

Pretest Befragung in Einrichtungen der Behindertenhilfe: Abschlussbericht

Schäfers, Markus; Schachler, Viviane; Schneekloth, Ulrich; Wacker, Elisabeth

Veröffentlichungsversion / Published Version

Abschlussbericht / final report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schäfers, M., Schachler, V., Schneekloth, U., & Wacker, E. (2016). *Pretest Befragung in Einrichtungen der Behindertenhilfe: Abschlussbericht*. (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB471). Fulda: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Hochschule Fulda, Zentrum Gesellschaft und Nachhaltigkeit (CeSSt); TNS Infratest Sozialforschung GmbH; Technische Universität München, Fak. für Sport- und Gesundheitswissenschaft, Lehrstuhl für Diversitätssoziologie. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-48223-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



FORSCHUNGSBERICHT

471

Pretest Befragung in Einrichtungen der Behindertenhilfe

– Abschlussbericht –



Pretest Befragung in Einrichtungen der Behindertenhilfe

im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

Abschlussbericht

zum 31.05.2016

Eingereicht durch:

Prof. Dr. Markus Schäfers
Viviane Schachler (M.A.)

Hochschule Fulda
Zentrum Gesellschaft und
Nachhaltigkeit (CeSSt)
Leipziger Str. 123
36037 Fulda
Tel.: +49 661 9640-2206

markus.schaefers@sw.hs-fulda.de
www.hs-fulda.de

Ulrich Schneekloth

TNS Infratest
Sozialforschung

Landsberger Straße 284
80687 München
Tel.: +49 89 5600-1493

ulrich.schneekloth@tns-infratest.com
www.tns-infratest.com/sofo

Prof. Dr. Elisabeth Wacker
Ekaterina Zeiler (M.A.)

Technische Universität München
Diversitätssoziologie

Georg-Brauchle-Ring 60/62
80992 München
Tel.: +49 89 289-24460

elisabeth.wacker@tum.de
www.diversitaetssoziologie.sg.tum.de

Kurzbeschreibung

Die Studie „Pretest Befragung in Einrichtungen“ trägt dazu bei, das methodische Fundament für eine repräsentative Befragung (Teilhabesurvey) zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland zu schaffen. Ein vorliegendes Erhebungsinstrument aus einer Vorstudie wird so geprüft, angepasst und weiterentwickelt, dass Menschen mit kognitiv-kommunikativen Beeinträchtigungen, die in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe leben, einbezogen werden.

Im Vorfeld der Pretest-Interviews wird das Instrumentarium in Partizipativen Fokusgruppen mit Menschen mit Behinderungserfahrung diskutiert und angepasst. Daran anschließend wird die Befragung über speziell geschulte Interviewer/innen insbesondere mit Menschen mit kognitiven bzw. psychischen Beeinträchtigungen in vier Einrichtungen der Eingliederungshilfe durchgeführt. Mit knapp 90 Befragten bringt der Pretest Informationen zur Güte und Nutzbarkeit der Befragung, aber auch zur erforderlichen Schulung der Interviewer/innen und zum Feldzugang. In Tandeminterviews werden zusätzlich die Interviewsituation und die Qualität der Fragebogennutzung getestet.

Auf Basis der Ergebnisse wird ein angepasster Fragebogen (mit jeweils methodisch und inhaltlich geprüften Bestandteilen) für die Haupterhebung in Einrichtungen der Behindertenhilfe vorgelegt. Zusätzlich werden Hinweise gegeben, wie damit auch das Instrument für die Haushaltserhebung weiterentwickelt werden kann.

Abstract

The “Pretest Survey in Institutions for Persons with Disabilities” contributes to the methodological foundation for a representative survey (participation survey) of the circumstances of persons with impairments and disabilities in Germany. An extant surveying instrument from a preliminary study was thus reviewed, adapted and further developed, so that persons with cognitive and/or communicative impairments living in residential institutions could be included in the survey.

Hence, prior to the actual pretest interviews, the instrument was discussed and adapted in participatory focus groups by persons who have experience with disability. Then the survey was conducted by specifically trained interviewers mainly with persons with cognitive or mental impairments in four institutions of the so-called integration support [Eingliederungshilfe]. Thanks to 90 interviewees, the pretest provided information on the quality and usability of the questionnaire but also on the necessary training of interviewers and the access to the field. Moreover, additional tandem interviews shed light on the interviewing situation and how effectively the questionnaire was used.

Based on the results obtained, an adapted questionnaire was developed (with components tested in terms of both methodology and content) for the main survey in residential institutions. Furthermore, additional considerations were provided for a potential adaptation of the instrument to household surveying.

Inhalt

Tabellenverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	8
Zusammenfassung	9
1. Ausgangslage und Auftrag	11
2. Fragestellungen und Arbeitsziele	13
3. Methodisches Vorgehen und Ergebnisse der Fragebogenüberarbeitung	15
3.1 Vorab-Analyse und Überarbeitung des Befragungsinstruments	15
3.2 Partizipative Fokusgruppen	17
3.3 Stichprobenziehung für die Pretest-Erhebung	21
3.4 Interviewerschulung	24
3.5 Feldarbeit	25
3.6 Tandeminterviews: Pretests mit Beobachtungsverfahren	26
3.7 Datenaufbereitung	30
3.8 Partizipative Forschung und Diversity Mainstreaming	31
4. Ergebnisse der empirischen Pretests	32
4.1 Charakteristika der Stichprobe	32
4.2 Allgemeine Einschätzungen zum Fragebogen	35
4.3 Methodenkritische Analyse der Fragebogen-Module	38
4.3.1 Analyse von Modul 1 „Angaben zur Person“	38
4.3.2 Analyse von Modul 2 „Beeinträchtigung und Behinderung“	39
4.3.3 Analyse von Modul 3 „Alltägliche Lebensführung / Wohnen / Barrieren in der Umwelt“	43
4.3.4 Analyse von Modul 4 „Familie und Soziale Beziehungen“	45

4.3.5	<i>Analyse von Modul 5 „Unterstützung und Nutzung von Diensten für Menschen mit Beeinträchtigungen / Behinderungen“</i>	46
4.3.6	<i>Analyse von Modul 6 „Gesundheit und gesundheitliche Versorgung“</i>	48
4.3.7	<i>Analyse von Modul 7 „Freizeit“</i>	49
4.3.8	<i>Analyse von Modul 8 „Bildung“</i>	50
4.3.9	<i>Analyse von Modul 9 „Arbeit und Beschäftigung“</i>	52
4.3.10	<i>Analyse von Modul 10 „Sicherung des Lebensunterhalts“</i>	55
4.3.11	<i>Analyse von Modul 11 „Selbstbestimmung“</i>	56
4.3.12	<i>Analyse von Modul 12 „Diskriminierung und Gewalterfahrungen“</i>	56
4.3.13	<i>Analyse von Modul 13 „Politische Beteiligung und Rechte“</i>	57
4.4	Überprüfung der Einschätzlisten bei Zufriedenheitsfragen	59
4.5	Überprüfung des Bogens „Personenbezogene Zusatzinformationen“ (Fremdauskunft)	61
5.	Schlussfolgerungen	63
	Literaturverzeichnis	67
	Übersicht über den Anhang	70

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 3.1</i>	<i>Übersicht über die neue modulare Reihenfolge im Fragebogen</i>	<i>16</i>
<i>Tabelle 3.2</i>	<i>Inhalte der Fokusgruppentermine und Sozialstatistik der Teilnehmenden</i>	<i>20</i>
<i>Tabelle 3.3</i>	<i>Auswahlgesamtheit und Netto-Soll</i>	<i>22</i>
<i>Tabelle 3.4</i>	<i>Übersicht über die Stichprobenziehung der Bewohner/innen (Basisziehung)</i>	<i>23</i>
<i>Tabelle 3.5</i>	<i>Realisierte Netto-Stichprobe</i>	<i>26</i>
<i>Tabelle 3.6</i>	<i>Codiersystem für die Beobachtung</i>	<i>27</i>
<i>Tabelle 3.7</i>	<i>Durchgeführte Tandeminterviews mit Beobachtungsverfahren</i>	<i>29</i>
<i>Tabelle 4.1</i>	<i>Anzahl der teilnehmenden Bewohner/innen nach Einrichtungen</i>	<i>32</i>
<i>Tabelle 4.2</i>	<i>Anzahl der Bewohner/innen nach Zimmerbelegung (Angaben in %, n=87; Quelle: Fragebogen „Personenbezogene Zusatzinformationen/Fremdauskunft“)</i>	<i>33</i>
<i>Tabelle 4.3</i>	<i>Aufgrund welcher Behinderungsart erhält die Person wohnbezogene Leistungen / Eingliederungshilfe? (Mehrfachnennungen möglich; Angaben in % der Fälle, n=88; Quelle: Fragebogen „Personenbezogene Zusatzinformationen/Fremdauskunft“)</i>	<i>34</i>
<i>Tabelle 4.4</i>	<i>Beschäftigungssituation der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen und in %, n=88; Quelle: Fragebogen „Personenbezogene Zusatzinformationen/Fremdauskunft“)</i>	<i>35</i>
<i>Tabelle 4.5</i>	<i>Interviewdauer nach Interviewer/in, eingeschätzter Befragbarkeit, festgestellter Behinderungsart (Quelle: Fragebogen „Personenbezogene Zusatzinformationen/Fremdauskunft“)</i>	<i>36</i>
<i>Tabelle 4.6</i>	<i>Bewertung der Verständlichkeit der Fragen durch die Interviewer/innen (Angaben in %, n=86)</i>	<i>36</i>
<i>Tabelle 4.7</i>	<i>Bewertung der Belastbarkeit, Kooperation und Ängstlichkeit der Befragten durch die Interviewer/innen (Angaben in %, n=85)</i>	<i>37</i>
<i>Tabelle 4.8</i>	<i>Amtlich festgestellte Erwerbsminderung/Schwerbehinderung (Fremdauskunft) im Abgleich mit Antworten der Befragten zu Beeinträchtigung/Behinderung (Selbstauskunft) (Angaben in absoluten Zahlen, n=76)</i>	<i>40</i>
<i>Tabelle 4.9</i>	<i>Antwortverteilungen bei den Antworten zu Behinderungen und Beeinträchtigungen in Fremd- und Selbstauskunft (Angaben in % der Befragten, n=88)</i>	<i>41</i>
<i>Tabelle 4.10</i>	<i>Übereinstimmung der Antworten zu Behinderungen und Beeinträchtigungen im Vergleich zwischen Fremd- und Selbstauskunft (n=88)</i>	<i>42</i>
<i>Tabelle 4.11</i>	<i>Anzahl genannter Unterstützungsbereiche und Antwortoption „trifft nicht zu („ich brauche keine Hilfe)“</i>	<i>48</i>
<i>Tabelle 4.12</i>	<i>Zusammenhang zwischen Schulbesuch und Schulabschluss (nach Selbstauskunft; Angaben in absoluten Zahlen; n=47)</i>	<i>50</i>
<i>Tabelle 4.13</i>	<i>Antwortverteilungen bei den Antworten zum Schulabschluss (Angaben in % der Befragten, n=53)</i>	<i>51</i>
<i>Tabelle 4.14</i>	<i>Erwerbsstatus nach Selbst- und Fremdauskunft (Angaben in absoluten Zahlen, n=72)</i>	<i>53</i>

<i>Tabelle 4.15</i>	<i>Anzahl benutzter Zufriedenheitsabstufungen bzw. fehlender Werte bei den Zufriedenheitsfragen nach Art der Einschätzliste (Gesichter/Smileys)</i>	<i>60</i>
<i>Tabelle 4.16</i>	<i>Bewertung der Einschätzlisten (Gesichter/Smileys) durch die Interviewer/innen</i>	<i>60</i>

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 3.1</i>	<i>Einstufungsliste (5er-Skala mit bildlichen Darstellungen) mit Instruktion</i>	<i>19</i>
<i>Abbildung 4.1</i>	<i>Gruppengröße der Wohneinheiten in Klassen (Angaben in %, n=84; Quelle: Fragebogen „Personenbezogene Zusatzinformationen/Fremdauskunft“)</i>	<i>32</i>
<i>Abbildung 4.2</i>	<i>Altersverteilung der Bewohner/innen (Angaben in %, n=87; Quelle: Fragebogen „Personenbezogene Zusatzinformationen/Fremdauskunft“)</i>	<i>33</i>
<i>Abbildung 4.3</i>	<i>Gesamtdauer der stationären Betreuung in der jeweiligen Einrichtung (Angaben in %, n=82)</i>	<i>34</i>
<i>Abbildung 4.4</i>	<i>Anzahl der genannten Beeinträchtigungen (Angaben in %, n=87)</i>	<i>39</i>
<i>Abbildung 4.5</i>	<i>Anzahl der genannten Unterstützungsbereiche (Angaben in %, n=87)</i>	<i>46</i>
<i>Abbildung 4.6</i>	<i>Bildliche Darstellungen („Gesichter“ und „Smileys“) als Antworthilfen bei Zufriedenheitsfragen</i>	<i>59</i>
<i>Abbildung 4.7</i>	<i>Anzahl der Befragten, die von verschiedenen Zufriedenheitsabstufungen (0 bis 5) Gebrauch machen (Angaben in %, n=83)</i>	<i>60</i>

Abkürzungsverzeichnis

ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
BAESCAP	Bewertung Aktueller Entwicklungen der Sozialpsychiatrischen Versorgung auf der Grundlage des CAPabilities Approachs und der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
BEST	beeinträchtigt studieren
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
CAPi	computer assisted personal interviewing
DGRW	Deutsche Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DVfR	Deutsche Vereinigung für Rehabilitation
F	Fremdauskunft
GEDA	Gesundheit in Deutschland
HUP	Hilfe- und Pflegebedarf von Menschen mit Behinderungen in Haushalten und Heimen
LOS	Life Opportunities Survey
OPHI	Oxford Poverty & Human Development Initiative
S	Selbstauskunft
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SPACE	Strukturelle und persönliche Alltagserfahrungen in charakteristischen Einrichtungen
SPSS	Statistical Package for Social Sciences
UK	Unterstützte Kommunikation
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WHO	World Health Organization

Zusammenfassung

Um das Wissen über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen zu verbessern, plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine repräsentative Befragung von Menschen mit Behinderungen („Teilhablesurvey“). Zunächst wurde für das BMAS eine „Vorstudie für eine Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung(en)“ erstellt (vgl. Schröttle & Hornberg 2014). Diese identifiziert sog. „schwer befragbare“ Gruppen, die nicht ohne Einschränkungen verbal oder kognitiv dem vorbereiteten vollstrukturierten Fragebogen folgen können“ (ebd., 81). Zu diesen Gruppen werden u.a. Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen gezählt, von denen sehr viele in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe leben. Weil auch diese Gruppen angemessen in den Teilhablesurvey eingebunden sein sollen, sind für sie geeignete Erhebungsmethoden zu entwickeln.

Diese Zielsetzung wird im Projekt „Pretest Befragung in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ verfolgt. Es geht um die Aufgabe, das im Rahmen der Vorstudie erarbeitete Befragungsinstrument so anzupassen und empirisch zu überprüfen, dass Menschen mit kognitiv-kommunikativen Beeinträchtigungen, die in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe leben, in den Survey einbezogen werden können.

Nach einem aufwändigen, mehrstufigen Prozess ist nun der Ausgangsfragebogen der Vorstudie zur „Haushaltsbefragung“ umgestaltet und verändert. Letztlich soll er weiterhin zur Vorlage anschlussfähig bleiben und zugleich für die Erhebungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe prinzipiell tauglich sein. Deswegen ist der Ausgangsfragebogen vor allem deutlich gekürzt (und inhaltlich gestrafft). Wegen der von Haushalten abweichenden Lebensbedingungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe ist der Ausgangsfragebogen auch in manchen Bereichen inhaltlich erweitert. Der Aufbau des Gesamtinstruments ist schließlich zugunsten von Klarheit und Präzision teilweise neu geordnet.

Die Gesamtbearbeitung folgt den Maßgaben handlungsorientierter Forschung mit partizipativen Verfahren: Elemente sind fortwährende Reflexion in mehrköpfigen Teams der Forscher/innen; Relevanz- und Verständlichkeitsprüfung von Fragen durch Partizipative Fokusgruppen unter Beteiligung von Menschen mit (geistigen) Behinderungen als „Expert/inn/en in eigener Sache“; 88 Face-to-face-Interviews als empirischer Test der Fragebögen; Begutachtung der Güte der mit dem Befragungsinstrument generierten Daten unter Feldbedingungen, Entdeckung der Optimierungsbedarfe und Verbesserung der Funktionalität der Instrumente. Dreizehn der Befragungen sind als Tandeminterviews evaluiert mit einem eingebetteten Beobachtungsverfahren.

Das im Rahmen des Projekts „Pretest“ entwickelte und erprobte Befragungsinstrumentarium verspricht ein valides Verfahren, zugleich eine ökonomische Datenerhebung und -auswertung. Gleichwohl offenbart der Pretest auch deutliche Grenzen des Instruments und des methodischen Vorgehens. Die Erfahrungen im Pretests zeigen einerseits, dass die Befragung so konzipiert werden kann, dass ein großer Teil der in Wohneinrichtungen lebenden Menschen mit kognitiv-kommunikativen Beeinträchtigungen in die Erhebung einbezogen werden kann. Die Einrichtungen selbst stufen zwischen 53% und 65% der zufällig ausgewählten Bewohner/innen als grundsätzlich befragbar ein. Damit lässt sich – auch wenn keine verlässliche Hochrechnung möglich ist – schätzen, dass mit einer Befragung in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe im Rahmen eines Teilhablesurveys etwa 60% der Bewohner/innen erreicht werden können.

Es ist andererseits deutlich, dass für einige Personengruppen zusätzliche spezifische Maßnahmen zu entwickeln und zu testen sind, um sie bei einer vollstandardisierten Befragung nicht auszuschließen (z.B. Gebärdensprache, Unterstützte Kommunikation, Übersetzungshilfen etc.). Zudem sind auch für Menschen, die sich für Außenstehende so gut wie nicht verständlich mitteilen oder grundsätzlich nicht verbal kommunizieren, methodische Alternativen erforderlich (z.B. sprachfreie Erhebungsmethoden oder zumindest Proxy-Befragungen). Dies zu entwickeln steht noch aus, insbesondere für die Hauptstudie zum Teilhablesurvey. Eine umfassende sowie einheitliche methodische Lösung für die gesamte Vielfalt an Beeinträchti-

gungen und Behinderungen wird dennoch bei einem Teilhabesurvey an Grenzen stoßen. Diese möglichst weit zu stecken, ist aber ein lohnendes Ziel.

Aus den im Pretest gewonnenen Erfahrungen lassen sich – über die eigentliche Aufgabe der Anpassung und Erprobung eines Befragungsinstruments hinaus – weitere Empfehlungen für die Haupterhebung ableiten: Beispielsweise hängt die Güte der Befragungsergebnisse (neben einem sorgfältig entwickelten Befragungsinstrument) nicht unwesentlich von der Qualität des/der Interviewers/in ab. Dies belegen insbesondere die Tandeminterviews mit kombiniertem Beobachtungsverfahren, welche die besondere soziale Situation reflektieren, die vollstandardisierte Interviews kennzeichnen.

Ein sehr wichtiger Bestandteil des Projekts „Pretest“ ist die sorgfältige Schulung der eingesetzten Interviewer/innen, die sie insbesondere auch auf das Setting (Wohneinrichtung) und die Zielgruppe der Befragung (Menschen mit Behinderungen) vorbereitet. Entsprechende Hintergrundinformationen erleichtern den Zugang, die Kontaktaufnahme und die Aufgabe, das Antwortverhalten der Interviewpartner/innen einzuordnen. Nicht spezifisch fachlich qualifizierte Interviewer/innen kommen an ihre Grenzen, wenn zusätzliches Wissen zu Arten der Beeinträchtigungen oder zu Spezifika der Unterstützungssysteme erforderlich ist. Dies gilt besonders, wenn Antworten der Interviewpartner/innen nachvollzogen werden müssen, um im Fragebogen Unterscheidungen sicherer zu treffen. Für die Haupterhebung ist daher zugunsten optimaler Datenqualität eine intensive Interviewerschulung zu empfehlen.

Geprüft ist auch der Zugang zum Feld (ausgewählte Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe), in dem die dort lebenden Menschen mit Behinderungen in den Pretests über ein zweistufiges Vorgehen aufgenommen sind: erstens über eine zufällige Auswahl aus einer definierten Grundgesamt pro Einrichtungsstandort und zweitens durch eine von Fachleuten in der jeweiligen Einrichtung vorgenommene Auswahl der als befragungsfähig geltenden Personen. Dass diese Abklärungsprozesse viel Zeit in Anspruch nehmen und Organisationsarbeit bedeuten, ist für die Haupterhebung eine wichtige Randbedingung. Entsprechendes gilt für das Einholen der Einverständniserklärungen gesetzlicher Betreuer/innen. Für diese praktischen Aufgaben der Untersuchungsdurchführung sind nennenswerte zeitliche und finanzielle Ressourcen einzuplanen. Dennoch bleiben auch bei sorgfältiger Vorbereitung des Feldzugangs Ausfälle aufgrund fehlender Einverständniserklärungen gesetzlicher Betreuer/innen nicht aus; dies muss in der Kalkulation der Brutto- und Netto-Stichprobe berücksichtigt werden.

Die Absicht, mit dem Projekt „Pretest“ dazu beizutragen, das methodische Fundament für eine umfassende repräsentative Befragung zur Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen zu legen, trägt Früchte: Es zeigt, dass es gelingt, auch denjenigen Menschen mit kognitiv-kommunikativen Beeinträchtigungen, die in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe leben und lange Zeit als prinzipiell „nicht befragbar“ galten, eine „Stimme zu geben“. Es zeigt aber auch, dass immer Grenzen bleiben. Beide Ergebnisse sind eine notwendige Voraussetzung – wenngleich nicht die einzige –, um den geplanten Teilhabesurvey auf eine breite Basis zu stellen, damit das Wissen um die vielfältigen Lebenslagen, Teilhabemöglichkeiten und -begrenzungen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland wächst.

1. Ausgangslage und Auftrag

Um das Wissen über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen zu verbessern, plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine repräsentative Befragung von Menschen mit Behinderungen („Teilhabesurvey“). Ein solches Vorhaben ist methodisch anspruchsvoll. Die unterschiedlichen Zielgruppen in ihrer Verschiedenheit wahrzunehmen und unabhängig von Art und Ausmaß der Beeinträchtigungen konsequent als „Expert/inn/en in eigener Sache“ ernst zu nehmen, bedeutet, ihre Lebenssituationen und subjektiven Wahrnehmungen von Teilhabechancen und -grenzen in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses zu rücken.

Um die Subjektperspektive einzunehmen, gilt in der empirischen Sozialforschung im Allgemeinen das Interview als „Königsweg“ (vgl. Diekmann 2004, 371). Der Vorteil der Befragung gegenüber anderen Untersuchungstechniken liegt darin, dass verbale Antworten auf strukturierte Fragen zur Bewertung der eigenen Lebensbedingungen gezielt Rückschlüsse auf subjektive Urteile erlauben (vgl. Mayring 2002, 66).

Zur Vorbereitung des geplanten Teilhabesurveys hat das BMAS zunächst eine „Vorstudie für eine Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung(en)“ erstellen lassen (vgl. Schröttle & Hornberg 2014). Diese identifiziert sog. „schwer befragbare“ Gruppen, die nicht ohne Einschränkungen verbal oder kognitiv dem vorbereiteten vollstrukturierten Fragebogen folgen können“ (ebd., 81). Zu diesen Gruppen werden u.a. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Menschen mit psychischen Erkrankungen, gehörlose und taubblinde Menschen, Menschen, die unterstützt kommunizieren, sowie Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund gezählt. Da „alle Personen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen einzubeziehen“ (ebd.) seien, stellt sich auch bei diesen Gruppen die Aufgabe, geeignete Methoden zu entwickeln, um sie im Teilhabesurvey angemessen zu berücksichtigen.

Im hier vorgelegten Bericht werden Ergebnisse des Projekts „Pretest“ dargelegt und reflektiert mit dem Ziel, eine große Anzahl der o.g. „schwer befragbaren“ Personen in die geplante Erhebung einbeziehen zu können. Dies soll idealerweise in einer Form gelingen, die den Zugang für bislang „ausgeschlossene Personen“ öffnet und dabei die Grundstruktur und Anlage der anstehenden Bevölkerungsbefragung nutzt.

Zielgruppe des Projekts „Pretest“

Eine Gruppe, die der vorliegende Bericht auf der Basis der Ausschreibung des BMAS für eine „Pretest-Befragung“ vorrangig fokussiert, sind Menschen, die in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe leben und aufgrund kognitiv-kommunikativer Beeinträchtigungen schwer zu befragen sind. Ein Großteil von ihnen sind Menschen mit sog. geistigen Behinderungen¹ (etwa zwei Drittel) und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (etwa ein Viertel) (vgl. con_sens 2014, 15). Nicht nur kognitiv-kommunikative Beeinträchtigungen erschweren dabei eine Befragung, sondern in der Regel auch mangelnde Erfahrungen mit dem Befragt-Werden. Diese Zielgruppe nimmt das Projekt „Pretest“ deswegen in den Blick, um abzuklären, ob und wie ein Großteil von Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen in den Teilhabesurvey adäquat einbezogen werden kann.

Neben den genannten Hauptgruppen finden sich allerdings noch weitere „schwer befragbare“ Gruppen, für die z.B. aufgrund vorhandener Beeinträchtigungen in der Kommunikation Befragungsverfahren unter Berücksichtigung Deutscher Gebärdensprache, Lormen bzw. taktilen Gebärden oder anderen Formen

¹ In manchen Dialogen bezeichnen sie sich als Personen mit Lernschwierigkeiten oder werden so bezeichnet. Weil es an einheitlichen Lösungen mangelt, wird im Text die traditionell etablierte Bezeichnung gewählt, im Wissen um die generellen Probleme dieser Klassifikationen.

Unterstützter Kommunikation (UK) entwickelt werden müssen. Diese Aufgabe ist jedoch nicht Gegenstand dieses Pretests, der primär auf eine Anpassung des im Rahmen der o.g. Vorstudie entwickelten und dem Pretest vorgegebenen Fragebogens an die Befragungsmöglichkeiten und Lebensbedingungen eines möglichst großen Teils der Menschen in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe.

Forschungsstand zur Befragung

In Forschungsvorhaben, die sich auf Menschen in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe beziehen, findet – ebenso wie in der allgemeinen empirischen Sozialforschung – vornehmlich das Interview Anwendung, obwohl der Intervieweinsatz nicht voraussetzungslos ist. Personen, die an Befragungen teilnehmen, haben gleich mehrere Aufgaben zu lösen: Sie müssen den Frageinhalt verstehen, Informationen, die für die Beantwortung der Frage relevant sind, aus dem Gedächtnis abrufen, zu einem Urteil kommen, dieses Urteil formulieren sowie ggf. in ein Antwortformat einpassen usw. (vgl. Porst 2008, 18ff.). Solch komplexe Aufgaben können für Menschen mit kognitiven und kommunikativen Beeinträchtigungen anspruchsvoll sein (vgl. Perry & Felce 2002, 446).

Der weiten Verbreitung des Interviews in der Forschungspraxis zu Menschen mit Behinderungen (vgl. Stalder 2007; Buchner & Koenig 2008; Schäfers 2008) steht ein Mangel an methodenkritischen Analysen gegenüber. Die deutschsprachige Fachliteratur zur Befragung von Menschen mit kognitiv-kommunikativen Beeinträchtigungen beschränkt sich vornehmlich auf recht allgemeine Regeln und Ratschläge, die überwiegend dem persönlichen Erfahrungsschatz einer Forscherin bzw. eines Forschers zu entstammen scheinen, mitunter sogar trivial anmuten (Fragen sollten möglichst einfach sein, keine Fremdwörter enthalten usw.).

So bleibt nur, auf Erkenntnisse der allgemeinen Methodenforschung (vgl. Schnell, Hill & Esser 1999, 302) sowie auf angloamerikanische Studien zur Befragung von Menschen mit Lernschwierigkeiten zurückzugreifen. Sie decken eine Reihe von beachtenswerten Stellen im Befragungskontext auf (zur Übersicht über den Forschungsstand vgl. Schäfers 2008, 145ff.). Die Rezeption dieser Studien ist in der deutschsprachigen Fachliteratur insgesamt rückständig. Zudem fehlt es an Bemühungen zum Transfer in den deutschen Sprach- und Kulturraum.

Richtungweisend für das noch später vorzustellende Untersuchungsdesign des Projekts (vgl. Kapitel 3) ist eine methodenkritische Analyse im Rahmen einer Befragungsstudie in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe (vgl. Schäfers 2008; 2009). In dieser Studie wurde der Frage nachgegangen, inwieweit der Zugang über die direkte Befragung von Menschen mit geistigen Behinderungen zu gültigen Einschätzungen ihrer Sichtweisen führen kann und von welchen Faktoren die Datenqualität beeinflusst wird. Zusammengefasst zeigt sich im Ergebnis, dass inhaltliche und formale Fragemerkmale (z.B. abstrakte Begriffe, verschiedene Antwortformate wie ja/nein, offene Fragen) erheblichen Einfluss auf Antwortergebnisse nehmen, während kein signifikanter Zusammenhang zwischen Antwortinkonsistenzen und soziodemographischen Merkmalen der Befragten (Geschlecht, Alter, Ausmaß des Hilfebedarfs) festgestellt werden kann. Eine ergänzende Expertenbefragung (vgl. Schäfers 2009) verdeutlicht, dass Fachleute sich bei der Beurteilung, inwiefern eine Frage schwierig zu beantworten erscheint, auf inhaltliche Gesichtspunkte konzentrieren und den Einfluss formaler Aspekte (z.B. das Frage- und Antwortformat) systematisch unterschätzen.

Die Analyseergebnisse zeigen bedeutsame Verbesserungspotenziale auf und legen nahe, dass die wesentlichen Gründe für methodische Probleme der Befragung von Menschen mit geistigen Behinderungen nicht – wie in der Vergangenheit üblich – ausschließlich in der Person der/des Befragten zu suchen sind, sondern vor allem in der Technik der Befragung. Ein weiteres Ergebnis, das im Zusammenhang mit den nachfolgend dargestellten Projektzielen (vgl. Kapitel 2) besonders hervorzuheben ist, ist die Bedeutung eines mit großer Sorgfalt entwickelten und praktisch erprobten Erhebungsinstruments sowie die Durchführung systematischer Pretests. Das gilt zwar grundsätzlich immer für die Durchführung von Interviews, ist aber im Hinblick auf die Befragung von Menschen mit kognitiv-kommunikativen Beeinträchtigungen von besonderer Relevanz – und damit auch für die Vorbereitung des Teilhabesurveys.

2. Fragestellungen und Arbeitsziele

Ziel des Projektes „Pretest Befragung in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ ist, das entworfene Befragungsinstrument für die Haushaltsbefragung (Schröttle & Hornberg 2014) im Hinblick auf die Befragung von Menschen mit kognitiv-kommunikativen Beeinträchtigungen, die in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe leben, anzupassen und empirisch zu überprüfen. Das Projekt hat eine Laufzeit von neun Monaten (von September 2015 bis Mai 2016).

Generell verfolgt das Pretesting folgende Ziele (vgl. Häder 2010, 387):

- den Fragebogen an die Zielgruppen anpassen
- Verständlichkeit der Fragen prüfen (in Abhängigkeit von Frageformulierungen, Frage- und Antwortformaten)
- eventuelle Schwierigkeiten bei der Beantwortung von Fragen ermitteln
- aufgetretene Varianz der Antworten ermitteln
- Übersichtlichkeit des Fragebogens testen
- Feldbedingungen prüfen (insbesondere den Zugang zu den Wohneinrichtungen sowie die Art der Stichprobenauswahl)

Die Anpassung des Fragebogens ist im Wesentlichen in zwei Dimensionen erforderlich:

- Anpassung an die kognitiv-kommunikativen Möglichkeiten von Menschen, die in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe leben
- Anpassung an die Lebenskontexte und strukturellen Bedingungen von Wohneinrichtungen

Darüber hinaus ist es Ziel des Projekts, Empfehlungen für die Gestaltung der Befragung von Menschen mit kognitiv-kommunikativen Beeinträchtigungen in Wohneinrichtungen zu entwickeln. Studien weisen übereinstimmend darauf hin, dass der Erfolg und Erkenntnisgewinn einer Befragung nicht nur von der Güte des Instruments, sondern wesentlich auch von der Gestaltung der Rahmenbedingungen abhängt (z.B. Vorbereitung der Befragten, Auswahl und Schulung der Interviewer/innen, Umgang mit Verständnisproblemen usw.) (vgl. Schäfers 2008). Diese Erkenntnisse werden auch für die Gestaltung der Hauptbefragung gewinnbringend sein (insbesondere im Hinblick auf einzelne „schwer befragbare“ Gruppen, die in Privathaushalten leben).

Daraus abgeleitet lassen sich für die Pretests zur Befragung in Einrichtungen folgende Aufgaben identifizieren:

Sprachliche und formale Anpassung des Befragungsinstruments

Das Befragungsinstrument wird sprachlich und formal an die kognitiv-kommunikativen Möglichkeiten von Menschen, die in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe leben, angepasst. Zugleich ist es Ziel, die Anpassung so vorzunehmen, dass eine inhaltliche Vergleichbarkeit zwischen Befragtengruppen (z.B. Personen in Privathaushalten vs. Wohneinrichtungen) hergestellt werden kann.

Sprachliche Aspekte des Fragebogens betreffen z.B.

- *die Abstraktheit/Konkretheit* der im Fragebogen angesprochenen Inhalte
- *semantische Differenzen* (Unterschiede zwischen begrifflichen Vorstellungen bei den befragten Personen und einer angenommenen Bedeutung)
- *grammatikalische Aspekte* (z.B. Gebrauch sprachlicher Modifikationen) und
- *der Einsatz von Veranschaulichungshilfen* (Darstellungsmittel, um Fragekomplexe zu verdeutlichen und bei Antworten zu unterstützen)

Formale Aspekte sind u.a.

- *das Frage- und Antwortformat* (offene Fragen, dichotome Ja/Nein-Fragen, Fragen mit Auswahlantworten bzw. Entweder/Oder-Fragen)
- *die Frageposition* (Reihenfolge der Fragen, Fragekontext im Fragebogen)
- *der Einsatz von Rating-Skalen*
- *die Länge des Fragebogens* (und damit einhergehend die Dauer des Interviews)

Inhaltliche Anpassung – insbesondere im Hinblick auf Lebensbedingungen in Wohneinrichtungen

Der vorliegende Fragebogen wird inhaltlich modifiziert, um die Lebensbedingungen in Wohneinrichtungen angemessen zu berücksichtigen. Der in der Vorstudie präsentierte Fragebogen ist mit dem Fokus auf Lebenslagen in Privathaushalten konzipiert. Einige Fragepassagen haben für die Befragung von in Einrichtungen lebenden Menschen kaum Bedeutung. Andere mögliche Inhalte/Themenbereiche (z.B. zu Strukturdaten der Einrichtungen, zur Unterstützungsgestaltung, zur Beziehung zwischen Assistenz und Nutzer/inne/n, zum Zusammenleben in Einrichtungen) sollen hingegen ergänzt werden, um die Besonderheiten stationärer Einrichtungen widerzuspiegeln. Wiederum andere Inhalte erscheinen zwar für das Setting der Wohneinrichtungen prinzipiell relevant, aber im Hinblick auf kognitiv-kommunikative Möglichkeiten der Bewohner/innen in der Durchführung problematisch (z.B. dezidierte Itemlisten zu Beeinträchtigungen und Hilfen, zu deren Beantwortung ein grundsätzliches Bewusstsein für den eigenen Unterstützungsbedarf notwendig ist, das bei den Zielgruppen nicht immer vorausgesetzt werden kann).

Praktikabilitätsprüfung der Kombination von Auskunftsquellen

Im Pretest wird geprüft, inwiefern eine Kombination von Auskunftsquellen sinnvoll, forschungswirtschaftlich und -praktikabel ist. Das vorliegende Befragungsinstrument zielt auf „objektive und subjektive Aspekte von Teilhabe und Inklusion“ (Schröttle & Hornberg 2014, 72). Objektive Indikatoren (wie z.B. das Einkommen) können mitunter von anderen Auskunftsquellen als der Selbstauskunft des Menschen mit Behinderungen zuverlässiger beantwortet werden, während subjektive Wahrnehmungen und Urteile (z.B. Zufriedenheit, Belastungen) kaum valide aus der Außenperspektive beurteilt werden können. Objektive Indikatoren über andere Wege zu erheben, kann komplexitätsreduzierend wirken und die Situation der Befragung von Menschen mit Behinderungen (inhaltlich und zeitlich) entlasten. Entsprechende Erfahrungen liegen aus den Studien zu „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung“ vor (vgl. z.B. Wacker et al. 1998).

Grenzen vollstandardisierter Befragungen

Das Projekt „Pretest“ zielt darauf, den vielfältigen kommunikativen Möglichkeiten eines Großteils der Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen Rechnung zu tragen. Gleichwohl sind Grenzen der Befragbarkeit erreicht bei den Personen, die sich Außenstehenden nicht eindeutig auf verbalem Wege mitteilen können. Hier stellt sich die Frage nach methodischen Alternativen, die eine Annäherung an die Subjektperspektive erlauben (z.B. Proxy-Befragungen, qualitative, individualisierte oder sprachfreie Erhebungsmethoden). Das beauftragte Forschungsvorhaben bezieht sich auf die Testung und Anpassung des bereits vorliegenden standardisierten Befragungsinstruments. Dieses soll im Hinblick auf verbesserte Möglichkeiten zur Einbeziehung „schwer befragbarer“ Gruppen modifiziert und angepasst werden. Die Entwicklung von alternativen Methoden ist hingegen kein Bestandteil der Pretest-Befragung.

Insgesamt sollen die Erkenntnisse aus den Pretests dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen in den Teilhabesurvey adäquater einbeziehen zu können. Die hier umrissenen Aufgaben methodisch profund zu bewältigen und die Pretests mit Erfolg durchzuführen, bilden das methodische Fundament dafür, die Lebenslagen dieser Personengruppen, ihre Teilhabechancen und -grenzen abzubilden und letztlich eine Verbesserung ihrer Lebenssituationen zu erreichen.

3. Methodisches Vorgehen und Ergebnisse der Fragebogenüberarbeitung

3.1 Vorab-Analyse und Überarbeitung des Befragungsinstruments

Ausgangspunkt für das im Rahmen des Pretests zu erprobende Erhebungsinstrument ist, wie bereits ausgeführt, der Fragebogen, der aus der „Vorstudie für eine Repräsentativbefragung“ (Schröttle & Hornberg 2014) zur „Haushaltsbefragung“ vorliegt. Hierbei handelt es sich um einen vollstandardisierten Fragebogen, der die wesentlichen Dimensionen abdecken soll, die im Hinblick auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen relevant sind.

Der große Vorteil eines vollstandardisierten Instrumentes besteht darin, dass auf dieser Grundlage quantitative und auf Basis einer Zufallsstichprobe dann auch repräsentativ verallgemeinerbare Daten gewonnen werden können. Hierfür ist es allerdings erforderlich, dass die zu befragenden Personen über hinreichende kognitive, kommunikative sowie sozial-kooperative Grundfähigkeiten verfügen. Menschen mit Behinderungen, die im Kontext der jeweiligen Beeinträchtigungen diese Grundvoraussetzungen nicht erfüllen, können auf diese Weise hingegen nur teilweise oder gar nicht einbezogen werden.

Eine vollstandardisierte Erhebung ist von daher nicht voraussetzungslos. Zu klären ist, wie ein Instrument so zu konstruieren und zu gestalten ist, dass trotzdem so viele Menschen mit Behinderungen wie möglich aktiv partizipieren können.

Das zu testende Instrument liegt als schriftlich auszufüllender Papierfragebogen vor. Üblicherweise werden Face-to-face-Befragungen heute computerunterstützt per CAPI (computer assisted personal interviewing) durchgeführt. Im Pretest wird jedoch aus Zeit- und Kostengründen die Befragung auf Papier durchgeführt.

Der Prozess der Überarbeitung und Anpassung umfasst folgende Hauptphasen:

1. *Analyse und Überarbeitung* des Ausgangsfragebogens der Vorstudie (zur „Haushaltsbefragung“)
2. Erste *Anpassung* dieses Fragebogens in Bezug auf die Befragung in Einrichtungen der Behindertenhilfe
3. *Evaluation* des Fragebogens in Partizipativen Fokusgruppen
4. Durchführung zweier *Probeinterviews*
5. Weitere *Anpassung* des Fragebogens für die Befragung von Menschen mit kognitiv-kommunikativen Beeinträchtigungen in Einrichtungen
6. *Erarbeitung* eines Fragebogens für *personenbezogene Zusatzinformationen* („Fremdauskunft“)
7. *Erarbeitung* eines Fragebogens zur Erhebung der *Erfahrungen der Interviewer/innen* in den Pretest-Interviews

Phase 1 stellt gegenüber der Ausschreibung insofern eine Auftragserweiterung dar, als hierbei nicht nur die eigentliche Projektaufgabe – Anpassung des Befragungsinstruments für die Befragung in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe – erfolgt, sondern stattdessen auch Vorschläge für generelle Anpassungen des Fragebogens für den geplanten „Teilhablesurvey“ erarbeitet werden. Dies ist notwendig, da schon nach den ersten Analyseschritten deutlich wird, dass der Fragebogen der Vorstudie nicht feldgängig ist. Kernprobleme bestehen in der Länge (über 240 Fragen), in der Sprache (grundsätzliche Verständlichkeit, insbesondere Anwendbarkeit im Hinblick auf manche Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen) sowie hinsichtlich der Fragemethodik (Frageabfolge und Reihenfolge der Module, Frageformulierungen, Antwortdimensionen und -kategorien, Ausgewogenheit der Fragebereiche etc.).

In ersten Analysen (Phase 1) werden daher grundsätzliche Probleme des Ausgangsfragebogens markiert und generelle Lösungsvorschläge/-varianten erarbeitet und diskutiert. Daran anschließend wird der ur-

sprünglich für eine Erhebung in Privathaushalten konzipierte Fragebogen schrittweise an die besonderen (Umwelt-)Gegebenheiten von Einrichtungen der Behindertenhilfe angepasst (Phase 2).

Über einen Zeitraum von fünf Monaten wird der Fragebogen sukzessive überarbeitet (Änderung der Fragenabfolge und der Reihenfolge der Module, Kürzungen, inhaltliche Balancierungen, sprachliche Neuformulierungen). Die Überarbeitungen und entstehenden Neufassungen der Module werden fortlaufend im Forschungsteam beraten und diskutiert. An der Grundstruktur des Ausgangsfragebogens (Umfang und modulare Struktur zur Abbildung der relevanten Teilhabebereiche) wird dabei zunächst festgehalten.

Dazwischen – nach größeren Modifikationen – wird der jeweilige Stand des Fragebogens (bzw. Module daraus) in Partizipativen Fokusgruppen evaluiert sowie in zwei Einzelinterviews erprobt (vgl. zu Phase 3/4 die Erläuterungen in Kapitel 3.2). Erkenntnisse aus den Fokusgruppen und den Vorab-Interviews führen in Phase 5 zu weiteren Modifikationen und Kürzungen. Im Anschluss daran wird als Phase 6 ein zusätzlicher Fragebogen entworfen, der sich an „relevante Dritte“ richtet (z.B. Bezugsmitarbeitende in den Einrichtungen). Hier sollen Zusatzinformationen zu den befragten Personen erhoben werden, um die Selbstauskunft – also die eigentliche Befragung von Menschen in Einrichtungen – inhaltlich und zeitlich zu entlasten.

Zuletzt (Phase 7) wird ein Kurzfragebogen erstellt, welcher auf die Erfahrungen der Interviewer/innen mit dem Fragebogen und der Befragung in den Pretest-Interviews zielt (Postskript). Dieser dient dazu, den Fragebogen im Nachgang aus der Sicht der Befragenden zu evaluieren.

Tabelle 3.1 Übersicht über die neue modulare Reihenfolge im Fragebogen

Modul 1	Angaben zur Person
Modul 2	Beeinträchtigung und Behinderung
Modul 3	Alltägliche Lebensführung / Wohnen / Barrieren in der Umwelt
Modul 4	Familie und Soziale Beziehungen
Modul 5	Unterstützung und Nutzung von Diensten für Menschen mit Beeinträchtigungen / Behinderungen
Modul 6	Gesundheit und gesundheitliche Versorgung
Modul 7	Freizeit
Modul 8	Bildung
Modul 9	Arbeit und Beschäftigung
Modul 10	Sicherung des Lebensunterhalts
Modul 11	Selbstbestimmung
Modul 12	Diskriminierung und Gewalterfahrungen
Modul 13	Politische Beteiligung und Rechte

Die vorläufige Endfassung des Fragebogens kommt in den Pretest-Interviews zum Einsatz. Diese umfasst ca. 180 Fragen inklusive aller Filterfragen. Das Instrument ist damit insgesamt im ersten Schritt um rund 20 bis 25% gekürzt. Dies betrifft vor allem die Module „Beeinträchtigung und Behinderung“, „Gesundheit und gesundheitliche Versorgung“ – hier ist eine Reihe von Fragen in den Bogen „Fremdauskunft“ verschoben – oder auch „Familie, Partnerschaft, Sexualität und soziales Netz“, „Gewalt und Diskriminierung“, „Alltägliche Lebensführung / Wohnen / Barrieren in der Umwelt“, „Arbeit und Beschäftigung“ und „Siche-

„Lebensunterhalts“ – hier kann auf einige Fragen vor dem Hintergrund der institutionalisierten Lebensführung verzichtet werden. Andere Fragebereiche sind umformuliert oder auch, etwa im Modul „Freizeit“, neu konzipiert. Fragen zur subjektiven Bewertung der Wohnsituation und des Unterstützungssettings sind zugleich ergänzt. Durchgängig sind geschlechtersensible Formulierungen eingefügt, die im Test nochmals auf ihre Nutzbarkeit geprüft werden. Tabelle 3.1 veranschaulicht die Struktur dieser Fassung, mit der die Pretest-Interviews durchgeführt sind.

Der nach diesen Kürzungen und Veränderungen entstandene Umfang und die damit verbundene Dauer des Interviews bleibt allerdings (auch im Hinblick auf die zu befragende Zielgruppe) nach wie vor sehr hoch.

Im Anhang sind die Ergebnisse dieser Überarbeitungen dokumentiert:

- *Anhang A* enthält eine synoptische Darstellung, in der der Ausgangsfragebogen einer kritischen Analyse unterzogen und der erarbeiteten Version für die Pretest-Interviews gegenübergestellt wird (dabei bleibt der Frageverlauf und die Ergänzung von Fragen aus Gründen der Darstellbarkeit zunächst unberücksichtigt).
- *Anhang B* führt die Version für die Pretest-Interviews in Fragebogenform auf (d.h. mit veränderter Reihenfolge der Module bzw. Fragereihenfolge innerhalb der Module), ergänzt um den Bogen „Personenbezogene Zusatzinformationen“ (kurz: Fremdauskunft) und um das Postskript zur Bewertung aus der Interviewer-Perspektive (Bogen für den Interviewer/die Interviewerin).
- *Anhang C* enthält schließlich die Endfassungen des Befragungsinstrumentariums nach den Pretest-Auswertungen.

3.2 Partizipative Fokusgruppen

In der Durchführung des Pretests sind Partizipative Fokusgruppen als ein Instrument gewählt, um den Fragebogen der Vorstudie unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen bzw. mit kognitiven Beeinträchtigungen anzupassen und zu überprüfen. Zielsetzung dieses Projektteils sind u.a. die Diskussion der Relevanz und des Lebensweltbezugs der Frageinhalte und Antwortmöglichkeiten, Rückmeldungen zu Verständlichkeit und Reichweite der Fragen, mögliche Schwierigkeiten und optionale Überarbeitungsvorschläge. Mit dieser externen Evaluation wird die potenziell zu befragende Zielgruppe direkt in den weiteren Entwicklungsprozess der Instrumente eingebunden.

Ablauf der Fokusgruppen

Um der Vielfältigkeit der künftigen Befragungsgruppe gerecht zu werden und unterschiedliche Sichtweisen zu berücksichtigen, ist die Auswahl der Fokusgruppen anhand mehrerer Kriterien getroffen:

- Bedeutsamkeit von Erfahrung in Wohnheimen oder anderen stationären Einrichtungen sowie von Selbsthilfeeerfahrung
- Vielfalt im Hinblick auf Lebensumstände, sprachliche Fähigkeiten und vorhandene Beeinträchtigungsformen
- Erfahrung mit Interessenvertretung

Das zunächst angedachte Vorgehen, die Fokusgruppen durch Netzwerke und Prüfer-Gruppen zur Leichten Sprache zu bilden, wurde überdacht, da sich bei der Kontaktabstimmung zeigte, dass diese Gruppen sich vorrangig aus Personen ohne oder mit nur sehr geringer stationärer Einrichtungserfahrung zusammensetzen. Deswegen sind nun die Gruppen im Bereich der „Interessenvertretung“ von Menschen mit (kognitiven) Beeinträchtigungen ausgewählt, weil sie einschlägige Lebenserfahrung erwarten lassen, zugleich aber auch Erfahrung damit haben, ihre Meinung zu äußern.

Insgesamt fließen nun Diskussionen mit drei verschiedenen Gruppen in die Instrumententwicklung ein.

Tabelle 3.2 enthält eine Übersicht über die realisierten Fokusgruppentermine, deren Zusammensetzung sowie die besprochenen Modulhalte des Fragebogens. Alle Beteiligten an Fokusgruppen wirken freiwillig mit und in Kenntnis des Gesamtvorhabens. Da es sich bei den Teilnehmer/inne/n der Fokusgruppen überwiegend um Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen bzw. um Gruppen von Personen mit und ohne kognitive Beeinträchtigungen handelt, sind in der Planung der Treffen verschiedene Bedürfnisse berücksichtigt, wie ein zeitlich größerer Umfang und die Ausrichtung an den „Regeln für Treffen und Tagungen“ des Ratgebers für Leichte Sprache des BMAS (2014, 76ff.). Der Ablauf der Fokusgruppen ist nach folgendem Muster gestaltet:

- einführende Begrüßung und Vorstellung des Forschungsprojekts
- Erklärung von Form und Ablauf der Fokusgruppen sowie von der Vertraulichkeit der besprochenen Inhalte und gewonnenen Daten (vgl. auch Steyaert, Lisoir & Nentwich 2006, 133)
- kurzes „Warm-up“ vor der eigentlichen Fokusgruppendifkussion

Konkret beantwortet jede Gruppe zunächst einzelne Fragen des Fragebogens und diskutiert dann ihre Eindrücke (vgl. auch Häder 2010, 397f.). Aus Zeitgründen können keine vollständigen Interviews durchgeführt werden (Termine 1 bis 5). Stattdessen sind die Module des Erhebungsinstruments pragmatisch den verschiedenen Gruppen nach deren jeweiligem Expertenwissen zugeordnet. Entsprechend werden unterschiedlichen Diskussionsleitfäden den jeweiligen Gesprächsverläufen angepasst mit dem Ziel, die Expertise der Teilnehmenden der Fokusgruppen bezogen auf einzelne Elemente des Fragebogens wie z.B. „der Wortlaut der Fragen, die Struktur der Fragen, die Antwortmöglichkeiten, die Sukzession der Fragen“ (ebd., 398) möglichst ergiebig zu gewinnen.

Auswertung und methodische Reflexion der Fokusgruppen

Die Fokusgruppendifkussionen sind mit Aufnahmegeräten aufgezeichnet. Parallel liegen zu allen Gesprächsverläufen stichpunktartige Notizen vor. Alle Protokolle orientieren sich an den erstellten Leitfäden, mit Hauptaugenmerk auf das Frageverständnis (z.B.: Sind die Fragen zu komplex, unklar, zu einfach?), auf Gesprächsauffälligkeiten (z.B. Widersprüche im Laufe des Gespräches etc.) und die angesprochenen Inhalte. Orientiert an der „Auswertung von Fokusgruppen mittels Zusammenfassung zentraler Diskussionsaspekte“ von Ruddat (2012) sind die wesentlichen Aspekte der Diskussionen dann herausgearbeitet. Die Gesprächsaufzeichnungen dienen dazu, mögliche Lücken zu füllen und zentrale Zitate genau abzubilden.

Durch die Fokusgruppen können in begrenztem Umfang bestehende Schwierigkeiten des Erhebungsinstrumentes erkannt und Mängel bei der Verständlichkeit oder beim Lebensweltbezug der Fragen aufgedeckt werden. Frageformulierungen sind auf dieser Basis an erwartbare Kompetenzen und den wahrscheinlichen Wissensstand der Befragungsgruppe angepasst. Grenzen im Einsatz der Fokusgruppen liegen in folgenden Bereichen:

- Die Vergleichbarkeit der Einrichtungsbefragung zur Haushaltsbefragung begrenzt die Übernahme vorgeschlagener Veränderungen.
- Die Gruppengröße (von bis zu neun Personen) erweist sich besonders dann als bedeutsam, wenn teilweise sehr persönliche Fragen diskutiert werden. Mit kleineren Gruppen ergibt sich eine vertrauliche Gesprächsatmosphäre, die sich bewährt.
- Für die erforderliche Gesprächskonzentration aller Gruppenmitglieder sind viele Pausen notwendig.
- Eine angemessene Vergütung der Teilnahme an den Terminen ist schwierig. Hierfür müssen individuelle Entschädigungslösungen vereinbart werden.

Die Erfahrung mit den Fokusgruppen bestätigt insgesamt die Annahme, dass für den Pretest im Feld eine Vorprüfung mit Einschätzung der Befragbarkeit der gezogenen Zufallsauswahl der Bewohner/innen notwendig ist (vgl. Kapitel 3.3). Trotz aller methodischen und fachlichen Vorbereitungen zeigt sich bei zwei teilnehmenden Personen der Fokusgruppen, dass eine Diskussions- und Interviewführung unter den ge-

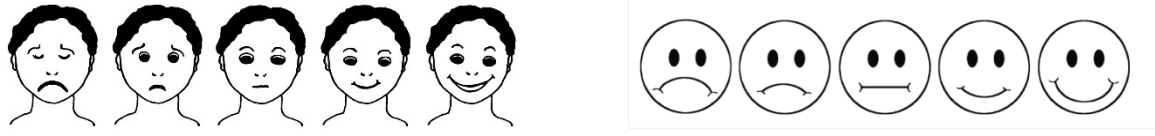
gebenen Rahmenbedingungen nicht mit jeder Wohnheimbewohnerin bzw. jedem Wohnheimbewohner umsetzbar ist.

Einarbeitung von Ergebnissen der Gruppen in das Erhebungsinstrument

Eine überarbeitete Fassung des Erhebungsinstruments basiert auf den Fokusgruppenergebnissen (Termin 1 bis 5). Die Überarbeitung bezieht sich auf folgende Aspekte:

1. Vereinfachen und Kürzen von Frageformulierungen: Bspw. „Sind Sie dauerhaft beeinträchtigt“ ...; „Werden Sie hier von anderen regelmäßig unterstützt?“
2. Anpassen von Fragen an die Kompetenzen der Befragungsgruppe: Bspw. „Wenn Sie einmal an das Geld denken, das Ihnen zur Verfügung steht: Wie viel Geld haben Sie persönlich in der Woche zur Verfügung?“ Hier zeigt die Diskussion, dass ein monatlicher Betrag den Teilnehmenden nicht präsent ist, eine wöchentliche Summe hingegen schon.
3. Entfernen von Fragen, deren Lebensweltbezug fehlt: Bspw. Fragen zur Vorsorge und Prävention, Abfrage alternativer Kommunikationsformen.
4. Zuordnen von Fragen in den Bogen der Fremdbefragung: z.B. „Hat die Person einen Schulabschluss? Ist die Person nach amtlicher Feststellung erwerbsgemindert oder schwerbehindert?“
5. Anpassen und Umformulieren von Antwortoptionen: Bspw. „Ich lese Ihnen verschiedene Angebote vor. Sie sagen mir, welche Angebote Sie regelmäßig oder bei Bedarf nutzen. Nutzen Sie ...“; Einführung der Rubrik „weniger als 1mal im Monat“ anstelle von „seltener“ im Modul 7 „Freizeit“.
6. Festlegen von Skalenwerten: z.B. „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Freizeit?“
7. Erstellen von bildlichen Darstellung zu den Zufriedenheitsfragen für die Pretest-Interviews. Hier sollen zwei Varianten getestet werden: eine selbst erstellte „Gesichter-Skala“ so wie eine übliche Smiley-Skala.

Abbildung 3.1 Einstufungsliste (5er-Skala mit bildlichen Darstellungen) mit Instruktion



Jetzt stelle ich Ihnen eine Frage zu Ihrer Zufriedenheit. Sie können mit diesen Bildern antworten:

Antwort anhand der 5er-Skala mit bildlichen Darstellungen
 ⇒ Interviewer/in: Einstufungsliste vorlegen
 Die bildliche Darstellung der Zufriedenheitsabstufung an dieser Stelle einmal erklären:

[auf einzelne Bilder von links nach rechts zeigen:]

- Das Gesicht bedeutet sehr unzufrieden,
- das Gesicht bedeutet etwas unzufrieden,
- das Gesicht bedeutet weder zufrieden noch unzufrieden,
- das Gesicht bedeutet etwas zufrieden und
- das Gesicht bedeutet sehr zufrieden.

Tabelle 3.2 Inhalte der Fokusgruppentermine und Sozialstatistik der Teilnehmenden

<i>Fokusgruppe und Termin(e)</i>	<i>Sozialstatistik der Teilnehmenden / Besonderheiten</i>	<i>Inhalte*</i> (nach der Modulgliederung des Fragebogens von Schröttle & Hornberg 2014)
<p><i>People First München</i></p> <p>Selbstvertretungs- und Selbsthilfegruppe mit Anschluss an Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> Termin 1: 21.11.2015 Termin 6: 09.01.2016 	<p><i>Sozialstatistik der Teilnehmenden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Geschlecht und primäre Beeinträchtigungen:</i> Drei Teilnehmerinnen und ein Teilnehmer mit kognitiven Beeinträchtigungen <i>Wohnform:</i> Zwei Personen wohnen in privaten Haushalten (eigenständig und Herkunftsfamilie), zwei leben in einem stationären Wohnheim mittlerer Größe <i>Alter:</i> zwischen 25 und 51 Jahren <i>Migrationshintergrund:</i> Ein Elternteil einer Teilnehmerin stammt nicht aus Deutschland <p><i>Besonderheiten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Mit zwei teilnehmenden Personen war eine Diskussions- und Interviewführung nicht möglich Durchführung von Probeinterviews bei Termin 6 	<ul style="list-style-type: none"> Modul 0 Sozialstatistik / Behinderung / Migrationshintergrund Modul 9 Gesellschaftliche Teilhabe (Kultur und Freizeit) Modul 10 Selbstbestimmung / Persönlichkeitsrechte Modul 7 Gewalt und Diskriminierung Beurteilung verschiedener Skalenniveaus
<p><i>Werkstattrat Boxdorfer Werkstatt</i></p> <p>Werkstatt und Wohnheim für körper- und mehrfachbehinderte Menschen in Trägerschaft des Vereins für Menschen mit Körperbehinderung Nürnberg e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> Termin 2: 23.11.2015 Termin 3: 24.11.2015 	<p><i>Sozialstatistik der Teilnehmenden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Geschlecht und Beeinträchtigungen:</i> Fünf Teilnehmerinnen und vier Teilnehmer mit Körper- und Mehrfachbeeinträchtigungen <i>Wohnformen:</i> private Haushalte (allein und/oder mit Familienangehörigen), Wohnheime (stationär) und Außenwohngruppen (ambulant) <i>Alter:</i> zwischen 20 und 40 Jahren <i>Migrationshintergrund:</i> Von zwei Personen stammen die Eltern nicht aus Deutschland <p><i>Besonderheiten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Neben den Mitgliedern des Werkstattrats nehmen weitere vier Personen teil, die in stationären Settings wohnen, um diesen Personenkreis zu vertreten. Eine Person davon tritt zudem als Vertretung des Förderbereichs der WfbM auf Häufige kleine Unterbrechungen und Wechsel in der Zusammensetzung der Gruppe anlässlich therapeutischer Maßnahmen, Assistenzdienstleistungen etc. 	<ul style="list-style-type: none"> Modul 0 Sozialstatistik / Behinderung / Migrationshintergrund Modul 5 Nutzung von Diensten / Leistungen für Menschen mit Behinderung(en) Modul 9 Freizeit Modul 7 Gewalt und Diskriminierung Beurteilung verschiedener Skalenniveaus

<p><i>Bewohnerververtretung des Franziskuswerks Schönbrunn (FWS)</i></p> <p>Komplexeinrichtung in katholischer Trägerschaft, primärer Personenkreis: Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Termin 4: 28.11.2015 • Termin 5: 29.11.2015 	<p><i>Sozialstatistik der Teilnehmenden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Geschlecht und primäre Beeinträchtigungen:</i> Eine Teilnehmerin und drei Teilnehmer mit kognitiven Beeinträchtigungen • <i>Wohnformen:</i> Außenwohngruppen und Komplexeinrichtung • <i>Alter:</i> zwischen 50 und 65 Jahren • <i>Migrationshintergrund:</i> keiner <p><i>Besonderheiten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtung FWS ist eine der Einrichtungen, in denen der Pretest durchgeführt wird • Zeitweise Durchführung von Zweierinterviews, um intime Inhalte vertraulicher zu handhaben • Zwei Personen mussten die Gruppe am 28.11.15 termin- bzw. gesundheitsbedingt früher verlassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Modul 0 Sozialstatistik / Behinderung / Migrationshintergrund • Modul 1 Bildung • Modul 2 Arbeit und Beschäftigung • Modul 3 Ökonomische Situation und materielle Sicherheit • Modul 4 Gesundheitliche Versorgung und Unterstützung, Gesundheitsförderung und Prävention, Pflege, Rehabilitation • Modul 5 Nutzung von Diensten / Leistungen für Menschen mit Behinderung(en) • Beurteilung verschiedener Skalenniveaus
--	--	---

* In den Fokusgruppen werden die Module ausschnittsweise, d.h. besonders interessierende Fragen und Aspekte, diskutiert.

Probeinterviews mit People First München

Als Test der Ausgestaltung des Instruments (nach Übersichtlichkeit und Interviewführung des Bogens) sowie der Möglichkeiten, Fragen zu beantworten, dienen zusätzlich Einzelinterviews mit zwei Teilnehmerinnen von People First München. Beide Personen sind als Prüferinnen in einem Büro für Leichte Sprache tätig, so dass ihr entsprechendes Vorwissen in die Interviewerprobung einfließen konnte. Die Antworten und Auffälligkeiten dieser Einzelinterviews sind schriftlich festgehalten und auf Relevanz analysiert.

Ein sehr deutliches Ergebnis der Probeinterviews ist, dass das Erhebungsinstrument weiterhin zu lang ist. Eine weitere Kürzung und Überarbeitung sind notwendig.

3.3 Stichprobenziehung für die Pretest-Erhebung

Auswahl der Regionen/Einrichtungsträger

Die Pretest-Erhebung dient als empirischer Test der Funktionsfähigkeit der Befragungsinstrumente unter näherungsweise realistischen Bedingungen der Hauptstudie. Als gewünschte Nettofallzahl ist vereinbart, 90 Bewohner/innen zu befragen.

Das Untersuchungsfeld für die Pretests sind folgende Regionen/Einrichtungsträger:

- Bayern: Franziskuswerk Schönbrunn gGmbH für Menschen mit Behinderung (Caritas), Schönbrunn
- Brandenburg: gGmbH „Lebenshilfe“ Wohnstätten Barnim, Eberswalde
- Niedersachsen: Lebenshilfe Braunschweig, Braunschweig
- Nordrhein-Westfalen: Bethel regional (Diakonie), Region Dortmund/mittleres Ruhrgebiet

Die Einrichtungen verkörpern unterschiedliche Trägerschaften, Größen und Konzepte und weisen eine unterschiedliche Lage, Umgebung und Infrastruktur auf (ländliches und städtisches Umfeld). Ziel der Auswahl der Einrichtungen für die Pretests ist nicht die Repräsentativität für die Grundgesamtheit aller Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen, dies lässt allein schon die für den Pretest vereinbarte

begrenzte Fallzahl nicht zu. Gleichwohl wird von diesem Zuschnitt ein funktionales (nicht atypisches) Abbild von Wohneinrichtungen erwartet, mit dem eine hinreichende Vielfalt personenbezogener und umfeldbedingter Variablen erfasst werden kann, um so das Befragungsinstrument praxisnah zu überprüfen.

Auswahl der Befragungspersonen

Pro Träger ist eine Auswahlgesamtheit definiert, aus der die Befragungspersonen gezogen werden. Bei der Lebenshilfe Barnim entspricht dies der gesamten Einrichtung, bei den drei anderen Trägern hingegen einer räumlichen Einheit aus eher zusammenliegenden Wohnangeboten (z.B. Stammgelände bzw. Umkreis von 50 km). Hierbei sind vorrangig pragmatische Gesichtspunkte leitend, insbesondere die Entfernung der Wohneinheiten zueinander (vgl. Tabelle 3.3, Spalte „definierte Auswahlgesamtheit“). Es ist im Vorfeld geprüft, dass durch diesen Zuschnitt keine größeren und besonderen Gruppen von Menschen mit Behinderung, die in der Einrichtung leben, systematisch ausgeschlossen werden.

Die geplante Nettofallzahl von 90 zu befragenden Bewohner/inne/n ist ebenfalls anhand von pragmatischen Erwägungen auf die vier Einrichtungen verteilt (Tabelle 3.3, Spalte „Netto-Soll“).

Tabelle 3.3 Auswahlgesamtheit und Netto-Soll

Einrichtung	Definierte Auswahlgesamtheit	Netto-Soll
Einrichtung 1	600	40
Einrichtung 2	606	20
Einrichtung 3	97	20
Einrichtung 4	30	10
<i>Gesamt</i>	<i>1.333</i>	<i>90</i>

Als erster Schritt der Personenauswahl erfolgt eine Zufallsziehung unter allen Bewohner/inne/n der als Auswahlgesamtheit definierten Wohngruppen bzw. Bereiche der Einrichtungen (Tabelle 3.4, Spalte „Zufallsauswahl“) durch die jeweiligen Einrichtungen selbst (in der Regel als Intervallziehung auf Basis der aktuellen Bewohner-Datei)² in „doppelter Übersetzung“, d.h. es werden doppelt so viele Personen gezogen wie letztendlich angestrebt werden („Brutto 1“).

Im zweiten Schritt findet eine „Machbarkeitsprüfung“ statt, bei der die zufällig gezogenen Bewohner/innen von sachkundigen Personen der Einrichtung nach dem Beurteilungsschema „Befragung durchführbar“, „Befragung mit Einschränkungen durchführbar“, „Befragung nicht durchführbar“ eingeschätzt werden. Alle Personen, bei denen eine Befragung (mit Einschränkung) durchführbar erscheint, werden in der Stichprobe belassen (Tabelle 3.4, Spalte „davon als (eingeschränkt) befragbar geltend“); lediglich die als nicht befragbar eingeschätzten Bewohner/innen werden aus der Stichprobe genommen. Hintergrund dieses Zwischenfilters ist die forschungspraktische Herausforderung, dass fachlich klar ist, dass aufgrund der sprachlichen Gebundenheit nicht alle Wohnheimbewohner/innen mit standardisierten Fragebögen

² Bei vorhandenen Kooperationsbeziehungen mit den Pretest-Einrichtungen und deren hoher Kooperationsbereitschaft erfolgt diese Eingangsziehung weitgehend problemlos nach den hierfür erstellten Auswahl-Protokollen. Im Rahmen einer Haupterhebung sollte die Ziehung allerdings möglichst unter unmittelbarer Anleitung der mit der Befragung innerhalb der Einrichtung betrauten Interviewer/innen durchgeführt werden.

befragbar sind und dass strukturell eine Kontaktaufnahme auch nicht an der Einrichtung vorbei erfolgen soll. Es zeigt sich in der Umsetzung, dass je nach Einrichtung zwischen 53% und 65% der ausgewählten Bewohner/innen als „ohne Einschränkungen“ oder „mit Einschränkungen“ befragbar eingestuft werden. Die Kriterien für die Einstufung sind mit den kooperierenden Einrichtungen jeweils intensiv im Vorfeld besprochen, die Auswahl folgt aber an diesem Punkt letztendlich der Einschätzung der Einrichtung, ob die zufällig ausgewählten Bewohner/innen grundsätzlich in der Lage sind, sich an einer persönlich-mündlichen Befragung zu beteiligen.³

Die im Projekt „Pretest“ ermittelten Quoten befragbarer Bewohner/innen können nicht unmittelbar für die Grundgesamtheit verallgemeinert werden. Die Anteilswerte geben aber erste Hinweise zur Reichweite einer vollstandardisierten Befragung bei Bewohner/inne/n von Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe.

Tabelle 3.4 Übersicht über die Stichprobenziehung der Bewohner/innen (Basisziehung)

Einrichtung	Netto-Soll	Zufallsauswahl: (Brutto 1)	davon als (eingeschränkt) befragbar geltend (Brutto 2)	davon mit gesetzlicher Betreuung	davon befragungsbereit (ggf. mit Zustimmung gesetzlicher Betreuung)	nochmalige Zufallsauswahl notwendig
Einrichtung 1	40	80	42 (53%)	39 (93%)	29	Ja (+30)
Einrichtung 2	20	40	25 (63%)	25 (100%)	16	Ja (+20)
Einrichtung 3	20	40	34 (63%)	19 (56%)	18	Ja (+10)
Einrichtung 4	10	20	13 (65%)	13 (100%)	10	nein
<i>Gesamt</i>	<i>90</i>	<i>180</i>	<i>114</i>		<i>73</i>	<i>(+60)</i>

Der Basisziehung folgt also eine Filterphase als Zwischenschritt. Daran schließt sich als weitere Prüfstufe an, die Zustimmung zu einer Befragung zu erfassen. Dies erfolgt in einem dritten Schritt, in dem für die in der Stichprobe verbliebenen Bewohner/innen („Brutto 2“) ermittelt wird, ob eine gesetzliche Betreuung vorliegt. Dies trifft in der Einrichtungsstichprobe bei der großen Mehrheit der zu befragenden Bewohner/innen zu. In all diesen Fällen muss vor einer direkten Kontaktaufnahme möglichst schriftlich die Zustimmung der gesetzlichen Betreuungsperson vorliegen. Im Pretest übernehmen diese Klärungsprozesse die beteiligten Einrichtungen mit Hilfe eines dazu vorbereiteten Anschreibens mit Zustimmungserklärung.

In der Praxis erweist sich dieser Schritt als zeitaufwändiger als erwartet. Dies führt zu einer Verzögerung des Befragungsverlaufs um mehrere Wochen (ursprünglich geplanter Start Anfang Februar, tatsächlicher Beginn in der vierten Februar-Woche). Eine Folge der im Vorfeld nicht bekannten möglichen Ausfälle aus der Basisstichprobe ist die Erkenntnis, dass die ursprünglich geplante Bruttostichprobe („Brutto 1“) nicht ausreicht für eine hinreichende Zahl von befragbaren und befragungsbereiten Bewohner/inne/n (Tabelle 3.4, Spalte „davon befragungsbereit (ggf. mit Zustimmung gesetzlicher Betreuung)“). Zu den fehlenden oder nicht im erforderlichen Zeitraum eingegangenen Zustimmungen gesetzlicher Betreuer/innen addieren sich auch vereinzelte Absagen angefragter Bewohner/inne/n, die ihre Teilnahme an der Befragung ableh-

³ Auch im Rahmen einer Haupterhebung wird man voraussichtlich nicht umhinkommen, die Befragungsfähigkeit der Bewohner/innen mit der jeweiligen Einrichtung abzuklären. Hierzu sollte ein kurzer standardisierter Assessment-Fragebogen eingesetzt werden, der sich auf die basalen Voraussetzungen bezieht, die erfüllt sein müssen, damit sich eine Person an einer vollstandardisierten Erhebung beteiligen kann. Dieser kann zusammen mit einem/r kundigen Wohnheimmitarbeiter/in ausgefüllt werden.

nen. So ist in drei von vier Einrichtungen die ursprünglich gezogene Bruttostichprobe nochmals aufzusto- cken (vgl. Tabelle 3.4, Spalte „nochmalige Zufallsauswahl notwendig“).

Diese komplexe Strategie soll einem praktikablen, ökonomischen Vorgehen bei der Interviewdurchfüh- rung dienen und zugleich Effekte einer möglichen Vorauswahl durch die Einrichtungen kontrollieren. Gleichzeitig ermöglicht sie für die Hauptstudie eine erste Einschätzung der Reichweite und der zu erwar- tenden Probleme einer Befragung in Wohneinrichtungen.

3.4 Interviewerschulung

Die Qualität eines Erhebungsinstruments wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Bei mündlichen Befragungen, insbesondere, wenn diese als Face-to-face-Interviews durchgeführt werden, hängt die er- reichte Datenqualität auch vom Befragungspersonal ab. In vielen Fällen werden bei dieser Erhebungsform fachfremde Personen eingesetzt, die mit den Untersuchungsinhalten nicht vertraut sind und die Aufgabe der Interviewführung als Dienstleistung oder als freiwillige bzw. studentische Laienhelfer/innen über- nehmen. Mögliche Einflussgrößen und Fehlerquellen, die von der interviewenden Person ausgehen, stel- len dabei offensichtliche Merkmale (z.B. Alter, Interviewstil) und verborgene Merkmale (z.B. Einstellungen, Erfahrungen) sowie ein potentiell Fehlverhalten (z.B. Teilfälschungen) dar (vgl. Häder 2010, 220ff.). Im Vorfeld der eigentlichen Erhebungen dienen Interviewerschulungen dazu, diese Einflussgrößen zu verrin- gern und einen möglichst sicheren Gebrauch im Umgang mit dem Erhebungsinstrument zu erzielen.

Die Bedeutung der Interviewerschulung im Projektzusammenhang

Im gegebenen Pretest kommen ausschließlich erfahrene Personen zum Einsatz. Fünf geeignete Interview- er/innen sind von TNS Infratest Sozialforschung ausgewählt.⁴ Diese verfügen bereits über weitreichende Erfahrungen bei sozialwissenschaftlichen Befragungen in unterschiedlichen Formen und sind darin ge- schult, persönliche mündliche Interviews durchzuführen. Somit stellen diese Personen keine Laienhel- fer/innen dar. Auf der anderen Seite haben sie aber keine spezifischen Fachqualifikationen, die etwa für Tätigkeiten im Bereich der Behindertenhilfe üblicherweise vorliegen.

Hier setzt die ganztägige gemeinsame Schulung an, die sowohl generell auf die Erhebung einstimmen und auch auf die Besonderheiten der Befragung bei Menschen mit kognitiv-kommunikativen Beeinträchti- gungen vorbereiten soll. Eventuell vorhandene Bedenken im Umgang mit der Personengruppe sollen in dieser Schulung ebenfalls thematisiert werden.

Inhalte und Ablauf der Schulung

Die Schulung enthält folgende Elemente: Die Hintergründe, Zielsetzungen und Verwertungszusammen- hänge der Befragungen von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen werden erläutert, die Lebens- kontexte der zu befragenden Personen gesondert thematisiert, ebenso wie die möglichen Auswirkungen von Beeinträchtigungen auf den Interviewverlauf (z.B. wird erläutert, dass sichtbare Beeinträchtigungen nicht zwingend mit kognitiven Beeinträchtigungen einhergehen und umgekehrt; der Zeitaspekt im Inter- viewverlauf wird gesondert besprochen, aber auch, wann Nachfragen notwendig sind).

Ein Durchgang durch den gesamten Fragebogen bietet die Gelegenheit, jeweils die inhaltliche Bedeutung der einzelnen Module kurz zu skizzieren und anschließend die Filterführung, die vorgesehene Antwortdo- kumentation und das Vorgehen bei Antwortverweigerungen zu besprechen. Auch in praktische Fragen wie

⁴ TNS Infratest verfügt über mehr als 1.000 Interviewer/innen, die bundesweit verteilt freiberuflich tätig sind. Die Auswahl der Mitarbei- ter/innen für den Pretest folgt den Kriterien: Ortsnähe sowie langjährige einschlägige Tätigkeit, insbesondere auch innerhalb komplexer sozialwissenschaftlicher Projekte.

die Stichprobenziehung in den Einrichtungen, den Umgang mit personenbezogenen Daten, den Ablauf der Kontaktaufnahmen und die Tandeminterviews wird eingeführt (vgl. dazu Kapitel 3.6).

In die Schulung fließen jeweils die besonderen Kenntnisse der Kooperationspartner Hochschule Fulda, TU München und TNS Infratest Sozialforschung ein, die Umsetzung wird entsprechend als Gemeinschaftsprojekt realisiert.

Erkenntnisse aus der Schulung

Im Schulungsverlauf zeigt sich, dass ein Großteil des Erhebungspersonals bisher keine oder nur sehr wenig Erfahrung hat mit Begegnungen mit kognitiv beeinträchtigten Menschen. Dadurch wird bestätigt, wie wichtig es ist, in der Schulung ein Bewusstsein für die Befragbarkeit dieser Personengruppe zu schaffen und Handlungssicherheit in der Interviewhandhabung zu vermitteln. Dafür ist ausreichend Schulungszeit einzuplanen, um vorhandene Fragen klären zu können. Die Interviewerschulung untermauert zudem, dass sich das Befragungspersonal Handlungsrichtlinien im Umgang mit besonders intimen Fragen wünscht, z.B. im Umgang mit Fragen im Bereich „Sexuelle Belästigung und Sexuelle Gewalt“. Dies wird in der Schulung im Einzelnen angesprochen und auch besprochen, wie Interviewer/innen vorgehen können, wenn ihnen über entsprechende Erfahrungen berichtet wird. Diese Absprachen sind auch vor dem Hintergrund aktueller Studienergebnisse relevant, die aufzeigen, dass Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in besonderem Maße von Gewalt in verschiedenen Ausprägungen betroffen sind und überdurchschnittlich häufig Opfer sexueller Gewalt werden (vgl. Schröttle et al. 2013).

Inhalt und Ablauf der getesteten Schulung sind in der abschließenden Bewertungsrunde von allen Beteiligten positiv bewertet. Der Papierfragebogen wird von ihnen als anspruchsvoll und ausgesprochen umfangreich eingeschätzt, jedoch als technisch handhabbar.

3.5 Feldarbeit

Die Feldarbeit der Pretest-Erhebung umfasst knapp zwei Monate; sie startet am 22.02.2016 (KW 8) und ist am 12.04.2016 nach etwa 8 Wochen abgeschlossen (KW 15). Wegen der dargestellten Verzögerungen bei der Stichprobenbildung kommt es zu Verzögerungen gegenüber dem geplanten Zeitraum der Feldphase von Anfang Februar bis Mitte März 2016. Der im Projektbearbeitungszeitraum noch vertretbare Ausdehnungsrahmen ist vollständig ausgeschöpft.

Insgesamt ist ein sehr großer Anteil (netto 88 der 92 als befragbar gemeldeten Bewohner/innen) in die Erhebung einbezogen. Nur vier Interviews mit den als befragbar gemeldeten Bewohner/inne/n kommen nicht zustande.⁵

Die hohe Teilnahmequote entspricht keinesfalls einer klassischen Ausschöpfungsquote, denn nur solche Bewohner/innen werden dem Interviewerstab zur Befragung vorgegeben, die von der Einrichtung als (ganz oder teilweise) befragbar eingestuft sind, für die ggf. die Zustimmung einer gesetzlichen Betreuung vorliegt und die eine Teilnahme im Vorfeld gegenüber der Einrichtung nicht abgelehnt haben. Zufällig ausgewählt sind insgesamt 240 Bewohner/innen (Basisziehung und Nachziehung). Prozentuiert man die Zahl der durchgeführten Interviews (n=88) auf diese Gesamtzahl an gezogenen Bewohner/inne/n, so ergibt sich eine Quote von 36,7% (vgl. Tabelle 3.5). Im Vergleich zwischen den Einrichtungen variiert diese Quote, je nachdem, wie viele Bewohner/innen als (vollständig oder teilweise) befragbar eingestuft sind und für wie viele von ihnen im Rahmen der Feldzeit die ggf. erforderliche Zustimmung der gesetzlichen Betreuung vorliegt.

⁵ Gründe des Drop-outs sind die Erkrankung der ausgewählten Bewohner/innen (2 Fälle) sowie entsprechender Rat von Seiten der pädagogischen Betreuung (zwei Fälle).

Tabelle 3.5 Realisierte Netto-Stichprobe

Einrichtung	Zufallsauswahl (Basis und Nachziehung)	Befragbare Bewohner/innen („Brutto 3“: befragungsfähig und -bereit)	Netto- Interviews
Einrichtung 1	110	42 (38,2%)	38 (34,5%)
Einrichtung 2	60	20 (33,3%)	20 (33,3%)
Einrichtung 3	50	20 (40%)	20 (40%)
Einrichtung 4	20	10 (50%)	10 (50%)
<i>Gesamt</i>	<i>240</i>	<i>92 (38%)</i>	<i>88 (36,7%)</i>

Neun der 88 durchgeführten Interviews sind nicht zu Ende geführt: Die Zeitpunkte der Beendigung liegen bei 10, 15, 18, 30, 35, 40, 50 sowie 60 Minuten.⁶ Die durchschnittliche Interviewdauer bei den vollständigen Interviews beträgt 65 Minuten. Anders als bei sonstigen Surveys interessieren im Rahmen dieser Pretest-Befragung auch Teilabbrüche, da diese wichtige Hinweise darauf geben, welche Belastungen mit der Befragung einhergehen und wo mögliche Risiken liegen (zu den weiteren Merkmalen der realisierten Stichprobe vgl. Kapitel 4.1).

Von den fünf eingesetzten, freiberuflich für TNS Infratest tätigen Interviewer/inne/n⁷ sind zwei weiblich und drei männlich. Sie nehmen in der jeweiligen Einrichtung im Vorfeld der Befragung Kontakt mit einer benannten Bezugsperson auf (in der Regel einer pädagogischen Betreuerin oder einem Betreuer), die von der Einrichtung benannt worden ist. Vor der Kontaktaufnahme durch die Interviewer/innen erhält jede/r ausgewählte Bewohner/in ein Anschreiben, das in sog. Einfacher Sprache verfasst ist. Ein weiteres Schreiben geht an die in den Einrichtungen ausgewählten Bezugspersonen. Diese werden aufgefordert, den zusätzlich erstellten Fragebogen „Fremdauskunft“ für die jeweils ausgewählten Bewohner/innen (ggf. mit Unterstützung der Einrichtungs- oder Bereichsleitung) auszufüllen. In dieser Testphase ergeben sich keine Probleme oder besonderen Vorkommnisse.

Alle Interviews werden innerhalb der jeweiligen Einrichtungen durchgeführt, etwa die Hälfte in den Zimmern/Wohnungen der befragten Personen und die andere Hälfte in einem sonstigen Raum in der Einrichtung. Bei einem Viertel der Interviews sind weitere Mitarbeitende der Einrichtung anwesend, in zwei weiteren Fällen ein Mitbewohner bzw. die Partnerin.

3.6 Tandeminterviews: Pretests mit Beobachtungsverfahren

Für eine Teilstichprobe der Interviews werden über konventionelle Pretest-Interviews hinausgehende, anspruchsvollere Pretests durchgeführt. Insbesondere die Frageformulierungen und -verständlichkeit, Schwierigkeiten in der Fragebeantwortung und etwaige Probleme bei der Transformation von gegebenen Antworten in die vorhandenen Antwortformate sollen unter realistischen Erhebungsbedingungen gezielt beobachtet werden (vgl. auch Oksenberg, Cannell & Kalton 1991, 349f.; Häder 2010, 387ff.). Hierzu wird die Pretestform des „Behaviour Codings“ gewählt, bei der eine „strukturierte Verhaltensbeobachtung von Interviewern und Interviewten“ (Häder 2010, 389) durch eine anwesende weitere Person erfolgt und von

⁶ Bei einem abgebrochenen Interview liegt keine Angabe zur Dauer vor.

⁷ Pro Einrichtung ist ein/e Interviewer/in im Einsatz; die Interviews im FWS werden aufgrund der größeren Fallzahl von zwei Interviewer/innen durchgeführt.

dieser systematisch codiert wird. Umgesetzt wird dies in Form von „Tandeminterviews“, bei denen die eingesetzten Interviewer/innen von einer Person aus dem Forschungsteam begleitet werden.

Entwickeltes Beobachtungsverfahren

Zur Dokumentation der Verhaltensbeobachtungen wird ein Codiersystem erstellt, das pro Frage oder Fragebestandteil (Item), pro Reaktion (Schritt 1 und 2) und – sofern zutreffend – pro erneuter Fragestellung und folgendem Antwortverhalten der/s Befragten (Schritt 3 und 4) den Interviewverlauf festhält. Durch diese Unterscheidung ist es z.B. möglich festzustellen, ob der/die Interviewer/in bereits bei der ersten Präsentation einer Frage von der vorgegebenen Formulierung im Fragebogen abweicht (first turn) oder erst als Reaktion auf das Antwortverhalten der Befragten (second turn). Das in Anlehnung an Oksenberg, Cannell & Kalton (1991, 352) erstellte Codiersystem unterscheidet daneben weiter, ob es bei den Reaktionen der Befragten auf die einzelnen Fragen zu Auffälligkeiten kommt (vgl. Tabelle 3.6).

Tabelle 3.6 Codiersystem für die Beobachtung

<i>Code* Erste Fragestellung des Interviewers/der Interviewerin</i>		
e	exakt	- exakter Wortlaut - Interviewer/in stellt die Frage wie angegeben
IV	leichte Veränderung	- leichte Veränderung der Fragestellung - Interviewer/in verändert, ergänzt oder lässt ein weniger zentrales Wort aus, das den Bedeutungsinhalt nicht beeinflusst - leichte Veränderungen des Satzbaus/der Wortstellung
sV	starke Veränderung	- starke Veränderung der Fragestellung mit Bedeutungsverschiebung - Interviewer/in nimmt ergänzende Erklärungen vor, lässt zentrale Wörter aus oder ersetzt diese durch andere - starke Veränderungen des Satzbaus
u	unvollständig	- Frage wird nicht vollständig gestellt oder zu Ende gelesen
<i>Code Frageverständnis/Verhalten der/des Befragten</i>		
kA	keine Auffälligkeiten	- Befragte/r antwortet ohne Auffälligkeiten - gibt eine Antwort, die zur Fragestellung passt, auch „weiß nicht“ als Antwortoption - antwortet vorzeitig, beantwortet Frage jedoch erneut nach deren Vollendung
vA	vorzeitige Antwort (ungeklärt)	- unterbricht und antwortet vorzeitig
Vp	Verständnisprobleme	- Befragte/r wünscht eine erneute Fragestellung, Erklärung oder hat Rückfragen - auch sichtbare Reaktionen in der Gestik/Mimik - die Antwort lässt auf Probleme schließen/passt nicht zur Fragestellung
Vw	Verweigerung	- Befragte/r zeigt keine Reaktion - möchte die Frage nicht beantworten

<i>Code</i>	<i>Erneute Fragestellung des Interviewers/der Interviewerin / Nachfrage (nur optional, falls zutreffend)</i>	
e	exakt	<ul style="list-style-type: none"> - exakter Wortlaut - Interviewer/in stellt die Frage erneut, wie angegeben
IV	leichte Veränderung/ Erklärung	<ul style="list-style-type: none"> - Interviewer/in erklärt die Frage, wie in den zusätzlichen Anweisungen angegeben, der Bedeutungsinhalt wird nicht beeinflusst - leichte Veränderung der Fragestellung: Interviewer/in verändert, ergänzt oder lässt ein weniger zentrales Wort aus - leichte Veränderungen des Satzbaus
sV	starke Veränderung/ Erklärung	<ul style="list-style-type: none"> - Interviewer/in nimmt zusätzliche Erklärungen vor - starke Veränderung der Fragestellung mit Bedeutungsverschiebung: Interviewer/in lässt zentrale Wörter aus oder ersetzt diese durch andere - starke Veränderungen des Satzbaus
u	unvollständig	<ul style="list-style-type: none"> - Frage wird nicht vollständig gestellt oder zu Ende gelesen
<i>Code</i>	<i>Frageverständnis/Verhalten des/der Befragten (nur optional, falls zutreffend)</i>	
kA	keine Auffälligkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Befragte/r antwortet nun ohne Auffälligkeiten - gibt eine Antwort, die zur Fragestellung passt, auch „weiß nicht“ als Antwortoption - antwortet vorzeitig, beantwortet Frage jedoch erneut nach deren Vervollständigung
vA	vorzeitige Antwort (ungeklärt)	<ul style="list-style-type: none"> - unterbricht und antwortet vorzeitig
Vp	Verständnisprobleme	<ul style="list-style-type: none"> - Befragte/r zeigt Verständnisprobleme, die sich nicht beheben lassen (auch sichtbare Reaktionen in der Gestik/Mimik) - die Antwort lässt auf Probleme schließen/passt nicht zur Fragestellung
Vw	Verweigerung	<ul style="list-style-type: none"> - Befragte/r zeigt keine Reaktion - möchte die Frage nicht beantworten

* in Anlehnung an Oksenberg, Cannell & Kalton (1991, 352)

Daneben halten die Beobachter/innen die Antworten der interviewten Personen anhand des Fragebogeninstruments fest (Schritt 5). Mit diesem Schritt kann überprüft werden, inwieweit die Interviewergebnisse von der beurteilenden Person unabhängig und welche Antwortformate ggf. nachzubessern sind.

Durchführung der Tandeminterviews mit Beobachtungsverfahren

Insgesamt fließen 13 Interviews in den Erhebungsregionen (siehe Tabelle 3.7) mit der gewählten Tandemmethode in die Auswertung ein. Dieses Verfahren kommt jeweils erst dann zum Einsatz, wenn die Interviewer/innen mit den Erhebungsinstrumenten bereits vertraut sind und Erfahrungen gesammelt haben. Zusätzlich sind die beobachteten Interviews mit Sprachaufzeichnungen dokumentiert. Vier Personen des Forschungsteams übernehmen die Beobachtung, entsprechend den vier Einrichtungsstandorten.

Tabelle 3.7 Durchgeführte Tandeminterviews mit Beobachtungsverfahren

Einrichtung	Anzahl realisierter Interviews	Anzahl durchgeführter Beobachtungen (Tandeminterviews)	davon Interviews mit Frauen	davon Interviews mit Männern
Einrichtung 1	38	3	2	1
Einrichtung 2	10	2	0	2
Einrichtung 3	20	6	5	1
Einrichtung 4	20	2	1	1
<i>Gesamt</i>	<i>88</i>	<i>13*</i>	<i>8*</i>	<i>5</i>

* Davon ist eine Beobachtung nicht auswertbar.

Methodische Reflexion der Tandeminterviews mit Beobachtungsverfahren

Mit den Pretests als Tandeminterviews mit Beobachtungsverfahren ist methodisches Neuland betreten. Ein derartiges Verfahren ist in der Methodenforschung zur Befragung von Menschen mit kognitiv-kommunikativen Beeinträchtigungen bislang nicht umgesetzt worden. Somit bietet dieser Teil des Projekts „Pretest“ auch einen Beitrag zur Innovation des methodischen Repertoires für Pretesting-Verfahren.

Die Tandeminterviews bedeuten zusätzlichen Aufwand, der sich jedoch lohnt: Forschungspraktisch sind Termine zwischen drei Parteien abzustimmen: der zu befragenden, der befragenden und der beobachtenden Person. Forschungsökonomisch entsteht so ein erhöhter Zeit- und Geldaufwand.

Im gegebenen Rahmen stellt die Zahl von 13 durchgeführten Tandeminterviews mit Beobachtungsverfahren einen Kompromiss dar, der dem vorgegebenen Projektzeitraum (9 Monate) geschuldet ist. Für die genauere Analyse und Interpretation der Ergebnisse wäre eine höhere Fallzahl wünschenswert, denn die Tandeminterviews liefern interessante Informationen, die über konventionelle Probeinterviews nicht erhoben werden können. Es geht insbesondere um Verständnisprobleme der befragten Personen, um Abweichungen der Interviewer/innen vom Fragebogenskript und um die Übereinstimmung zwischen den beurteilenden Personen (Interviewer/in und Beobachter/in) in Bezug auf Fragen. Insbesondere in Kombination mit den rechnerisch ermittelten Antwortquoten von Items können die Beobachtungsdaten für die Fragebogenüberarbeitung eine „seismographische Funktion“ übernehmen, weil sie praktikabel und ziel führend Optimierungsbedarfe der getesteten Fragebogenfassung anzeigen.

In der Durchführung erweist sich allerdings die Rolle der beobachtenden Person als sehr komplex: Die Beobachter/innen müssen – ebenso wie die Interviewer/innen – den Fragebogen ausfüllen (um später die Beurteilerübereinstimmung bestimmen zu können) und zugleich die Beobachtungen zu jedem Item codieren, was insbesondere bei schnell sprechenden Interviewpartner/inne/n nicht leicht gelingt. Die Audioaufzeichnung des Interviews unterstützen hier sinnvoll, um Eintragungen im Nachgang der Interviews nochmals überprüfen zu können.

Bei der Auswertung der Beobachtungsdaten zeigen sich dann im Vergleich der Beobachter/innen Unterschiede im Umgang mit dem verabredeten Codiersystem (vgl. Tabelle 3.6). An einigen Stellen offenbaren sich Ungenauigkeiten der Codierhinweise und Interpretationsschwierigkeiten, z.B. in der Abgrenzung von leichten und starken Veränderungen der Fragestellungen durch die Interviewer/innen. Hieran lässt sich lernen, dass eine präzisere und verbindlichere Absprache im Vorfeld sinnvoll ist, die aus Zeitgründen im Pretest nicht umgesetzt ist (vgl. Kapitel 3.5). Unterschiedliche Vorgehensweisen der Beobachter/innen wirken ein auf einzelne Analyseschritte mit der Folge, dass die Beobachtungsdaten „gröber“ als geplant

ausgewertet sind (z.B. „starke Veränderung“ und „unvollständig“ zusammengefasst werden zu: „starke Abweichung durch den/die Interviewer/in“; vgl. Anhang B1).

Die Erfahrung zeigt, dass das Codiersystem noch durch eine weitere Kategorie sinnvoll ergänzt werden kann: die „nicht gestellte Frage“. In den Interviews wird durch die Beobachter/innen ein durchaus häufig anzutreffendes Problem identifiziert: Die Interviewer/innen stellen den Befragten Fragen nicht, die sie nach Interviewführung und Fragebogenanweisung eigentlich stellen sollen. Diese Informationen können z.B. auf eine mangelhafte Filterführung im Fragebogen hinweisen oder u.U. auch darauf, dass die Interviewer/innen Fragen auslassen aufgrund ihrer Erwartungen, dass sie von den Interviewpartner/inne/n nicht beantwortet werden können (z.B. vor dem Hintergrund des Antwortverhaltens auf vorhergehende Fragen). So nehmen sie das Ergebnis vorweg, das sie befürchten. Diese Problemstellung kann mit dem getesteten Codiersystem nicht systematisch abgebildet werden.

Im vorliegenden Untersuchungszusammenhang wird zu Analyse Zwecken nur ein Teil der Beobachtungsdaten aus den Tandeminterviews genutzt, nämlich solche, die darauf gerichtet sind, den getesteten Fragebogen zu prüfen und zu verbessern. Darüber hinaus können die gewonnenen Informationen aus den Tandeminterviews interessante Einblicke in die Interaktion zwischen Interviewpartner/inne/n und mögliche Fehlerquellen der Befragung bei Menschen mit kognitiv-kommunikativen Beeinträchtigungen erlauben. Diese Auswertungsrichtung entspricht nicht dem Kern der Arbeitsziele des Projekts, bietet jedoch eventuell zu einem späteren Zeitpunkt einen Beitrag zur Methodenforschung, der denkbar und gewinnbringend sein kann.

3.7 Datenaufbereitung

Die schriftlich erhobenen Daten werden zunächst nach dem Eingang sichtgeprüft (liegen alle Erhebungsbögen vor: Selbstauskunft, Fremdauskunft, Interviewer-Bewertungsbogen; sind diese eindeutig untereinander zuzuordnen; sind die gemachten Angaben lesbar) Aus Datenschutzgründen wird gewährleistet, dass die personenbezogenen Angaben von der ersten Seite der Fragebögen von den eigentlichen Erhebungsbögen getrennt werden.

Danach werden die Fragebögen eingescannt und auf gültige Wertebereiche geprüft („Prüfscannung“). Offene Textangaben werden direkt aufgenommen und übertragen („manuelles Coding“).

Die weitere Verarbeitung erfolgt mit der Statistik-Software SPSS (Statistical Package for Social Sciences). Insgesamt fehlende Angaben werden unter Berücksichtigung von ggf. vorgegebenen Filterabfragen auf „keine Angabe“ gesetzt.⁸ Auf zusätzliche Plausibilitätsprüfungen wird hingegen bewusst verzichtet. Auch die Ergebnisse aus den durch das Beobachtungsverfahren generierten Daten (Tandeminterviews) erfolgt ebenfalls mittels SPSS.

Die erhobenen Daten liegen in Form eines Datensatzes vor und stehen dem gesamten Forschungsteam für die inhaltlichen Auswertungen zur Verfügung.

⁸ Der Fragebogen bietet zusätzlich zu den gültigen Antwortvorgaben (ggf. inklusive „weiß nicht“) die Möglichkeit, auch ein Feld „keine Angabe“ anzukreuzen. Diese Vorgabe wird nicht vorgelesen, sondern nur im Bedarfsfall von dem/der Interviewer/in genutzt.

3.8 *Partizipative Forschung und Diversity Mainstreaming*

Die Intention und die Anlage des Projektes „Pretest“ erfordert große Aufmerksamkeit für Zusammenhänge und Wechselwirkungen partizipativer Forschung (vgl. Buchner, Koenig & Schuppener 2011), für Zugänge zur „Behinderungen“ im Sinne des bio-psycho-sozialen Modells („International Classification of Functioning, Disability and Health“, WHO 2001), für die Fokussierung auf Diversität im Sinne von Verschiedenheitsdimensionen (Gender und andere Merkmale, die chancenrelevant sein können) sowie für ein Disability Mainstreaming als Diskurs.

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Forschungsprozess (partizipative Forschung) kommt in vielfältiger Weise zum Tragen (vgl. Dick 2011; Unger 2014), sie nimmt im Forschungsprozess unterschiedliche Ausmaße an und betrifft verschiedene Dimensionen (vgl. Wright, Block & Unger 2010): von der Beratung, über die Mitwirkung und Zusammenarbeit (vgl. DVfR & DGRW 2014, 5f.).

Im Kontext der Pretests wirken Menschen mit Behinderungen im Forschungsprozess an der Modifikation des Befragungsinstruments in vielfältiger Weise aktiv mit:

- als Teilnehmende der Partizipativen Fokusgruppen, um als Expert/inn/en der Lebenswelt (vgl. Bergold 2013) ihr Wissen einzubringen (vgl. Kapitel 3.2)
- als Teilnehmende von Vorab-Interviews (vgl. Kapitel 3.2)
- als Interviewpartner/innen in den empirischen Pretests (vgl. Kapitel 4)
- als Mitglied des Teams der Wissenschaftler/innen im Forschungsprojekt (wissenschaftliches Personal)

In den Analysen werden Verschiedenheitsdimensionen wie Gender, Alter und Beeinträchtigungen/Behinderungen als Hintergrundvariablen berücksichtigt, um Hinweise auf die Güte des zu erprobenden und weiterzuentwickelnden Erhebungsinstruments im Sinne einer Diversitäts-Sensitivität zu erhalten.

4. Ergebnisse der empirischen Pretests

Die Pretest-Auswertung bezieht sich auf die durchgeführten Interviews mit Personen, die in stationären Wohneinrichtungen leben (vgl. Kapitel 3.3). Vor der Darstellung der Ergebnisse der methodenkritischen Analyse (vgl. Kapitel 4.2ff.) wird zunächst ein Überblick über die Netto-Stichprobe gegeben (vgl. Kapitel 4.1), um die Analyseergebnisse vor diesem Hintergrund einordnen zu können.

4.1 Charakteristika der Stichprobe

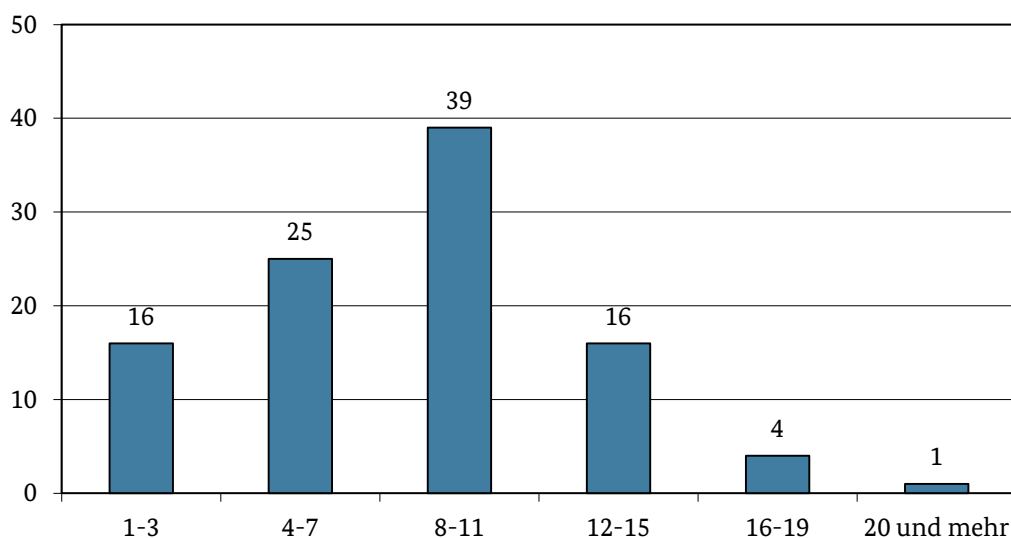
Der Untersuchungsanlage entsprechend werden im Projektzeitraum 88 Interviews realisiert, die sich wie in Tabelle 4.1 dargestellt auf die vier Einrichtungsstandorte verteilen.

Tabelle 4.1 Anzahl der teilnehmenden Bewohner/innen nach Einrichtungen

	Anzahl der Bewohner/innen (in % der Nettostichprobe)
Einrichtung 1	38 (43%)
Einrichtung 2	20 (23%)
Einrichtung 3	20 (23%)
Einrichtung 4	10 (11%)
<i>Gesamt</i>	<i>88 (100%)</i>

Die Größe der Wohneinheiten reicht von einer Person (z.B. Einzelappartement in einem Wohnheim bzw. stationäres Einzelwohnen) bis hin zu 39 Personen (nicht in Gruppen untergliedertes Wohnheim). Im Durchschnitt bestehen die Wohneinheiten aus 8 bis 9 Personen (vgl. Abbildung 4.1).

Abbildung 4.1 Gruppengröße der Wohneinheiten in Klassen (Angaben in %, n=84; Quelle: Fragebogen „Personenbezogene Zusatzinformationen/Fremdauskunft“)



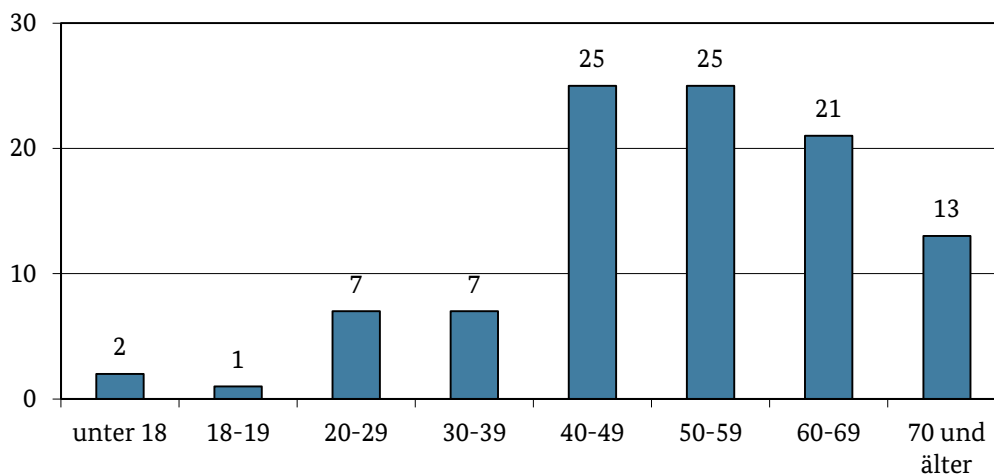
Die Bewohner/innen verfügen in der Regel über ein Einzelzimmer (69%) oder wohnen zu zweit in einem Wohnraum (12%) (vgl. Tabelle 4.2).

Tabelle 4.2 Anzahl der Bewohner/innen nach Zimmerbelegung (Angaben in %, n=87; Quelle: Fragebogen „Personenbezogene Zusatzinformationen/Fremdauskunft“)

Einzelzimmer	69%
Zweibettzimmer	12%
Appartement / Einzelwohnung – allein	8%
Appartement / Einzelwohnung – mit Partner/in	8%
Zweibettzimmer – mit Partner/in	1%
Wohngemeinschaft – zu dritt, mit Partner/in	2%

In der Stichprobe sind etwas mehr Frauen (53%, n=47) als Männer (47%, n=41). Der Altersdurchschnitt der Nettostichprobe liegt bei etwa 51 Jahren (Standardabweichung: ca. 16 Jahre), mit einer Spannweite von 16 bis 82 Jahren (vgl. Abbildung 4.2).

Abbildung 4.2 Altersverteilung der Bewohner/innen (Angaben in %, n=87; Quelle: Fragebogen „Personenbezogene Zusatzinformationen/Fremdauskunft“)



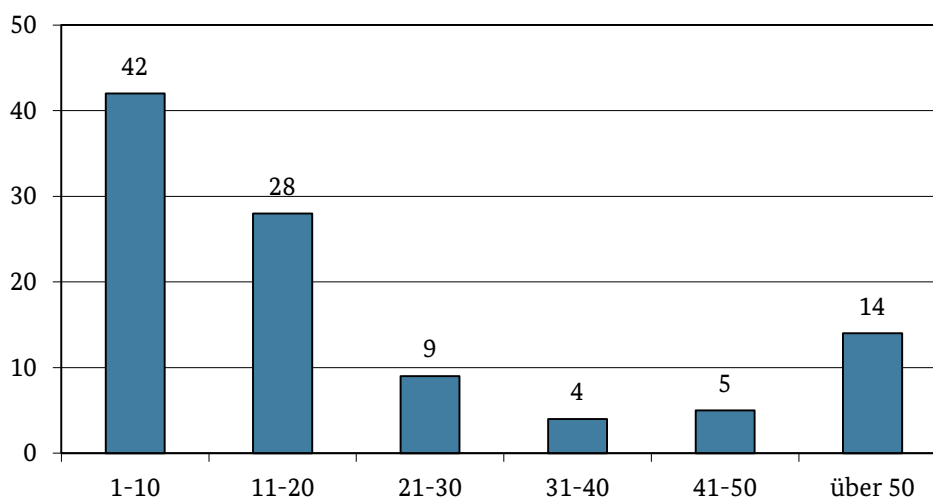
Nach Angaben der Einrichtungen haben 83% der Bewohner/innen nach amtlicher Feststellung (Behinderungsart aufgrund der die Personen wohnbezogene Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten) eine geistige Behinderung, 24% eine Körperbehinderung, 22% eine seelische Behinderung (Mehrfachbehinderungen eingeschlossen; vgl. Tabelle 4.3).

Tabelle 4.3 Aufgrund welcher Behinderungsart erhält die Person wohnbezogene Leistungen / Eingliederungshilfe? (Mehrfachnennungen möglich; Angaben in % der Fälle, n=88; Quelle: Fragebogen „Personenbezogene Zusatzinformationen/Fremdauskunft“)

geistige Behinderung	73	83%
seelische Behinderung	19	22%
Körperbehinderung	21	24%
Sinnesbehinderung	7	8%
sonstige Behinderung (z.B. chronische Erkrankung)	8	9%

Durchschnittlich leben die Bewohner/innen bereits seit ca. 20 Jahren in der jeweiligen stationären Wohneinrichtung (Standardabweichung: ca. 19 Jahre). Das Minimum liegt dabei bei einem Jahr, das Maximum bei 69 Jahren (vgl. Abbildung 4.3).

Abbildung 4.3 Gesamtdauer der stationären Betreuung in der jeweiligen Einrichtung (Angaben in %, n=82)



Beschäftigungssituation

55% der befragten Menschen mit Behinderungen gehen einer Arbeit nach; 43% sind nicht erwerbstätig (fehlende Angaben: 2%) (vgl. Tabelle 4.4). Am häufigsten arbeiten die Personen in einer WfbM, vor allem im Arbeitsbereich (n=30), seltener im Berufsbildungsbereich (n=3) oder auf einem Außenarbeitsplatz (n=2).

Erwartungsgemäß ist die Mehrheit der befragten Personen in einer WfbM beschäftigt. Um den Fragebogen – insbesondere das Modul „Arbeit und Beschäftigung“ – zu testen, wäre hier eine stärkere Varianz der Beschäftigungssituationen auch im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wünschenswert. Dass diese in der vorliegenden Stichprobe nicht gegeben ist, ist aber typisch für die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen. Dennoch ist dieser Umstand bei der Interpretation der Analyseergebnisse zum Modul „Arbeit und Beschäftigung“ (vgl. Kapitel 4.3.9) bedeutsam.

Tabelle 4.4 Beschäftigungssituation der Befragten (Angaben in absoluten Zahlen und in %, n=88; Quelle: Fragebogen „Personenbezogene Zusatzinformationen/Fremdauskunft“)

Werkstatt für behinderte Menschen	40	45%
Integrationsabteilung/-betrieb	1	1%
Allgemeiner Arbeitsmarkt	1	1%
sonstiges	2	2%
nicht arbeitend (z.B. Schule, Altersrente, Tagesstätte)	38	43%
fehlende Angaben	6	7%

Resümierend lässt sich feststellen, dass das Vorhaben, unterschiedliche Wohn- und Lebenssituationen in der Stichprobe abzubilden, weitgehend erreicht ist. Dies erscheint vor dem Hintergrund des Untersuchungsziels, die Anwendbarkeit des Fragebogens in unterschiedlichen stationären Settings zu testen, als günstig. Nicht einbezogen wurden, wie bereits in Kapitel 3 erläutert, solche Bewohner/innen, die aufgrund der Art und der Schwere ihrer Beeinträchtigungen nicht unmittelbar befragbar sind und die von daher generell nicht an einer vollstandardisierten Erhebung teilnehmen können. Ebenfalls nicht in der Stichprobe vertreten – gemäß Auftrag – sind in Einrichtungen lebende Personen, für die spezielle Befragungsverfahren unter Berücksichtigung Deutscher Gebärdensprache, Lormen bzw. taktilen Gebärden oder anderen Formen Unterstützter Kommunikation (UK) zu entwickeln wären (vgl. Kapitel 1).

4.2 Allgemeine Einschätzungen zum Fragebogen

Stichprobe und realisierte Interviews

Im Rahmen der Basisziehung werden 180 Personen aus einer definierten Grundgesamtheit von 1.333 Personen an den vier Untersuchungsstandorten zufällig ausgewählt (Zufallsauswahl 1). Von diesen werden rund 63% der Personen (n=114) von den Einrichtungen als „befragbar“ oder „eingeschränkt befragbar“ eingestuft (zur Stichprobenziehung insgesamt vgl. Kapitel 3.3).

Von allen Bewohner/inne/n, mit denen schließlich Interviews geführt werden (n=88), waren 12 Personen (=14%) als „mit Einschränkung befragbar“ eingeschätzt, 76 Personen als „ohne Einschränkung befragbar“ (=86%).

Von allen Interviews werden insgesamt 9 (=10%) nicht zu Ende geführt, darunter nur ein Interview mit einer Person, die als „mit Einschränkung befragbar“ eingeschätzt wurde. Die Interviews werden an unterschiedlichen Stellen abgebrochen (nach 10, 15, 18, 30, 35, 40, 50, 60 Minuten; eine fehlende Angabe). Die Gründe für den Interviewabbruch sind aus Sicht der Interviewer/innen:

- fehlendes Verständnis für die Fragen bzw. zu komplexe Fragestellungen (n=3)
- Überlastung und sinkende Aufnahmebereitschaft (n=2)
- starke Erregung bei privaten Fragen (n=1)
- sonstige Gründe

Dauer der Interviews

Die durchschnittliche Dauer der geführten Interviews (ohne abgebrochene Interviews) liegt bei 65 Minuten (Standardabweichung: 12 Minuten) mit einer Spannweite von 43 bis 99 Minuten. Dabei lassen sich

keine systematischen Zusammenhänge mit der interviewenden Person, der Befragbarkeits-Einstufung oder der Behinderungsart (hier beispielhaft an der geistigen Behinderung aufgezeigt) feststellen (vgl. Tabelle 4.5).

Tabelle 4.5 Interviewdauer nach Interviewer/in, eingeschätzter Befragbarkeit, festgestellter Behinderungsart (Quelle: Fragebogen „Personenbezogene Zusatzinformationen/Fremdauskunft“)

	Interviewdauer			
	M	Min	Max	SD
Interviewer 1 (n=19)	64	45	90	11
Interviewer 2 (n=15)	71	50	99	11
Interviewer 3 (n=16)	62	50	90	13
Interviewer 4 (n=19)	57	43	85	10
Interviewer 5 (n=10)	75	60	90	11
mit Einschränkung befragbar (n=11)	68	50	85	11
ohne Einschränkung befragbar (n=68)	64	43	99	13
Befragte mit geistiger Behinderung (n=65)	65	43	99	13
Befragte ohne geistige Behinderung (n=15)	63	45	90	12

Evaluation der Interviews durch die Interviewer/innen

Erste Hinweise auf die Angemessenheit der Interviews und des verwendeten Fragebogens liefern die Bewertungen des Interviewverlaufs aus Sicht der Interviewer/innen (Postskript zum Interview; vgl. Anhang B2).

Auf die Frage, wie die Interviewfragen im Allgemeinen verstanden wurden, antworten die Interviewer/innen zu 59% mit „gut“ und je rund 20% mit „mittelmäßig“ oder „schlecht“ (vgl. Tabelle 4.6). Insgesamt zeichnen die Interviewer/innen damit ein durchaus kritisches Bild der Interviewsituationen. Diese Einschätzung korrespondiert wie zu erwarten auch mit den vorhandenen Beeinträchtigungen bei den Auskunftgebenden. Dass Personen mit geistigen Behinderungen generell ein weniger gutes Fragenverständnis unterstellt wird – im Vergleich zu den typischen Auskunftgebenden bei allgemeinen Bevölkerungsumfragen, die von den eingesetzten Interviewer/inne/n üblicherweise befragt werden, – liegt nahe. Trotzdem mahnen die Bewertungen zum Fragenverständnis deutlich einen weiteren Verbesserungsbedarf des Fragebogens an.

Tabelle 4.6 Bewertung der Verständlichkeit der Fragen durch die Interviewer/innen (Angaben in %, n=86)

	Wie wurden die Fragen verstanden?
„gut“	59%
„mittelmäßig“	21%
„schlecht“	20%

Die Bewertung der Frageverständlichkeit korreliert schwach (aber signifikant) mit der Interviewdauer (der Korrelationskoeffizient nach Spearman liegt bei 0,23; $p < 0,05$). Das heißt, längere Interviews gehen mit einer tendenziell schlechteren Frageverständlichkeit (nach Einschätzung der Interviewer/innen) einher.

In 15% der Interviews wird ebenfalls nach Einschätzung der Interviewer/innen die Belastbarkeit bzw. Konzentrationsfähigkeit des/der Befragten überfordert, in weiteren 35% teilweise überfordert. In der weit überwiegenden Zahl der Interviews werden Kooperation und Interesse der befragten Personen deutlich; in vergleichsweise wenigen Fällen wird Ängstlichkeit als Problem identifiziert (vgl. Tabelle 4.7). Diese Einschätzungsmaße korrelieren nicht signifikant mit der Interviewdauer.

Tabelle 4.7 Bewertung der Belastbarkeit, Kooperation und Ängstlichkeit der Befragten durch die Interviewer/innen (Angaben in %, $n=85$)

	Wurde die Belastbarkeit bzw. Konzentrationsfähigkeit der/des Befragten überfordert?	Zeigte sich die/der Befragte kooperativ und interessiert?	Machte die/der Befragte einen ängstlichen Eindruck?
„ja“	15%	82%	4%
„teilweise“	35%	11%	8%
„nein“	50%	7%	88%

Nahezu alle Interviews werden an einem Stück geführt, in einem Fall mit einer größeren Unterbrechung, in einem anderen mit mehreren größeren Unterbrechungen.

Die Interviews finden etwa zur Hälfte (48%) im Zimmer/Wohnraum der Befragten statt, zu 44% in einem anderen Raum des Wohnheims und zu 7% an der Arbeitsstelle.

In 25% der Fälle ist ein/e Mitarbeiter/in des Wohnheims mitanwesend, in je einem Fall ein Zimmergenosse bzw. die Partnerin.

Anmerkungen der Interviewer/innen zur Befragung

Folgende exemplarische Anmerkungen verdeutlichen die Bandbreite der Interviewerfahrungen aus Sicht der Interviewer/innen:

- „Befragter konnte den Sinn der Fragen oft schwer verstehen.“
- „Befragte verstand die Fragen gut und konnte auch gut antworten. Gutes Gespräch.“
- „Befragte schwer verständlich. Befragte sehr aufgeregt“
- „Der Befragte folgte dem Interview gut und verstand die gestellten Fragen meistens gut. Er antwortete gut und mit Erläuterungen.“
- „Eine sehr introvertierte Person. Sie hat die Fragen super verstanden und mit ihrem Sprachcomputer präzise beantwortet. Bei einem ‚ja‘ hat sie einen bestimmten Laut von sich gegeben und bei einem ‚nein‘ hat sie den Kopf geschüttelt.“
- „Insgesamt hat die Befragte viele Fragen nicht verstanden, so dass ich abrechnen wollte, dann aber doch wieder ‚Klarheit‘ bei einzelnen Fragen, so dass ich das Interview bis zum Ende durchgeführt habe.“
- „Die Person ist stark körperlich behindert. Er saß in einem extra breiten Sessel, ziemlich zusammengekauert. Er konnte alle Fragen nicht verstehen, hat nur den Kopf geschüttelt, konnte nicht sprechen.“

Gesamtbetrachtung der Stichprobenrealisierung und Interviewerbewertung

Es wird deutlich, dass der Pretest hinsichtlich der einbezogenen Stichprobe auf eine breite Basis gestellt ist, die für die methodenkritische Überprüfung des Fragebogens funktional erscheint. Für die Haupterhebung (Teilhabesurvey) ist zu bedenken – und darauf weisen die Erfahrungen mit dem methodischen Vorgehen im Pretest hin –, dass mit der Befragung generell nicht alle relevanten Personenkreise, die in Wohneinrichtungen leben und betreut werden (insbesondere Personen mit hohen Unterstützungsbedarfen), erreicht werden können.

Die vergleichsweise geringen Fallzahlen im Projekt lassen keine verlässliche Hochrechnung zu, wohl aber eine ungefähre Abschätzung der Praktikabilität. So lässt sich auf Basis der im Pretest gemachten Erfahrungen sagen, dass es realistisch erscheint, mit einer Befragung in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe im Rahmen eines Teilhabesurveys etwa 60% der Bewohner/innen einbeziehen zu können. Für die weiteren relevanten Personenkreise in Einrichtungen sind andere methodische Wege zu suchen, die nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind.

In den Pretests liegt die durchschnittliche Interviewdauer bei etwas über einer Stunde, die Abbruchquote der Interviews bei ca. 10%. Zusammen mit den insgesamt eher kritischen Einschätzungen der Interviewer/innen wird deutlich, dass die Fragenverständlichkeit des Befragungsinstruments noch weiter zu optimieren ist, um die Validität der Ergebnisse zu erhöhen.

4.3 Methodenkritische Analyse der Fragebogen-Module

Im Folgenden wird der Fragebogen auf Itemebene – getrennt nach den Modulen des Fragebogens – kritisch betrachtet. Die Darstellung konzentriert sich dabei darauf, besondere Problemstellen zu identifizieren, die Optimierungsbedarf anzeigen. Für eine detaillierte Darstellung wesentlicher Kennwerte zu den Items des Fragebogens sei auf die kommentierte Fassung der Pretest-Version in Anhang B1 verwiesen. In Anhang C1 findet sich die vorläufige Endversion des Fragebogens für die Befragung von Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen, die auf der Basis der Pretest-Ergebnisse erstellt ist.

4.3.1 Analyse von Modul 1 „Angaben zur Person“

Das vergleichsweise kurze Modul 1 „Angaben zur Person“ fragt allgemeine soziodemographische Angaben ab. Insgesamt zeigt die statistische Analyse auf Itemebene moderate bis gute Antwortquoten (Antwortquoten von ca. 90% oder höher).⁹

Da die Frage nach dem Alter (Frage 1.1) zusätzlich über den Bogen „Personenbezogene Zusatzinformationen“ von den Einrichtungen beantwortet wird, ist ein Vergleich zwischen Selbst- und Fremdauskunft möglich. Dabei wird deutlich, dass die Altersangaben im Quellenvergleich nur in 69% der Fälle übereinstimmen (Abweichungen von plus/minus 1 Jahr werden aufgrund möglicher Rundungsfehler nicht als relevante Abweichung gewertet). In 10% der Fälle sind Abweichungen bis zu 6 Jahren, in 21% der Fälle deutlichere Abweichungen (bis hin zu 34 Jahren) auffällig. Erklärungen für das Ausmaß der Abweichungen liegen nicht auf der Hand. Dennoch ist dieser Befund bereits ein Argument dafür, objektive Indikatoren (wie das Alter) über einen Zusatzbogen, den die Einrichtungen (oder andere relevante Informationsgeber/innen) ausfüllen, zu erheben.

Eine vergleichsweise niedrige Antwortquote (85%) weist Frage 1.7 nach der Religionszugehörigkeit auf, was auf eine zu komplexe Wortwahl hinweist. Eine mögliche Vereinfachung wird darin gesehen, „Religions-

⁹ Bei der Höhe der Antwortquoten ist zu beachten, dass hierbei auch diejenigen einbezogen sind, bei denen das Interview nur teilweise durchgeführt und ab einer bestimmten Stelle generell abgebrochen wurde (n=9).

gemeinschaft“ zu verkürzen zu „Religion“ und um „christlich oder muslimisch“ als Marker im Fragesatz zu ergänzen, da u.U. Antwortkategorien den Befragten bekannter sein dürften als der Oberbegriff. Daher wird die Frage 1.7 für die vorgeschlagene Endversion des Fragebogens abgeändert zu: 1.7 **Gehören Sie einer Religion an, sind Sie z.B. christlich oder muslimisch?**

4.3.2 Analyse von Modul 2 „Beeinträchtigung und Behinderung“

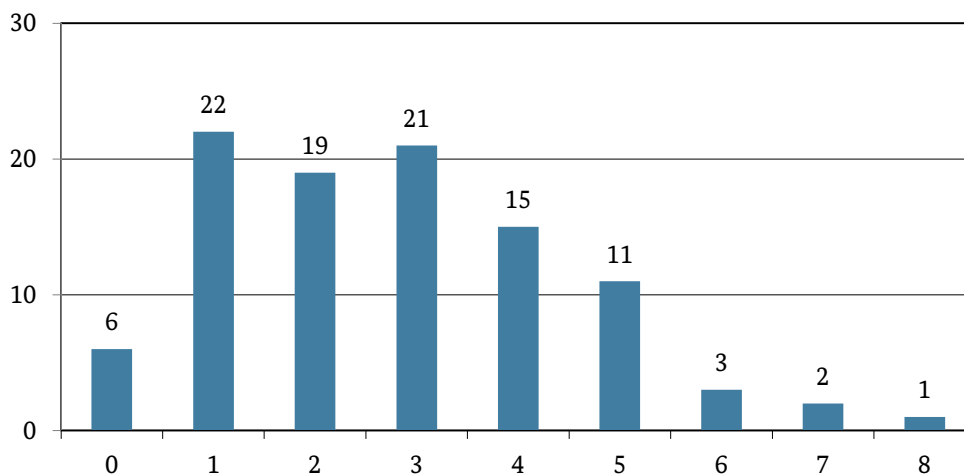
Modul 2 enthält einige Kernfragen des Fragebogens, die sich auf die Selbsteinschätzung von Beeinträchtigungen beziehen (Frage 2.2 bis 2.4). Daher sollen diese einer detaillierteren Analyse unterzogen werden.

Die Frage 2.2 **Haben Sie eine Beeinträchtigung oder Behinderung?** weist eine als gut zu bezeichnende Antwortquote von 92% auf. Im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung wird untersucht, inwiefern die Antworten auf die Fragen 2.2 und 2.3 konsistent sind. Diejenigen, die angeben, eine Beeinträchtigung oder Behinderung zu haben (n=61), nennen bei nachfolgender Frage 2.3 auch mindestens eine Beeinträchtigung. Das deutet auf konsistente Antworten hin. Diejenigen, die angeben, keine Beeinträchtigung oder Behinderung zu haben (n=20), verneinen in 4 Fällen wie zu erwarten (und damit konsistent) alle abgefragten Items zu den Beeinträchtigungsarten; 16 Personen geben allerdings inkonsistent mindestens eine Beeinträchtigung an (am häufigsten wird dann genannt: „Beeinträchtigung beim Denken, Erinnern und Lernen, also im Bereich der geistigen Fähigkeit“). Zusammengefasst liegt das Ausmaß inkonsistenter Antworten bei den Beeinträchtigungsfragen bei 20% (n=16 von 81).

Bei der Abfrage von Beeinträchtigungen durch eine schwere Erkrankung, durch starke Schmerzen oder andere dauerhafte Beeinträchtigungen (Frage 2.3, I-K), wird im Fragebogen im Falle einer Zustimmung danach gefragt, um welche Art Erkrankung, Schmerz oder andere Beeinträchtigungen es sich handelt. Hier geben (bis auf wenige Ausnahmen) die betreffenden Befragten auch Auskünfte, die plausibel sind in dem Sinne, dass die Angaben die Beeinträchtigungen spezifizieren. Das wiederum ist ein Indiz für ein grundsätzliches Verständnis der Iteminhalte.

Im Mittel geben die Befragten 3 Beeinträchtigungsarten an; das Maximum liegt bei 8 Beeinträchtigungen (vgl. Abbildung 4.4).

Abbildung 4.4 Anzahl der genannten Beeinträchtigungen (Angaben in %, n=87)



Es ergibt sich das Problem, die Güte dieser Angaben zu prüfen und einzuschätzen, schließlich ist es das Wesen von Selbsteinschätzungen, dass für sie keine absoluten (externen) Gütekriterien existieren. Es ist wichtig zu wissen, dass die Frage nach einer selbst wahrgenommenen Beeinträchtigung bzw. Behinderung etwas Anderes misst als von außen beurteilte Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen (z.B. nach amtlicher Feststellung). Um dennoch Beurteilungshinweise zu erhalten, soll untersucht werden, inwiefern die Selbst-

und Fremdeinschätzung (gemäß den Angaben des Bogens „Personenbezogene Zusatzinformationen“) zusammenhängen. Zu erwarten ist, dass diese Variablen zumindest Schnittmengen aufweisen.

Gleicht man die Frage, ob Personen, die nach amtlicher Feststellung als erwerbsgemindert oder schwerbehindert gelten (Fremdauskunft [F]), mit der selbst wahrgenommenen Beeinträchtigung oder Behinderung (Selbstauskunft [S]) ab, so ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tabelle 4.8).

Tabelle 4.8 Amtlich festgestellte Erwerbsminderung/Schwerbehinderung (Fremdauskunft) im Abgleich mit Antworten der Befragten zu Beeinträchtigung/Behinderung (Selbstauskunft) (Angaben in absoluten Zahlen, n=76)

<i>Fremdauskunft</i>		<i>Selbstauskunft</i>	
		<i>„Haben Sie eine Beeinträchtigung oder Behinderung?“ (S2.2)</i>	
		ja	nein
<i>nach amtlicher Feststellung erwerbsgemindert oder schwerbehindert (F11)</i>	ja	57	16
	nein	2	1

Wie zu erwarten ist, gelten insgesamt nur wenige Personen der Stichprobe (n=3) als nicht schwerbehindert oder erwerbsgemindert (schließlich ist diese Feststellung einer Behinderung in der Regel eine notwendige Bedingung, um Leistungen der Eingliederungshilfe in einer Wohneinrichtung zu erhalten). Immerhin 21% (n=16) geben in der Selbstauskunft an, keine Beeinträchtigung oder Behinderung zu haben – trotz amtlich festgestellter Schwerbehinderung oder Erwerbsminderung.

In einem weiteren Analyseschritt werden abgefragte Beeinträchtigungen in der Selbstauskunft den Behinderungskategorien in der Fremdauskunft nach inhaltlichen Bezugspunkten zugeordnet:

- *geistige Behinderung (Fremdauskunft F12):* Beeinträchtigungen „*beim Denken, Erinnern und Lernen, also im Bereich der geistigen Fähigkeit?*“ (S2.3B) und/oder „*dabei, Ihren Alltag zu planen und zu gestalten, zum Beispiel einen Tagesplan zu machen und einzuhalten?*“ (S2.3F)
- *seelische Behinderung/psychische Erkrankung (F12):* Beeinträchtigungen „*durch seelische oder psychische Probleme?*“ (S2.3G)
- *Körperbehinderung (F12):* Beeinträchtigungen „*beim Bewegen des Körpers, zum Beispiel beim Gehen, Stehen, Sitzen, Greifen oder Heben?*“ (S2.3A)

Dann wird die prozentuale Übereinstimmung zwischen Selbst- und Fremdeinschätzungen bestimmt, die definiert ist als die Anzahl gleicher/gleichartiger Antworten dividiert durch alle Antworten. In einer Kreuztabelle entspricht dies der Summe der Hauptdiagonalen (vgl. Tabelle 4.9).

Tabelle 4.9 Antwortverteilungen bei den Antworten zu Behinderungen und Beeinträchtigungen in Fremd- und Selbstauskunft (Angaben in % der Befragten, n=88)

		<i>Selbstauskunft</i>	
		ja	nein
<i>Fremdauskunft</i>		Beeinträchtigungen „beim Denken, Erinnern und Lernen, also im Bereich der geistigen Fähigkeit?“ (S2.3B) und/oder „dabei, Ihren Alltag zu planen und zu gestalten, zum Beispiel einen Tagesplan zu machen und einzuhalten?“ (S2.3F)	
		ja	nein
<i>geistige Behinderung</i> (F12)	ja	52,3%	30,7%
	nein	4,5%	12,5%
		Beeinträchtigungen „durch seelische oder psychische Probleme?“ (S2.3G)	
		ja	nein
<i>seelische Behinderung/ psychische Erkrankung</i> (F12)	ja	10,2%	11,4%
	nein	23,9%	54,5%
		Beeinträchtigungen „beim Bewegen des Körpers, zum Beispiel beim Gehen, Stehen, Sitzen, Greifen oder Heben?“ (S2.3A)	
		ja	nein
<i>Körperbehinderung</i> (F12)	ja	20,5%	3,4%
	nein	25,0%	51,1%

Die sich jeweils ergebende prozentuale Übereinstimmung pro Itempaar ist in Tabelle 4.10 aufgeführt: Sie liegt zwischen 65% und 72%. Da die prozentuale Übereinstimmung nicht zufallsbereinigt ist, ist dieses Übereinstimmungsmaß nur bedingt aussagekräftig – insbesondere bei wenigen Antwortkategorien (vgl. Wirtz & Casper 2002, 47ff.). Geht man von einem zufälligen Antwortverhalten der Befragten und einer Gleichwahrscheinlichkeit der zwei Antwortkategorien (ja/nein) aus, so ist eine zufällige Übereinstimmung von 50% zu erwarten. Aus diesem Grund wird für jedes Itempaar zusätzlich Cohens Kappa als zufallskorrigiertes Übereinstimmungsmaß berechnet (vgl. Bühl & Zöfel 2002, 250). Cohens Kappa sichert die prozentuale Übereinstimmung gegenüber der zufällig erwarteten Übereinstimmung ab. Der Wert von 1 bedeutet völlige Übereinstimmung; bei einem Wert von 0 liegen lediglich Übereinstimmungen vor, die sich auch zufällig ergeben können.

Tabelle 4.10 veranschaulicht, dass Fremd- und Selbstauskunft überzufällig übereinstimmen. Die höchste Übereinstimmung ist im Falle der Körperbehinderung festzustellen (Kappa=0,4), während die Antworten im Falle von geistiger Behinderung und seelischer Behinderung/psychischer Erkrankung stärker divergieren (Kappa≈0,2).

Als weiteres Beurteilungskriterium werden die Beobachtungsdaten aus den Tandeminterviews hinzugezogen unter der Blickrichtung, an welchen Stellen Verständnisprobleme beobachtet wurden. Im Vergleich der Items dieser Frage fällt insbesondere Item 2.3F auf: **Sind Sie beeinträchtigt dabei, Ihren Alltag zu planen und zu gestalten, zum Beispiel einen Tagesplan zu machen und einzuhalten?** Hier treten gehäuft (in 5 von 12 beobachteten Interviews) Verständnisprobleme auf (die in einem Fall durch erneute Frage und Antwort anscheinend auch nicht aufgelöst werden können). Dies deutet auf eine zu hohe Komplexität der Frage hin, was zum einem mit dem relativ abstrakten Frageinhalt (Alltagsplanung im Sinne von Tagesstrukturie-

rung), zum anderen mit der Länge des Fragesatzes zusammenhängen könnte. Um die Fragestellung zu vereinfachen, wird Item 2.3F für die vorgeschlagene Endversion des Fragebogens abgeändert zu: 2.3F **Sind Sie beeinträchtigt dabei, Ihren Tag zu planen oder sich mit anderen zu verabreden?**

Tabelle 4.10 Übereinstimmung der Antworten zu Behinderungen und Beeinträchtigungen im Vergleich zwischen Fremd- und Selbstauskunft (n=88)

<i>Itempaar</i>		<i>PÜ¹</i>	<i>Kappa²</i>
<i>Fremdauskunft</i>	<i>Selbstauskunft</i>		
geistige Behinderung	Beeinträchtigungen im Bereich der geistigen Fähigkeit und/oder bei der Alltagsplanung	64,8%	0,23
seelische Behinderung/ psychische Erkrankung	Beeinträchtigungen durch psychische Probleme	64,7%	0,17
Körperbehinderung	Beeinträchtigungen beim Bewegen des Körpers	71,6%	0,40

¹ prozentuale Übereinstimmung ² Cohens-Kappa-Koeffizient

Hinsichtlich der Übereinstimmung zwischen Interviewer/in und Beobachter/in bei der Einschätzung der Antworten zu den abgefragten Beeinträchtigungen sind insgesamt hohe Übereinstimmungsmaße festzustellen (s. Anhang B1). Die höchste Abweichung ist bei Item 2.3D erkennbar: **Sind Sie beeinträchtigt beim Sehen?** Hier gibt es in 3 von 12 Fällen keine Übereinstimmung (während es bei den anderen Beeinträchtigungen in höchstens einem Fall zu keiner Übereinstimmung zwischen Interviewer/in und Beobachter/in kommt). Eine Erklärung hierfür könnte darin liegen, dass der Ausgleich von möglichen Sehbeeinträchtigungen durch Brille oder andere übliche Sehhilfen von den beiden Beurteiler/innen unterschiedlich eingeschätzt wird (dies sollte in der Interviewerschulung thematisiert werden und zu präziseren Codierhinweisen führen).

Die Fragen 2.4 (nach der stärksten Beeinträchtigung), 2.5 (nach dem Ausmaß der Einschränkung im Alltag) und 2.6 (nach der Sichtbarkeit der Beeinträchtigung) weisen hohe Antwortquoten von ca. 90% oder mehr auf. Die Verteilungen zeigen mit Blick auf die genannten Beeinträchtigungen eine deutliche Varianz der Antworten (s. Anhang B1). Die Antwortquote bei Frage 2.7 (nach dem Eintritt der Beeinträchtigung) fällt mit 85% im Vergleich etwas ab. Hier dürften Probleme bei der zeitlichen Einschätzung bzw. Erinnerungsprobleme eine Rolle spielen.

Die Antwortverteilung der Hilfsmittelfrage (Item 2.8) erscheint plausibel, da sie das Spektrum der Hilfsmittel, die im Allgemeinen in Einrichtungen anzutreffen sind – nach subjektiver Erfahrung des Forschungsteams –, widerspiegelt. Die Frage nach den Hilfsmitteln kann z.T. genutzt werden, um die Plausibilität der Antworten auf Frage 2.3A nach körperlichen Beeinträchtigungen zu prüfen: Kommt es vor, dass eine spezifische Hilfsmittelnutzung (wie z.B. Rollstuhl) angegeben wird, aber nicht zuvor die dem Hilfsmittel entsprechende Art körperlicher Beeinträchtigung? Als Prüfergebnis kann festgehalten werden, dass diese Inkonsistenz nur selten (in insgesamt 5 Fällen) auftritt (in Kontrast zu 63 konsistenten Antworten). In diesen Fällen werden keine körperlichen Beeinträchtigungen angegeben trotz Nutzung von:

- *Rollstuhl:* 1 inkonsistente Antwort (vs. 19 konsistente Antworten)
- *Hebehilfe/Lifter:* 0 inkonsistente Antworten (vs. 4 konsistente Antworten)
- *Gehstütze/Gehstock:* 2 inkonsistente Antworten (vs. 19 konsistente Antworten)
- *Rollator:* 2 inkonsistente Antworten (vs. 18 konsistente Antworten)
- *Greifwerkzeug:* 0 inkonsistente Antworten (vs. 3 konsistente Antworten)

Insgesamt überwiegt also deutlich ein konsistentes Antwortverhalten.

Alle Analyseergebnisse zu Fragen der Beeinträchtigungen (Items 2.2 bis 2.7) zusammen betrachtet ergeben ein ambivalentes Bild: Auf der einen Seite erscheint die Frage nach Beeinträchtigungen komplex und inhaltlich anspruchsvoll. Auf der anderen Seite zeigen die Analysen insbesondere der Beobachtungsdaten, dass methodische Probleme nicht in einer Weise auftreten, die die Anwendbarkeit und Brauchbarkeit der Items zu Beeinträchtigungen grundsätzlich in Frage stellt. Die von den befragten Personen vorgenommene Selbsteinschätzung darf bei der Interpretation und Verwendung als Hintergrundvariable allerdings nicht verwechselt werden mit einer Beurteilung von Behinderungen nach bestehenden sozialrechtlichen Kriterien oder Maßstäben des professionellen Hilfesystems.

Im geplanten Teilhabesurvey kommt den Fragen zu Beeinträchtigungen eine wichtige Rolle in Form eines „Screenings“ im Rahmen der Haushaltserhebung zu: Hier entscheidet sich, ob die befragte Person zur Gruppe der Menschen mit oder ohne Beeinträchtigungen/Behinderungen gezählt wird – und welche Folgefragen ihr zu stellen sind. Vor dem Hintergrund dieser zentralen Bedeutung ist zu empfehlen, diese Screening-Fragen vor der Durchführung der Haupterhebung auch in Haushaltssettings empirisch zu testen.

4.3.3 Analyse von Modul 3 „Alltägliche Lebensführung / Wohnen / Barrieren in der Umwelt“

Die Items von Modul 3 erreichen im Allgemeinen gute bis sehr gute Antwortquoten, was ein Hinweis darauf ist, dass insbesondere die Fragen zur Bewertung der Wohnsituation den Erfahrungshorizont der befragten Personen treffen.

Ausreißer ist Frage 3.1 **Seit wann wohnen Sie hier?**, welche eine niedrige Antwortquote von 66% aufweist. Offensichtlich wirken hier Erinnerungsprobleme. Das spricht dafür, diese Frage durch eine Fremdauskunft (über die Wohneinrichtungen) abzufragen und die Frage in der Selbstauskunft zu streichen.

Die Antwortverteilung bei Frage 3.4 **Warum konnten Sie nicht / nur teilweise selbst entscheiden?** zeigt, dass mehr „sonstige Gründe“ angegeben werden als vorgegebene Antwortkategorien. Hier erscheint es also sinnvoll, aus den offenen Antworten zusätzliche Antwortkategorien zu generieren. Mit Blick auf die folgenden Nennungen können drei weitere Kategorien sinnvoll gebildet werden, nämlich: gesundheitliche Gründe; Eltern, Geschwister oder andere Verwandte haben das entschieden; ich war noch ein Kind. Diese werden in der Endform des Fragebogens ergänzt.

Frage 3.6 **Dürfen Sie mitbestimmen, wenn jemand in Ihrer Wohngruppe einziehen soll?** erzielt nur eine moderate Antwortquote von 85%, was vermutlich darauf zurückzuführen ist, dass hier teilweise ein Informationsdefizit über Mitbestimmungsmöglichkeiten herrscht. Dies ist bei der Interpretation zu berücksichtigen, da die „Weiß-nicht“-Antworten die Antwortquote entsprechend verringern. Daher wird das Item beibehalten.

Die Güte von Item 3.8 lässt sich schwer abschätzen, da in der vorliegenden Stichprobe nur wenige Personen (n=12) Barrieren angeben. Das erschwert insbesondere die Prüfung der recht umfangreichen Liste von Antwortkategorien, da die Antwortverteilung folglich eingeschränkt und die Beurteilerübereinstimmung aufgrund der wenigen Nennungen wenig aussagekräftig ist.

Fragen zur Privatsphäre sowie zu Selbstbestimmung und Wahlfreiheiten (Items 3.9 bis 3.17) erreichen durchweg hohe Antwortquoten (von in der Regel über 90%) mit Ausnahme von 3.16 **Dürfen Sie mitbestimmen, wer hier / in dieser Einrichtung einziehen darf?** mit einer Antwortquote von 83%. Auch hier ist inhaltlich zu berücksichtigen, dass die „Weiß-nicht“-Antworten möglicherweise eher auf Informationsdefizite über Mitbestimmungsmöglichkeiten als auf mit der Frage zusammenhängende Verständnisprobleme zurückzuführen sind.

Die Analyseergebnisse zu den Fragen, die auf die barrierefreie Umgebung abzielen (Items 3.20ff.), sind uneindeutig. Item 3.20 **Haben Sie Probleme, Bahnhöfe zu benutzen?** weist eine gute Antwortquote von 92% auf; auch die Antwortverteilung zeigt, dass das Spektrum der Antwortkategorien genutzt wird. Allerdings

fällt hier bei den Tandeminterviews die Beurteilerübereinstimmung schwach aus (in 4 von 9 Fällen gibt es keine Übereinstimmung zwischen interviewender und beobachtender Person). Offensichtlich fällt es schwer, aus den offenen Antworten auf die Antwortkategorien zu schließen, sodass ein recht weiter Interpretationsspielraum entsteht.

Bei Frage 3.21 **Haben Sie Probleme, Bus und Bahn zu benutzen?** hingegen sind keine Einschätzungsprobleme (gemessen an der Beurteilerübereinstimmung bei den Tandeminterviews) beobachtbar, obwohl diese Frage eine mit Frage 3.20 weitgehend übereinstimmende Antwortliste nutzt. An anderen Stellen (wie bei Frage 3.22 oder 3.23) lassen die geringen Fallzahlen (nicht jeder gibt Barrieren an) keine tiefgehende Analyse zu. Bei all diesen Fragen ist jedoch auffällig, dass die Kategorie „sonstiges“ sehr häufig gewählt wird (zwischen 17% und 27%). Dies zeigt, dass die Art der Probleme, Hindernisse und Barrieren augenscheinlich sehr individuell ist und sich nur schwer in Kategorien überführen lässt. So antworten die Interviewpartner/innen bei Frage 3.21 unter „sonstiges“ u.a., dass es ihnen nur mit Begleitung oder Hilfe möglich ist, einen Bahnhof benutzen. Hier wäre eigentlich nachzufragen, wobei konkret Unterstützung benötigt wird, um auf mögliche Barrieren schließen zu können. Ein solcher Dialog erscheint allerdings im Rahmen von standardisierten Interviews nicht umsetzbar.

Die offenen Nennungen auf Frage 3.23 **Gibt es für Sie aufgrund Ihrer Beeinträchtigung Probleme im Supermarkt, bei der Bank oder in der Post?** verdeutlichen eine weitere Fehlerquelle: So antworten einige Personen, dass sie Schwierigkeiten im Umgang mit Geld haben, was als eine passende Antwort auf die Frage zu sehen ist, aber weniger auf Aspekte der Barrierefreiheit der Umgebung als auf persönliche Kompetenzprobleme bezogen erscheint.

Insgesamt zeigen sich in diesem Frageabschnitt Validitäts- und Messprobleme. Eine Herausforderung liegt im „Framing“, also darin, im Interview einen kommunikativen Rahmen für den Frageinhalt „Barrierefreiheit“ zu schaffen. Die Wörter „Barrieren“ oder „Hindernisse“ sind vielen Befragten nicht vertraut und werden nicht verstanden (darauf deuten auch die Erfahrungen in den Fokusgruppen hin; vgl. Kapitel 3.2); das hier verwandte Wort „Probleme“ als Versuch einer Übersetzung erscheint hingegen zu weit und zu wenig auf das Thema „Barrierefreiheit“ gerichtet. Hinzu kommt, dass die Liste der Antwortkategorien nicht hinreichend erschöpfend ist, um die Vielfalt der Lebenssituationen abzubilden, und keine reliablen Einschätzungen ermöglicht.

Eine Verbesserung könnte darin liegen, den Einleitungssatz zu verändern: **Jetzt möchte ich von Ihnen wissen, welche Barrieren es für Sie gibt, also besondere Hindernisse, wenn Sie unterwegs sind.** In der Endversion des Fragebogens ist dies so umgesetzt, ebenso wie die Änderungen der Frageformulierungen, wie exemplarisch bei Frage 3.21 veranschaulicht: **Haben Sie Probleme, Bus und Bahn zu benutzen? Gibt es besondere Hindernisse?**

Dies löst jedoch nicht das Problem der eingeschränkt brauchbaren Listen von Antwortkategorien. Hier sind weitere Überlegungen angezeigt, um eine systematische Abfrage von Aspekten der Barrierefreiheit zu erzielen. Eine solche weiterentwickelte Liste sollte dann an einer kleineren Stichprobe vorab getestet werden. Für die Endversion des Fragebogens werden die Antwortlisten zunächst beibehalten (Items 3.20, 3.21, 3.24) bzw. entfernt (Items 3.22, 3.23, 3.25). Diese nicht optimale Lösung ist aber für die Hauptuntersuchung mit einer großen Stichprobe nicht zweckmäßig.

Die Items zur Frage 3.25 (barrierefreie Nutzung von Medien wie Bücher, Internet oder Fernsehen) erreichen sehr gute Antwortquoten (92% bis 97%) bis auf die Abfrage anderer Medien (Item 3.25E) mit einer Antwortquote von 26%. Diese wurde in vielen Fällen von den Interviewer/innen gar nicht gestellt. Hinzu kommt eine geringe Beurteilerübereinstimmung (8 von 12 nicht übereinstimmende Einschätzungen bei den Tandeminterviews). Für die Endversion des Fragebogens wird Item E gestrichen.

4.3.4 Analyse von Modul 4 „Familie und Soziale Beziehungen“

Die Fragen des Moduls 4 richten sich auf die Untersuchung persönlicher Netzwerke. Im Detail werden vorhandene Partner- und Elternschaften, soziale Netzwerkbeziehungen, aber auch Einsamkeitserfahrungen und sexuelle Aktivitäten abgefragt. Die erreichten Antwortquoten des Moduls weisen eine große Spannweite auf, die von 67% bis 100% reicht (s. Anhang B1). Die geringsten Quoten erzielen dabei die Fragen zur Sexualität, zur Sterilisation und den Gründen der Kinderlosigkeit, was vermutlich im Zusammenhang mit der besonderen Intimität der Fragen steht. So wird bei den Sexualitätsfragen im Interviewtext auf die Freiwilligkeit der Beantwortung verwiesen. Trotz geringer Antwortquote (68%) zeigt die Antwortverteilung der Gründe für vorliegende Kinderlosigkeiten Varianz. Lediglich die Gründe „Ich habe Verhütungsmittel genommen“, „Schwangerschaft wurde abgebrochen“ und „Ich bin sterilisiert“ werden nicht bzw. im Falle der Sterilisation nur in einem Fall genannt. Vor dem Hintergrund der thematischen Fachdiskussion sollen diese Antwortoptionen für das offene Frageformat beibehalten werden (vgl. Pixa-Kettner 2008). Die Zuordnung der gegebenen Antworten zu den vorhandenen Kategorien weist in der Beurteilerübereinstimmung bei den Tandeminterviews eine hohe Deckung auf. Mit Werten zwischen 85% und 100% (s. Anhang B1) scheint die Wahl der Antwortkategorien weitgehend von der beurteilenden Person unabhängig zu sein. Die einzelnen geringen Übereinstimmungswerte des Cohens-Kappa-Koeffizienten sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass unter „sonstiges, und zwar“ Begründungen angegeben wurden, die inhaltsanalytisch auch einer anderen Kategorie zugeordnet werden könnten. Die Frage 4.13 **Haben Sie sich sterilisieren lassen bzw. wurden Sie sterilisiert?** fällt neben der geringen Antwortquote auch in der Interviewerbewertung als ein problematisches Item auf. Aus diesen Gründen wird für die Endversion des Fragebogens eine ergänzende Erklärung in der Frageformulierung vorgenommen: 4.13 **Sind Sie sterilisiert oder wurden Sie operiert, damit Sie keine Kinder bekommen?**

Die Fragen zur Erfassung sozialer Isolation weisen eher moderate Antwortquoten auf und werden ebenfalls auffällig häufig als problematische Stellen in der Interviewerbewertung angegeben. Alle Items von 4.22 sind als Aussagen formuliert, bei denen vage Bestätigungen (trifft eher zu) oder Verneinungen (trifft eher nicht zu) erfolgen sollen. Die veränderte Konstruktion mit einem direkten Frageformat ermöglicht es, das Abstraktionsniveau der Items zu verringern und gleichzeitig inhaltlich nicht zu stark zu verändern. Da die Antwortverteilung ausreichend Varianz und eine überwiegend hohe Beurteilerübereinstimmung innerhalb der Tandeminterviews zeigt, wird das gewählte Skalenformat für die Fragestellungen beibehalten. Die für die Endversion geänderten und sprachlich vereinfachten Itemvarianten von 4.22 lauten nun wie folgt:

4.22 **Ich lese Ihnen verschiedene Fragen vor. Bitte sagen Sie, was auf Sie zutrifft.**

- A: **Fehlt Ihnen ein richtig guter Freund oder eine richtig gute Freundin?**
- B: **Kennen Sie genug Menschen, auf die Sie sich verlassen können?**
- C: **Fühlen Sie sich geborgen und sicher?**
- D: **Können Sie mit einer Person über persönliche Probleme sprechen?**
- E: **Fühlen Sie sich mit genug Menschen eng verbunden?**
- F: **Vermissen Sie eine wirklich enge Beziehung?**
- G: **Brauchen Sie mehr Zeit ganz für sich alleine?**

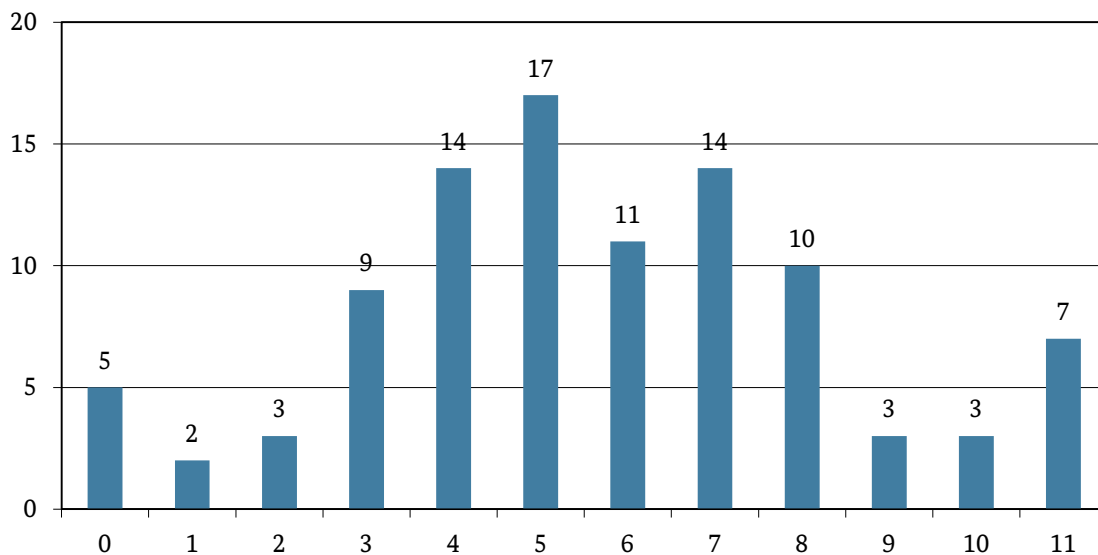
Bei der Abfrage wichtiger Kontaktpersonen (4.15) zeigt sich in der Antwortverteilung, dass alle Antwortoptionen relevant sind. In der Analyse der Beobachtungsdaten fällt auf, dass von den Interviewenden die Option „sonstige, nämlich...“ häufig nicht erfragt wird (s. Anhang B1). Dies könnte darauf zurückgehen, dass die Formulierung als befremdlich erlebt wird. Deshalb wird dieser Fragebestandteil in „**sonstige Personen. Welche? ...**“ geändert.

Die Zufriedenheitsabfragen zum Kontakt mit der Familie und zur Anzahl der Freundinnen und Freunde (innerhalb der Einrichtung) erreichen moderate Antwortquoten. In den Antwortverteilungen liegen die Zufriedenheitswerte auffällig hoch („sehr zufrieden“ $\geq 50\%$; vgl. Anhang B1), was an vorhandene Forschungserkenntnisse anschließt (vgl. Schäfers 2008, 245). Da nur wenige Befragte angeben, Kinder zu haben ($n=11$) lässt sich die Güte der Items 4.5 bis 4.11 nicht abschätzen. Für aussagekräftige Analysen dieses Abschnitts wären höhere Fallzahlen notwendig. So liegen für Frage 4.10 lediglich zwei gültige Fälle vor, auf deren Grundlage keine Prüfung der Antwortkategorien möglich ist.

4.3.5 Analyse von Modul 5 „Unterstützung und Nutzung von Diensten für Menschen mit Beeinträchtigungen / Behinderungen“

Modul 5 fragt die Bereiche ab, in denen die Interviewpartner/innen Unterstützung erhalten, die Personen, Einrichtungen und Dienste, welche diese Unterstützung leisten, sowie die subjektive Bewertung der persönlichen Unterstützung. Die Antwortverteilung der mit der Frage 5.1 erhobenen Unterstützungsbereiche zeigt, dass nach den Selbsteinschätzungen alle Bereiche bei den befragten Menschen in Wohnheimen relevant sind. Aus der offenen Frage nach weiteren Optionen lässt sich kein Ergänzungsbedarf der Kategorien ableiten. Grundsätzlich kann die Inanspruchnahme von Unterstützung und eines entsprechenden Bedarfs im Kontext der Einrichtungsbefragung vorausgesetzt werden. Die Verteilung der in Abbildung 4.5 dargestellten Anzahl der genannten Unterstützungsbereiche zeigt, dass der eigene Unterstützungsbedarf den befragten Personen bewusst ist in dem Sinne, dass sie mehrere Unterstützungsbereiche nennen; lediglich vier Personen geben an, in keinem Bereich Unterstützung zu benötigen. Inhaltlich gestaltet sich eine Überprüfung des Antwortverhaltens schwierig, da es beispielsweise durchaus plausibel ist, auch bei einem vorliegenden Leistungsbezug wegen einer Körperbehinderung die tägliche Versorgung ohne Unterstützung zu bewältigen.

Abbildung 4.5 Anzahl der genannten Unterstützungsbereiche (Angaben in %, $n=87$)



Auch die Beurteilerübereinstimmungen für die Items zu 5.1 liegen weitgehend in einem hohen Wertebereich, so dass die Frageversionen mit den umfangreichen Nennungen von Beispielen beibehalten werden, da sie gut an das Alltagsverstehen der Befragten anzuknüpfen scheinen.

Bei der Abfrage der Unterstützungspersonen (5.2) zeigen die offenen Nennungen, dass die Auflistung relevanter Unterstützungspersonen nicht erschöpfend ist. In den Beobachtungsdaten fällt jedoch auf, dass durch die Interviewer/innen selektive Relevanzsetzungen vorgenommen und in den beobachteten Interviews nicht alle Kategorien erfragt werden. So werden lediglich die Fragen nach dem „Personal des Wohn-

heims“ und den „Familienangehörigen“ in allen 12 Interviews gestellt. Dies deutet an, dass die Auflistung insgesamt zu lang ist und Kürzungs- und/oder Änderungsbedarf besteht. So löst die Frage nach selbst beschäftigten Assistent/inn/en auffällige Irritationen aus, die sowohl durch die starken Abweichungen vom Fragetext der Interviewer/innen als auch durch Verständnisprobleme bei den Antworten deutlich werden (s. Anhang B1). Für die Endversion des Fragebogens wird deswegen eine neue Itemvariante konstruiert, die sich an der Häufigkeit der genannten Unterstützungspersonen orientiert und mit der offenen Antwortoption bei einer Unterstützung durch externes Personal anschlussfähig an andere Kategorien (wie etwa persönliche Assistenz) und den Vergleich mit der Haupterhebung (Teilhabesurvey) bleibt:

5.2 Durch wen werden Sie unterstützt? Durch ...

- Personal des Wohnheims?
- Personal, das nicht im Wohnheim angestellt ist?
- einen Gesetzlichen Betreuer oder eine Gesetzliche Betreuerin?
- Familienangehörige?
- Partner oder Partnerin?
- Freunde und Freundinnen oder Bekannte?
- andere Personen?

Die Frage zur Nutzung typischer Angebote der Behindertenhilfe (5.3) zeigt (über alle Items) eine gute Antwortquote. Inwieweit die Antworten der Befragten konsistent sind, lässt sich bei den Nennungen von Fahrdiensten als Angebot (5.3) und als Verkehrsmittel (3.19) prüfen (s. Anhang B1). In 60 Fällen liegt dabei ein konsistentes Antwortverhalten vor, lediglich in 7 Fällen werden Fahrdienste als genutztes Angebot nicht genannt, obwohl sie als ein verwendetes Verkehrsmittel angegeben werden. Aus den Beobachtungsdaten lässt sich ablesen, dass nur 5 der 11 aufgeführten Angebote (inklusive „sonstiges“) in allen Interviews erfragt werden. Für 8 Items werden zudem Verständnisprobleme oder Auffälligkeiten bei den Antworten beobachtet, so dass auch hier die Frageserie gekürzt wird. Hierzu bietet sich das wenig genannte Item „Sozialstation“ und „häusliche Krankenpflege“ an, da nach der aktuellen Rechtsprechung Bewohner/innen von Einrichtungen der Behindertenhilfe keinen Anspruch auf häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V haben (vgl. BSG v. 1.9.2005 – B 3 KR 19/04 R; Marschner 2006). Für die „Angebote der offenen Hilfen“ werden in der neuen Variante zudem ergänzende Beispiele genannt (z.B. „Freizeitangebote“), da bei diesem Item in den Beobachtungsdaten viele Verständnisprobleme deutlich werden.

Die sechs Fragen zur Bewertung der Unterstützung (Items 5.4 bis 5.9) weisen – sofern aussagekräftige Fallzahlen vorliegen – moderate Antwortquoten von 86% bis 90% auf. Inhaltlich stehen die Fragen zwar untereinander in keinem direkten Zusammenhang, es lassen sich jedoch tendenziell inhaltlich plausible Übereinstimmungen im Antwortverhalten feststellen (genügend Unterstützung und keine lange Wartezeit; keine lange Wartezeit und Bestimmung des Zeitpunkts der Unterstützung).

Die Dreier-Skalierung „sehr oft (meistens)“, „manchmal“, „selten“ der Fragen 5.6 bis 5.8 produziert variante Antworten. Bei den Antwortoptionen der Items 5.4 und 5.5 wird die Mittelkategorie „teils, teils“ hingegen kaum genutzt; um die Interviewführung zu erleichtern, soll sie dennoch beibehalten werden.

Die Bewertungsfragen zur Unterstützung richten sich an alle befragten Personen. Auch wenn diese bei einer Frage angeben, keine Unterstützung zu benötigen, sehen die Interviewanweisungen kein Überspringen von Folgefragen vor. In der Auswertung zeigt sich, dass die Option „trifft nicht zu („ich brauche keine Hilfe)“ der Fragen 5.6 bis 5.8 (teilweise stringent) gewählt werden. Tabelle 4.11 zeigt jedoch, dass alle Personen mit der Angabe „brauche keine Hilfe“ zuvor 3 bis 7 Bereiche nennen, in denen sie Unterstützung benötigen. Deswegen soll die durchgehende Filterführung für die Einrichtungsbefragung weiter aufrechterhalten bleiben.

Tabelle 4.11 Anzahl genannter Unterstützungsbereiche und Antwortoption „trifft nicht zu („ich brauche keine Hilfe)“

		„Müssen Sie lange auf Unterstützung warten, wenn Sie diese brauchen?“(5.6)		„Können Sie die Personen auswählen, die Sie unterstützen sollen?“(5.7)		„Können Sie selbst bestimmen, wann Sie die Unterstützung benötigen?“(5.8)	
		brauche keine Hilfe	keine Angabe	brauche keine Hilfe	keine Angabe	brauche keine Hilfe	keine Angabe
Anzahl Unterstützungsbereiche (5.1)	0	0	4	0	4	0	4
	3	3	0	3	0	3	0
	4	3	0	3	0	3	0
	5	2	0	2	0	1	0
	6	3	0	2	0	1	0
	7	1	0	2	0	2	0
	10	0	0	0	0	0	1
<i>Gesamt</i>		<i>12</i>	<i>4</i>	<i>12</i>	<i>4</i>	<i>10</i>	<i>5</i>

Es empfiehlt sich jedoch, die Reihenfolge der Fragen so zu verändern, dass sich die Fragen zur Bewertung der Unterstützung an die Erfragung der spezifischen Unterstützungsbereiche anschließen, damit diese kognitiv präsenter sind.

4.3.6 Analyse von Modul 6 „Gesundheit und gesundheitliche Versorgung“

In den entwickelten Instrumenten des Pretests werden die Fragen zur Gesundheit und gesundheitlichen Versorgung weitgehend durch die Fremdbefragung abgedeckt. In der Selbstauskunft sind diese auf die Fragen des regelmäßigen Arztbesuches, des eigenen Gesundheitsbewusstseins und der Zufriedenheit mit den Ärzt/inn/en reduziert, die moderate bis gute Antwortquoten (90% oder höher) erreichen.

Bei der Frage nach der regelmäßigen ärztlichen Untersuchung (6.1) lassen die Interviewerbewertungen auf Probleme schließen, die weitgehend durch eine verbesserte Interviewführung behoben werden können. Nach der Auswertung der offenen Antwortkategorie „sonstiger Arzt / Ärztin“ des dazugehörigen Items empfiehlt es sich, die Kategorie „Psychiater/in / Psychotherapeut/in / Psychologe/in“ und die Optionen „weiß nicht“ / „keine Angabe“ zu ergänzen. Daneben kann das Item sprachlich vereinfacht werden, in dem die Fragestellung auf den regelmäßigen Arztbesuch fokussiert wird. Als neue Itemvariante für die Endversion des Fragebogens wird deshalb folgende Formulierung vorgeschlagen: 6.1 **Gehen Sie regelmäßig zu Ärzten oder Ärztinnen?**

Die verschiedenen Fragen über das eigene Gesundheitsverhalten (6.3) zeigen in der Analyse Zustimmungswerten von 5% bis 80%. Nach der durchgeführten Plausibilitätsprüfung (s. Anhang B1) scheinen die Angaben weitgehend inhaltlich konsistent, indem bspw. bei einer generellen gesunden, ausgeglichenen Lebensweise überwiegend auch „ausreichend Schlaf“ und eine „gesunde Ernährung“ angegeben werden. Die wenigen Ausreißer, die widersprüchliche Angaben zu einer gesunden Lebensweise und bspw. gleichzeitigem (fast) täglichen Alkoholkonsum machen (5 Fälle), sind im Kontext genereller Zustimmungstendenzen zu sehen. Als Akquieszenz („Ja-Sage-Tendenz“) wird die Neigung zu inhaltsunabhängiger Zustimmung bezeichnet, die Befragten den Antwortprozess erleichtert (vgl. z.B. Häder 2010, 214). Die Items „Ich achte generell auf eine gesunde, ausgeglichene Lebensweise“ und „Ich vernachlässige meine Gesundheit“ lassen sich als gespiegelte Fragevarianten verstehen, die solche Tendenzen in 2 Fällen aufzeigen. Durch eine verstärkte wechselnde Antwortrichtung der Fragen (z.B. „Ich bekomme meistens nicht genug Schlaf“) könnte systematischen Zustimmungen entgegengewirkt werden. Dies würde sich jedoch negativ auf die Verständ-

lichkeit der Fragen auswirken. Um zudem die Vergleichbarkeit mit der Haupterhebung (Teilhabesurvey) zu erhalten, wird für die Endversion des Fragebogens die sprachliche Struktur der Fragen beibehalten.

4.3.7 Analyse von Modul 7 „Freizeit“

Modul 7 fragt ab, welche Freizeitaktivitäten in welcher Frequenz ausgeübt werden. Die Items 7.1 bis 7.12 erzielen durchweg gute bis sehr gute Antwortquoten von ca. 90% bis hin zu 100% (s. Anhang B1). Die Antwortverteilungen der Aktivitäten zeigen Varianz; sie sind auch mit Blick auf die Art der Aktivitäten nachvollziehbar: So wird der Besuch von Cafés, Kneipe oder Restaurant (Frage 7.1) nach Aussage der Befragten eher weniger als einmal pro Monat ausgeübt im Unterschied etwa zu Sportaktivitäten (Frage 7.7), die häufiger in einem wöchentlichen Rhythmus erfolgen. Zu beobachten ist, dass die Mittelkategorie „teils, teils“ bei den Items 7.2, 7.4 usw. kaum genutzt wird; sie wird daher für die Endversion des Fragebogens bei diesen Items entfernt.

Interessant ist der Blick auf die jeweils abgefragten Hinderungsgründe: Alle in Form von Antwortkategorien aufgeführten Gründe werden (über alle Items hinweg) in gewisser Häufigkeit benutzt mit Ausnahme der Antwortkategorien „Einstellungen anderer, andere Menschen sind dagegen“ (keine Nennung) und „Barrieren hindern mich daran“ (nur eine Nennung bei Frage 7.10 zum Besuch von Kino, Konzert oder Tanzveranstaltung). Dieser Blick auf Umweltfaktoren scheint auch für Menschen mit Beeinträchtigungen noch ungewöhnlich zu sein, sodass diese Antwortrichtungen selten gewählt werden. Die Antwortkategorien sollen aber für die Endversion des Fragebogens beibehalten werden, da sie auf wichtige Dimensionen eines neuen Behinderungsverständnisses zielen sowie einem der Querschnittsanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen.

Die Verteilung der Hinderungsgründe ist nachvollziehbar: So erscheint z.B. „kein Geld/zu teuer“ als der am häufigsten genannte Grund, nicht (häufiger) essen oder trinken zu gehen, plausibel, ebenso wie „meine Beeinträchtigung/Behinderung“ als ein oft genannter Grund, nicht (häufiger) Sport zu machen. Das alles deutet auf konsistente Antworten hin und damit auf ein gutes Fragenverständnis der befragten Personen in Bezug auf die Freizeitaktivitäten.

Die Beurteilerübereinstimmung bei den Hinderungsgründen liegt in einem hohen Wertebereich (zwischen 80% und 100%), d.h. Interviewer/innen und Beobachter/innen kommen zu gleichen (oder zumindest ähnlichen) Einschätzungen der Hinderungsgründe (allerdings ist zu berücksichtigen, dass in der beobachteten Teilstichprobe nur wenig Nennungen vorliegen, welche die Aussagekraft der Übereinstimmungsmaße limitieren). Dies ist deshalb relevant, weil die Hinderungsgründe zunächst offen abgefragt werden und die Interviewer/innen aus den Antworten der Befragten auf die Antwortkategorien schließen müssen; das eröffnet ihnen einen gewissen Interpretationsspielraum. Die Wahl der Antwortkategorien ist aber offensichtlich nicht wesentlich von der Person des/der Beurteilers/in abhängig und damit als reliabel zu bezeichnen (s. Anhang B1).

Frage 7.13. **Gibt es etwas, das Sie in Ihrer Freizeit gerne machen würden, aber nicht machen können?** weist eine geringe Antwortquote von 77% auf, was vor dem Hintergrund des hypothetischen Sachverhalts und der halboffenen Frage (das, was als nicht machbar angegeben wird, wird anschließend offen abgefragt) einleuchtend erscheint. Da die Frage aber interessante Einblicke in Teilhabeeinschränkungen von Menschen mit Beeinträchtigungen erlaubt, wird dieses Item für die Endversion beibehalten.

Eine Problemstelle ist die Abfrage der Vereinsmitgliedschaften (Frage 7.16 und 7.17). Zwar liegt die Antwortquote von Frage 7.16 mit 88% noch in einem moderaten Bereich, doch die geringen Nennungen auf die aufgeführten Vereinstypen (nur fünf Typen werden bejaht, alle im einstelligen Prozentbereich) erscheinen vor dem hohen Frageaufwand bei Frage 7.17 nicht gerechtfertigt. Daher wird die Vereinsliste reduziert und sprachlich vereinfacht (was ggf. den Nachteil einer schlechteren Vergleichbarkeit mit der Haushaltsbefragung mit sich bringt, bei der mehr und damit differenziertere Bereiche abgefragt werden müssten). Die neue, verkürzte Liste lautet nun:

- Musikverein, Theaterverein oder Tanzverein
- Sportverein
- Kirchengruppe
- Selbsthilfverein
- Hilfsorganisation oder Wohltätigkeitsverein
- Bürgerinitiative oder Gewerkschaft
- sonstige Organisation oder sonstiger Verein

Im Postskript machen einige Interviewer/innen darauf aufmerksam, dass die Begriffe „Verein“ und „Organisation“ unbekannt seien. Daher wird in der Frageeinleitung der Begriff „Organisation“ durch „Gruppe“ ersetzt in der Erwartung, dass diese Bezeichnung zwar weniger präzise, dafür aber lebensnäher ist.

4.3.8 Analyse von Modul 8 „Bildung“

Modul 8 beginnt mit Fragen zum Bildungsverlauf. Dabei fällt die Antwortverteilung bei Frage 8.2a/b **Warren / Sind Sie an einer Sonderschule oder Förderschule?** auf: Es gibt eine hohe Quote der Besucher/innen von Schulen für Lernbehinderte (55%), während mit 20% der Anteil an Schulen für Geistigbehinderte relativ gering – und kleiner als erwartet – ausfällt. Dies könnte mit dem relativ hohen Alter eines Teils der befragten Personen zusammenhängen (vgl. Kapitel 4.1): Bei über der Hälfte der Personen aus der Stichprobe liegt das Schulalter mehr als 40 Jahre zurück. Damals begann sich das Sonderschulsystem in Deutschland erst auszudifferenzieren. Vor diesem Hintergrund ist die hohe Zahl der Besucher/innen von Schulen für Lernbehinderte (damals auch als Hilfsschulen bezeichnet) erklärbar. Letztlich lässt sich die Plausibilität der Antworten zum Schulbesuch schwer prüfen. Als ein Problem ist erkennbar – und dies deckt sich mit den in den Fokusgruppen gemachten Erfahrungen –, dass nicht alle (ehemaligen) Besucher/innen wissen, dass sie eine Sonder- bzw. Förderschule besucht haben. Das kommt auch darin zum Ausdruck, dass die befragten Personen z.T. den konkreten Namen oder den Ort der besuchten Schule angeben; aus diesen Antworten kann häufig jedoch nicht auf die Förderschulart geschlossen werden.

Vorsichtig zu interpretierende Hinweise auf Antwortkonsistenzen bzw. -inkonsistenzen ergeben sich, wenn man die Frage nach dem Schulbesuch mit dem später angegebenen Schulabschluss (Item 8.5) kreuzt (vgl. Tabelle 4.12).

Tabelle 4.12 Zusammenhang zwischen Schulbesuch und Schulabschluss (nach Selbstauskunft; Angaben in absoluten Zahlen; n=47)

<i>Schulbesuch</i> (S8.2)	<i>Schulabschluss</i> (S8.5)				
	Sonder-/ Förderschulab- schluss	Volks-/ Hauptschulab- schluss	Mittlere Reife/ Realschulab- schluss	Fachhoch- schulreife, Abitur	kein Abschluss
Lernen/ für Lernbehinderte	13	1			11
Geistige Entw. / für Geistigbehinderte	3				7
Sprache/ für Sprachbehinderte					2
Körperliche und mot. Entwicklung/ für Körperbehinderte	3				
andere Förderschule	2				5

Bedenkt man, dass ein Abschluss in der Sonder- bzw. Förderschule in der Regel kein allgemeinbildender Abschluss ist und damit von den Befragten nachvollziehbar als „kein Abschluss“ gewertet werden kann, zeigt die Übersicht zumindest keine auffälligen Mängel an Glaubwürdigkeit.

Da die Frage nach dem Schulabschluss auch in der Fremdauskunft gestellt ist (Item F7), ergibt sich die Möglichkeit, die Angaben von Selbst- und Fremdauskunft gegenüberzustellen (vgl. Tabelle 4.13). Übereinstimmende Antworten finden sich in der Hauptdiagonale der Tabelle: Die prozentuale Übereinstimmung liegt bei 60% (32 von 53 Fällen). Nimmt man darüber hinaus die oben erwähnte geringe Trennschärfe zwischen „Sonder-/Förderschulabschluss“ und „kein Abschluss“ in Rechnung, steigt die prozentuale Übereinstimmung auf 83% (44 von 53 Fällen) und damit in einen zufriedenstellenden Bereich.

Item 8.6, das nach Problemen in der Schule wegen der Beeinträchtigung fragt, weist eine vergleichsweise geringe Antwortquote von 86% auf. Die inhaltliche Auswertung der angegebenen Probleme zeigt, dass diese Abfrage wenig ergiebig ist. Die meisten Interviewpartner/innen antworten mit Bezug zu Lerninhalten, z.B. Probleme „beim Lesen“ oder „beim Rechnen“. Daraus lassen sich kaum aussagekräftige Hinweise für die Schul- oder Bildungsqualität ableiten. Aus diesen Gründen wird die Frage nicht in die Endversion des Fragebogens übernommen.

Tabelle 4.13 Antwortverteilungen bei den Antworten zum Schulabschluss (Angaben in % der Befragten, n=53)

<i>Fremdauskunft</i>	<i>Selbstauskunft</i>				
	Sonder-/ Förderschul- abschluss	Volks-/ Hauptschul- abschluss	Mittlere Reife/ Realschul- abschluss	Fachhoch- schulreife, Abitur	kein Abschluss
Sonder-/ Förder- schulabschluss	15	1	1		12
Volks-/ Hauptschulabschluss	2	3			
Mittlere Reife/ Realschulabschluss		1	2		
Fachhochschulreife, Abitur				2	
kein Abschluss	2	2			10

Die Meinungsfrage 8.13 **Was denken Sie von Inklusion in der Schule, dass also Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen zusammen lernen: Finden Sie Inklusion in der Schule gut oder schlecht?** generiert eine sehr niedrige Antwortquote von 56%. Da nicht vorausgesetzt werden kann, dass „Inklusion“ als Begriff bekannt ist (darauf deuten auch die Hinweise der Interviewer/innen hin), benötigt die Frage eine vorhergehende Erklärung. Dies erfordert aber einen langen Fragesatz. Zudem scheint diese Frage für viele befragte Personen zu komplex zu sein, was zu einer hohen Antwortverweigerung bzw. Meinungslosigkeit führt. In dieser Form wird die Frage daher nicht in die Endversion des Fragebogens aufgenommen.

Die sich anschließenden Fragen zur beruflichen Bildung sind in weiten Teilen aufgrund geringer Fallzahlen nicht sinnvoll prüfbar (nur wenige Befragte haben eine berufliche Ausbildung im engeren Sinne gemacht). Item 8.14, das nach dem Ort der beruflichen Bildung bzw. Fördermaßnahmen fragt, erreicht eine passable Antwortquote von 89%. Die Antwortverteilung zeigt, dass den größten Anteil der Berufsbildungsbereich in Werkstätten (WfbM) ausmacht (51%), den zweitgrößten Anteil „nichts davon“ (26%). Dies überrascht, es wird ein weit höherer Anteil derer erwartet, die ihre berufliche Bildung in WfbM erfahren haben. Möglicherweise zeigt sich auch hier ein Alterseffekt (die Älteren konnten diese Erfahrung nicht machen). Die Beobachtungsdaten aus den Tandeminterviews zeigen zur Frage nach dem Berufsbildungsbereich

allerdings auch eine hohe Abweichung der Interviewer/innen von der Fragestellung (in 4 von 11 Fällen). Dies weist auf Schulungsbedarfe hin (das System beruflicher Rehabilitation ist kompliziert und kaum allgemein bekannt). Die häufigen Verständnisprobleme der befragten Personen (in 5 von 11 Fällen) könnten daran liegen, dass die in WfbM arbeitenden Personen selbst nicht immer wissen, dass sie im Berufsbildungsbereich sind und dort nach der Logik des Rehabilitationssystems ihre berufliche Ersteingliederung erhalten. Möglicherweise ergibt sich aus diesen Fehlerquellen, dass der Anteil der im Berufsbildungsbereich der WfbM Beschäftigten unterschätzt wird.

Als eine Lösung wird erwogen, die Fragen nach der beruflichen Bildung dem Modul 9 „Arbeit und Beschäftigung“ nachzuschalten. Das hätte für die Interviewer/innen den Vorteil, dass sie sich erst ein Bild von der jetzigen Arbeitssituation machen können, bevor sie Antworten auf Fragen zur beruflichen Bildung einordnen. Dieser Lösungsweg hat aber den Nachteil, dass er nicht der intuitiv einleuchtenden chronologischen Reihenfolge Bildung/berufliche Bildung/Arbeit folgt. Daher wird die Reihenfolge an dieser Stelle des Fragebogens nicht verändert.

4.3.9 Analyse von Modul 9 „Arbeit und Beschäftigung“

Die anfänglichen Fragen 9.1 und 9.2 dieses Moduls untersuchen den aktuellen Erwerbsstatus der Person. Anhand von Item 9.3, das die Einschätzung der Interviewer/innen zum Erwerbsstatus auf der Basis der Antworten der Befragten dokumentiert (Person ist derzeit erwerbstätig vs. Person ist derzeit nicht, war aber früher erwerbstätig), ist ablesbar, dass dies nur in 86% der Fälle zu gelingen scheint. Dies ist eine Quote, die angesichts der Bedeutung des Themas Erwerbsarbeit nicht zufriedenstellend ist.

Die relativ komplizierte Abfrage der Beschäftigungsmöglichkeiten und die sich daraus ergebende Filterführung erweist sich in diesem Fragekomplex als herausfordernd. Diese zu ändern bedeutet eine Abweichung von der überarbeiteten Version der Haushaltsbefragung und schmälert Vergleichsmöglichkeiten zwischen Haushalt und Heim. Dies wird bei der Auswertung von Frage 9.1 ersichtlich. Hier geben insgesamt 31 Personen an, nicht zu arbeiten bzw. in Ausbildung oder Umschulung zu sein. Bei diesen wäre – gemäß Filterführung – Frage 9.2 **Haben Sie schon mal gearbeitet?** anzuschließen. Diese Frage wird von 39 Personen beantwortet. Somit haben die Interviewer/innen einige Personen mehr gefragt, als der Filter zulassen dürfte. Vermutlich setzt eine verlässliche Wahl der Erwerbs- und Beschäftigungskategorien ein grundsätzliches Verständnis des Systems der beruflichen Rehabilitation voraus. Dies liegt – trotz Interviewerschulung – vermutlich in der erforderlichen Tiefe nicht vor. In der Haupterhebung kann die komplizierte Filterführung und damit einhergehende mögliche Fehler vermutlich durch Computerunterstützung (CAPI) relativiert werden.

Die Kategorien im Fragebogen sind zudem nicht hinreichend trennscharf gewählt: Menschen mit Behinderungen können in der WfbM arbeiten und zugleich (nach 20-jähriger Werkstattzugehörigkeit) als erwerbsunfähig gelten und aufgrund dessen eine Rente beziehen. In den Tandeminterviews sind widersprüchliche Einschätzungen zwischen Interviewer/in und Beobachter/in ein Ausdruck dieser Komplexität. So ist bei einer Person einmal „in Rente oder berufsunfähig“ angekreuzt, einmal „in der WfbM arbeitend“. In einem anderen Fall ist „Förder- und Betreuungsbereich einer WfbM“ genannt, einmal „in der WfbM arbeitend“ – dabei ist der Förder- und Betreuungsbereich ein Sonderfall, weil er in der Regel zwar unter dem „verlängerten Dach“ einer WfbM organisiert ist, die dort betreuten Personen aber rechtlich keine WfbM-Beschäftigten sind, keine Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten und auch keinen Werkstattlohn. Diese Spezialregelungen sind in der Regel nur Fachleuten bekannt. Dies erschwert die Einschätzung des Erwerbsstatus einer Person durch Interviewer/innen, die kein dezidiertes Vorwissen zum Thema Leistungssysteme bei Behinderungen haben.

Weitere Aspekte und Analysemöglichkeiten zur Abfrage des Erwerbsstatus ergeben sich, weil die beruflichen Situationen auch im Bogen „Personenbezogene Zusatzinformationen (Fremdauskunft)“ erfasst sind (allerdings nicht mit gleicher Tiefe und Systematik).

Tabelle 4.14 Erwerbsstatus nach Selbst- und Fremdauskunft (Angaben in absoluten Zahlen, n=72)

<i>Fremdauskunft</i>	<i>Selbstauskunft</i>				
	<i>erwerbstätig</i>	<i>nicht erwerbstätig</i>			
		<i>in Rente/ berufsunfähig</i>	<i>Förderstätte einer WfbM</i>	<i>berufl. Reha- Maßnahme</i>	<i>Altersrente</i>
<i>erwerbstätig</i>	36	2	6	1	
<i>nicht erwerbstätig</i>	5	19	2		1

Im Vergleich der vorliegenden Angaben von Selbst- und Fremdauskunft (vgl. Tabelle 4.14) sind konsistente Antworten in 58 von 72 Fällen (= 81%) beobachtbar. Die Aussagekraft dieses Wertes wird allerdings dadurch geschwächt, dass sowohl in der Selbst- als auch in der Fremdauskunft viele Werte fehlen. Inkonsistenzen sind in 9 Fällen feststellbar, bei denen in der Fremdauskunft „Erwerbstätigkeit“ angegeben wird, in der Selbstauskunft aber „in Rente/berufsunfähig“ (n=2), Förderstätte einer WfbM (n=6) oder „berufliche Reha-Maßnahme“ (n=1) genannt wird. Dies kann – wie bereits oben angemerkt – als Folge unklarer und z.T. nicht trennscharfer Kategorien gedeutet werden: So ist die Förderstätte in der Außensicht keine Erwerbstätigkeit (sie hat auch nicht diesen rechtlichen Status), kann aber aus guten Gründen von den befragten Personen selbst als Arbeit interpretiert werden (schließlich ist die Förderstätte oder der Förder- und Betreuungsbereich in vielen Fällen Teil der WfbM).

Vor dem Hintergrund dieser Einschätzungsprobleme wird die Anfangssequenz von Modul 9 umgebaut (vgl. Anhang B1 und C1). Dieser Umbau orientiert sich an der am häufigsten anzutreffenden Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen in Heimen: der Beschäftigungssituation in WfbM. Diese Abfrage wird allen anderen vorangestellt. Dabei wird der Fragekomplex 9.1 bis 9.4 in einzelne Items aufgeteilt, die den Erwerbsstatus stufenweise prüfen:

9.1 **Arbeiten Sie in einer Werkstatt für behinderte Menschen?** (auch WfbM genannt)

9.2 **In welchem Bereich der Werkstatt sind Sie?**

9.3 **Sind Sie in Rente?** (gemeint ist die Altersrente oder der Vorruhestand)

9.4 **Haben Sie schon mal gearbeitet? Wo haben Sie zuletzt gearbeitet ...?**

9.5 **Gehen Sie noch zur Schule?**

9.6 **Sind Sie in Berufsausbildung oder Umschulung?**

9.7 **Arbeiten Sie in ...?**

- einem Integrationsbetrieb, einer Integrationsfirma oder Integrationsabteilung
- einer Zuverdienstfirma
- einer „ganz normalen Firma“ auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- sonstige Arbeit ⇒ Wo arbeiten Sie?
- nichts davon, keine Arbeit

9.8 **Sind Sie ...?**

- in einer beruflichen Reha-Maßnahme (ohne WfbM)
- berufsunfähig aufgrund einer Behinderung
- in einer sonstigen Beschäftigung? ⇒ Was ist das?
- nichts davon

9.9 Haben Sie schon mal gearbeitet?

9.10 Wo haben Sie zuletzt gearbeitet ...?

Diese Fragereihenfolge kann auch zu einer Zeitersparnis führen, da vermutlich der überwiegende Teil der Befragten in der Heimerhebung des Teilhabesurveys in WfbM arbeiten wird, sodass diese in der obigen Sequenz nur zwei Items durchlaufen: Arbeiten Sie einer WfbM – und in welchem Bereich?

Items 9.6 bis 9.16 zu Aspekten der Beschäftigungssituation (z.B. berufliche Stellung, Qualifikation etc.) können nicht verlässlich geprüft werden, da nur 8 Personen der Stichprobe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten. Für die Haupterhebung ist zu empfehlen, diese Fragen, die sowohl Haushalts- als auch Heimbefragung betreffen, noch einmal auf Validität und Reliabilität zu prüfen.

Item 9.21 fragt diverse Benachteiligungen am Arbeitsplatz ab. Trotz eingeschränkter Aussagekraft (nur 44 Personen wurde diese Frage gestellt) zeigt die niedrige Antwortquote von 82% (gesamt über alle Items dieser Frage) Veränderungsbedarf an. Wie in Modul 4 beobachtet, scheinen Statements statt Fragestellungen für die Interviewpartner/innen im Allgemeinen schwieriger zu sein. Aus diesem Grund werden die Einzeli-tems in Fragen umgewandelt. In diesem Zuge wird auch der Einleitungssatz verändert und stärker auf das Thema Diskriminierung ausgerichtet:

9.21 Jetzt geht es darum, ob Sie bei Ihrer Arbeit schlecht behandelt oder benachteiligt worden sind.

- Wurden Sie bei der Arbeit aufgrund der Beeinträchtigung benachteiligt?
- Wurden Sie bei der Arbeit gemobbt oder gehänselt?
- Wurden Sie bei der Arbeit weniger stark gefördert als andere?
- Wurden Sie bei der Arbeit schlechter bezahlt als andere, für gleiche Arbeit und gleiche Stunden?

Für die Heimbefragung werden in diesem Zuge drei Ursprungsitems gestrichen:

- Ich habe eine bestimmte Arbeitsstelle nicht bekommen.
- Ich habe kein Bewerbungsgespräch erhalten.
- Ich habe andere Benachteiligungen oder Probleme erfahren:

Im Rahmen des Teilhabesurveys ist für die Haushaltsbefragung zu prüfen, welche möglichen Diskriminierungen im Kontext von Arbeit noch relevant erscheinen. Zu bedenken ist, dass die hier gestrichenen Items – in der vorliegenden Fassung – unpräzise sind, da sie nicht eindeutig auf einen Diskriminierungstatbestand hinweisen: Eine „Arbeitsstelle nicht zu bekommen“ oder „kein Bewerbungsgespräch“ zu erhalten, ist an sich noch keine Schlechterbehandlung oder Diskriminierung; „Benachteiligungen oder Probleme bei der Arbeit“ erscheint als Formulierung zu offen und unkonkret.

In Fragekomplex 9.23 werden mit Hilfe der Einschätzliste einige Aspekte der Arbeit bewertet. Dabei sind systematische Antworttendenzen in 7 Fällen (16%) feststellbar, d.h. von diesen befragten Personen wird systematisch (inhaltsunabhängig) ausschließlich eine einzige Stufe der Einschätzliste bei allen neun abgefragten Aspekten benutzt (die Interpretation wird jedoch erschwert durch die insgesamt geringen Fallzahlen, weil diese Frage lediglich 43 Personen gestellt wurde). Drei Items (E, G und I) werden aufgrund geringer Antwortquoten (zwischen 76% und 87%) umformuliert (Kurzkommentare in Klammern):

9.23 Wenn Sie an Ihre Arbeit denken: Wie zufrieden sind Sie ...

- E: mit dem Verhältnis zu den Kollegen und Kolleginnen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen? („Arbeitsklima“ ist als metaphorischer Begriff schwer verständlich)
- G: damit, wie Sie in der Arbeit mitbestimmen dürfen? (die ursprüngliche Abfrage von „Mitbestimmung“ und „Selbständigkeit“ misst zwei unterschiedliche Konstrukte)

I: **mit den Möglichkeiten, neue Dinge zu lernen?** (*Fragesatz verkürzt, gestrichen um den Zusatz „die Sie für Ihre Arbeit gebrauchen können?“*)

J: **mit den Möglichkeiten, bei guter Arbeit auch schwierigere Arbeiten zu übernehmen?** (*wird gestrichen, da der Frageinhalt Überschneidung mit Item I hat*)

4.3.10 Analyse von Modul 10 „Sicherung des Lebensunterhalts“

Im Modul 10 „Sicherung des Lebensunterhalts“ eröffnet die Anfangsfrage 10.1 den befragten Personen die Möglichkeit, das zur Verfügung stehende Geld pro Woche in absoluter Höhe oder in Kategorien anzugeben. Da Geld eine abstrakte quantitative Größe ist, überrascht die relative geringe Antwortquote von 84% kaum. Auch die Beobachtungsdaten aus den Tandeminterviews weisen auf Verständnisprobleme hin (in 3 von 12 beobachteten Fällen). Alternativen zur Formulierung und neuen Konstruktion der Frage liegen jedoch nicht auf der Hand, sodass das Item nicht verändert wird. Unabhängig von diesen Messproblemen im engeren Sinne muss bei Vergleichen zwischen Heim- und Haushaltsbefragung beachtet werden, dass zur Verfügung stehendes Geld der Befragten in Wohneinrichtungen im späteren Teilhabesurvey nicht mit einem persönlichen Einkommen oder dem Haushaltseinkommen verglichen werden kann. Wer Eingliederungshilfe als Leistung der Sozialhilfe bezieht, verringert dabei in der Regel das verfügbare Einkommen (und Vermögen). Für Vergleiche müssten u.a. Transferleistungen, welche Kosten der Lebensführung abdecken, Einkommen aus Erwerbsarbeit oder andere Einkommensquellen gesondert betrachtet werden können. Im komplexen (und trägerübergreifenden) Leistungsgeschehen führt dies zu einer Wissensanforderung, die im Rahmen einer Repräsentativbefragung wohl kaum erfüllt werden kann. Hierzu wären vertiefende ökonomische Betrachtungen zu empfehlen.

Bei Frage 10.2 **Entscheiden Sie darüber, was Sie mit diesem Geld machen, selbst oder gemeinsam mit anderen oder entscheiden das andere für Sie?** ist – neben der als passabel zu bezeichnenden Antwortquote von 89% – beobachtbar, dass die Interviewer/innen häufiger (in 4 von 12 Fällen) bereits bei der ersten Präsentation der Frage stark vom Fragebogenskript abweichen. Das kann darauf hindeuten, dass die Interviewer/innen den Satz verändern bzw. kürzen, weil er zu lang und durch zweifache Oder-Konstruktionen zu komplex ist. Zu den Abweichungen vom Fragebogen kommen auf der Befragtenseite Verständnisprobleme (in 4 von 12 Fällen) sowie eine eingeschränkte Beurteilerübereinstimmung (keine Übereinstimmung zwischen Interviewer/in und Beobachter/in in 3 von 12 Fällen).

Aus diesen Gründen wird Frage 10.2 umformuliert und in zwei abgestufte Fragen gewandelt (Kurzkommentar in Klammern):

10.2.1 **Entscheiden Sie selbst, was Sie mit diesem Geld machen?** (*„selbst“ im Fragesatz nach vorne gerückt*)

10.2.2 **Entscheiden Sie das gemeinsam mit anderen oder entscheiden das andere für Sie?** (*unveränderte Übernahme des Fragebestandteils als eigenständige Frage*)

Die Antwortquoten der Items 10.3 zum materiellen Standard bzw. zur Armutsgefährdung (Kleidung, Urlaub, Restaurantbesuch usw.) liegen bei 90% und darüber und damit in einem guten Wertebereich – mit Ausnahme der Items E, F und I. Bei Item F kommt noch eine eingeschränkte Beurteilerübereinstimmung hinzu (keine Übereinstimmung zwischen Interviewer/in und Beobachter/in in 3 von 12 Fällen). Daher werden diese Items wie folgt verändert (Kurzkommentar in Klammern):

E: **Ich habe Geld gespart für Notfälle.** (*andere Wortreihenfolge, „gespart“ vor „Notfälle“, um den Aspekt des Sparens stärker zu betonen*)

F: **Möbel, die abgenutzt sind, aber sonst noch brauchbar, werden durch neue ersetzt.** (*„Möbel“ als Bedeutungsanker nach vorne gerückt*)

I: **Ich habe ein eigenes Handy.** (*„eigenes“ ergänzt, Nebensatz „das ich für mich selbst nutzen kann“ gestrichen*)

Frage 10.4 **Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer jetzigen finanziellen Situation, also wie viel Geld Sie so im Allgemeinen zur Verfügung haben?** erreicht eine geringe Antwortquote von 84%, was vermutlich auf die Länge und Syntax der Frage zurückzuführen ist. Zum anderen fällt auf, dass die Frage ausschließlich auf das zur Verfügung stehende Geld bezogen ist und nicht auf den Lebensstandard allgemein (obwohl die Vorgängerfrage zum materiellen Standard das nahelegen könnte). Daher wird die Frage zugleich sprachlich vereinfacht und inhaltlich in zwei Aspekte aufgeteilt (persönliches Eigentum und finanzieller Besitz):

- **Wie zufrieden sind Sie mit dem, was Sie besitzen, also den Dingen, die Ihnen gehören?**
- **Wie zufrieden sind Sie damit, wie viel Geld Sie haben?**

4.3.11 Analyse von Modul 11 „Selbstbestimmung“

Dieses Modul enthält Fragen zur globalen subjektiven Bewertung der Lebenssituation, Selbstbestimmungsmöglichkeit, Lebenszufriedenheit und Verwirklichungsräume. Entsprechend der abstrakten Inhalte fallen die Antwortquoten vergleichsweise gering aus; sie liegen zwischen 80% und 90%. Auch Verständnisprobleme, die in den Tandeminterviews beobachtet werden, treten im Vergleich zu anderen Modulen deutlicher hervor (s. Anhang B1), insbesondere bei den Fragen 11.2 **Wie oft machen Sie die Erfahrung, dass andere über Ihr Leben bestimmen?**, 11.3 **In welchen Bereichen bestimmen andere über Ihr Leben?** und 11.5 **Was glauben Sie: Wer in Ihrem Leben unterstützt Sie am meisten dabei, etwas zu ändern?** (mit 3 bis 5 von 12 auffälligen Antworten). Gemeinsam ist diesen Fragen, dass Sie relativ offen gestellt sind und den befragten Personen ein gewisses Abstraktionsvermögen abverlangen.

Am geringsten ist die Antwortquote bei Frage 11.6 **Wenn Sie Ihr ganzes Leben betrachten: Finden Sie, dass Ihr Leben Ihnen genug Chancen bietet, das Beste aus sich zu machen?** Die Antwortverteilung zeigt jedoch Varianz, sodass diese Frage für die Endversion beibehalten wird. Sie erlaubt – wie die anderen Fragen dieses Moduls auch – Vergleiche zwischen der globalen Bewertung der Lebenssituationen zwischen Subgruppen.

Die Antwortverteilung auf die allgemeine Lebenszufriedenheitsfrage 11.1 **Wenn Sie an Ihr ganzes Leben denken: Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Ihrem Leben?** ist hinsichtlich der Antwortverteilung rechtsschief, was der üblichen Antwortverteilung in der Allgemeinbevölkerung entspricht und ebenso in anderen Studien zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen beobachtet wird (vgl. Schäfers 2008).

Insgesamt weisen die Analysen auf häufige Beantwortungsschwierigkeiten bei den Items des Moduls 11 hin. Weil eine allgemeine subjektive Bewertung der Lebenssituationen durch die Interviewpartner/innen relevant ist, werden die Items dennoch für die Endversion des Fragebogens beibehalten.

4.3.12 Analyse von Modul 12 „Diskriminierung und Gewalterfahrungen“

Fragen nach Diskriminierung bewegen sich auf einem relativ hohen Abstraktionsniveau. Vor diesem Hintergrund sind die im Pretest erzielten Antwortquoten zu den Fragen in Modul 12 insgesamt moderat.

Die Antwortquoten zu den Items der Frage 12.1, welche Diskriminierungserfahrungen aufgrund verschiedener Merkmale (Geschlecht, Alter, Beeinträchtigung etc.) abfragt, weisen eine recht weite Spanne zwischen 71% und 90% auf. In der Zusammenschau der Antwortquoten mit den Beobachtungsdaten fallen insbesondere die Items C (Religion und Weltanschauung), E (Herkunft und Ethnie) und F (sexuelle Orientierung) negativ auf. Dies weist auf Verbesserungsbedarfe bei der Formulierung hin. Item C beinhaltet mit „Weltanschauung“ einen in der Alltagssprache ungebräuchlichen Begriff. Die Items E und F enthalten relativ lange Fragesätze und zielen auf abstrakte Begriffe, die im Fall von Item F dazu führen, dass die Interviewer/innen häufig die Fragen abwandeln (in 5 von 10 Tandeminterviews werden starke Frageverän-

derungen „first turn“ beobachtet). Das ist ein weiteres Indiz für eine mögliche zu komplexe Fragestellung. Daher werden die Items C, E und F wie folgt verändert (Kurzkomentar in Klammern):

12.1 **Hat Sie schon einmal jemand benachteiligt oder schlecht behandelt ...?**

C **wegen Ihrer Religion?** (um „Weltanschauung“ gekürzt)

E **weil sie nicht deutsch sind?** (um „oder andere denken, sie seien nicht deutsch“ gekürzt)

F **weil sie lesbisch oder schwul sind?** (die konkretisierenden Beispiele sind nach vorne geholt und die Oberbegriffe „sexuelle Orientierung oder Identität“ gestrichen)

Die Fragen 12.2 **Glauben Sie, dass die Leute schlechter über Sie denken, wenn sie wissen, dass Sie eine Beeinträchtigung oder Behinderung haben?** und 12.3 **Glauben Sie, dass die Leute eher Angst vor jemandem haben, der eine Beeinträchtigung hat?** erreichen mit 71% bzw. 74% nur geringe Antwortquoten. Vermutlich fällt es den befragten Personen schwer, die Perspektive der Allgemeinbevölkerung einzunehmen und sich in die „Leute“ hineinzudenken. Aufgrund der hohen Beantwortungsschwierigkeit werden diese beiden Items aus dem Fragebogen gestrichen.

Bei Frage 12.4 fallen die beiden Items C und E auf, die mit 82% und 85% vergleichsweise geringe Antwortquoten produzieren. Diese werden wie folgt verändert (Kurzkomentar in Klammern):

12.4 **Hat Sie schon einmal jemand ...?**

C **herabsetzend oder respektlos behandelt, weil Sie eine Beeinträchtigung haben?** (um „herabsetzend“ ergänzt, da evtl. nicht alle den Begriff „respektlos“ verstehen)

E **ungerecht behandelt, weil Sie eine Beeinträchtigung haben?** („unfair“ durch „ungerecht“ ersetzt)

Die Items der Fragen zu körperlicher Gewalt (12.6) erreichen gute Antwortquoten (über 90%). Die Antwortquoten der Items zu sexueller Gewalt (12.9) fallen im Vergleich etwas ab (81% bis 85%), was angesichts des sehr „privaten“ Themas auch zu erwarten war.

Auffällig ist, dass Fragen nach den Personen, von denen die Diskriminierung oder Gewalt ausgeht, gut funktionieren (Antwortquoten über 90%). Ferner zeigt sich, dass bei allen Fragen, die eine zeitliche Einstufung erfragen nach der Differenzierung „oft“, „hin und wieder“ und „nie“, die Beurteilerübereinstimmung relativ schwach ist (s. Anhang B1). Offensichtlich haben die befragten Personen Probleme dabei, die Häufigkeit von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen anzugeben, ebenso wie es den Interviewer/inne/n offenkundig schwerfällt, aus den Antworten der Interviewpartner/innen auf die Häufigkeiten zu schließen. In den Tandeminterviews lässt sich beobachten, dass die Häufigkeitsfrage in vielen Fällen nicht gestellt wird, was auf Schulungsbedarfe hinweist. Mit einem Verzicht auf Häufigkeitsabfragen gingen relevante Informationen verloren, da ein häufiges Erleben von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen sicher einen Unterschied für die Lebensführung ausmacht. Daher bleiben trotz der genannten Bedenken die Häufigkeitsabfragen in der Endversion des Fragebogens.

4.3.13 Analyse von Modul 13 „Politische Beteiligung und Rechte“

Die ermittelten Antwortquoten innerhalb des Moduls „Politische Beteiligung und Rechte“ liegen zwischen 69% und 86% und damit in einem nicht zufriedenstellenden Bereich. Dies ist zu einem ein Nebeneffekt des Umstands, dass an dieser Stelle des Fragebogens bereits 9 Interviews abgebrochen sind. Rechnet man diese heraus, erreichen vor allem Item 13.1 **Wie stark interessieren Sie sich für Politik?** (Antwortquote von 94%) und 13.5 **Sind Sie aktiv im Heimbeirat, Bewohnerrat oder im Werkstatttrat?** (Antwortquote von 89%) im Vergleich wesentlich bessere Werte.

Dennoch sind die Items dieses Modul im Allgemeinen schwer zu verstehen und zu beantworten. Darauf deuten die in den Tandeminterviews festgestellten Verständnisprobleme (es gibt kein Item des Moduls 13 ohne entsprechende Probleme). Am Auffälligsten sind dabei 13.5 **Sind Sie aktiv im Heimbeirat, Bewohner-**

rat oder im Werkstattrat? und 13.6 **Wie gut sind Sie über die Rechte von Menschen mit Behinderung informiert: Wissen Sie z.B. welche Ansprüche auf Hilfen Sie haben oder wo Sie mitbestimmen dürfen?** (s. Anhang B1).

Im Fall von 13.5 ist dies überraschend, weil es um einen vergleichsweise konkreten Sachverhalt geht. Möglicherweise variieren die Bezeichnungen für die Mitwirkungsgruppen in Wohnheimen und Werkstätten regional oder diese Gruppen werden von den befragten Personen nicht mit politischer Beteiligung in Verbindung gebracht.

Item 13.6 bleibt auch in der für den Pretest bereits veränderten Fassung schwierig. Der lange Fragesatz enthält eine Ober- und zwei Unterfragen. Die Kategorie „Ansprüche auf Hilfen“ sowie die Frage danach „wo Sie mitbestimmen dürfen“ sind in dieser Form – übrigens aller Wahrscheinlichkeit für alle Befragten, unabhängig von Beeinträchtigungen – abstrakt und daher nur schwer zu bewerten. Als neue Itemvariante 13.6 wird in Anlehnung an die Ursprungsfassung des Fragebogens formuliert: **Wie gut sind Sie über die Rechte von behinderten Menschen informiert, zum Beispiel, welche Hilfen Sie bekommen können oder was Sie selbst bestimmen dürfen?**

Bei Frage 3.17, die aus vier Items in Form von Statements zum subjektiven Rechtsempfinden besteht, sind ebenfalls niedrige Antwortquoten (69-84%) feststellbar (ohne abgebrochene Interviews: 79-92%). Bei den beiden Items 3.17C **Ich fühle mich aus der Gesellschaft ausgeschlossen** und 3.17D **In den letzten Jahren haben sich die Rechte der Menschen mit Beeinträchtigung verbessert** liegen darüber hinaus noch eingeschränkte Übereinstimmungsmaße zwischen den interviewenden und beobachtenden Personen vor (fehlende Übereinstimmung in 2 bzw. 3 von 11 Fällen).

All diese Probleme könnten ihren Ursprung darin haben, dass Politik und Rechte generell abstrakte Themen und daher insbesondere für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen eher schwer zu verstehen sind. Es sind sehr wahrscheinlich aber auch Effekte der Interviewdauer, denn das Modul 13 ist das Schlussmodul. Analysen an anderer Stelle weisen darauf hin, dass mit einer längeren Interviewdauer tendenziell auch eine schlechtere Frageverständlichkeit (aus Perspektive der Interviewer/innen) einhergeht. Empirisch lassen sich an dieser Stelle Frageeffekte und Effekte der Interviewdauer nicht eindeutig voneinander trennen.

Dennoch werden die Analyseergebnisse als Indikatoren für Verbesserungsbedarf gewertet. Deshalb werden die Items dieses Moduls (bis auf die Fragen 13.1 zum politischen Interesse und 13.3 zum Wahlverhalten) insgesamt wie folgt geändert (Kurzkomentar in Klammern):

Jetzt geht es um Politik, welche Rechte Sie haben und wo sie mitbestimmen dürfen.

13.2 **Haben Sie aufgrund Ihrer Behinderung Schwierigkeiten, sich über Politik zu informieren?** (kürzerer Fragesatz, „Arbeit der Parteien“ entfernt, da zu kompliziert)

13.4 **Finden Sie, dass die Politik die Interessen von behinderten Menschen gut vertritt?**
ja, teils/teils, nein (geschlossene Ja/Nein- statt Zufriedenheitsfrage)

13.5A **Kennen Sie den Heimbeirat, Bewohnerrat oder den Werkstattrat?**
ja, nein, trifft nicht zu/gibt es hier nicht (vorgeschaltete Wissensfrage)

13.5B **Sind Sie selbst Mitglied im Heimbeirat, Bewohnerrat oder im Werkstattrat?**
ja, nein, trifft nicht zu/gibt es hier nicht („Mitglied“ statt „aktiv im“)

13.6 **Wie gut sind Sie über die Rechte von behinderten Menschen informiert, zum Beispiel, welche Hilfen Sie bekommen können oder was Sie selbst bestimmen dürfen?**

gut, teils/teils, schlecht (Fokussierung und alltagsnähere Konkretisierung)

13.7 Wenn Sie an Ihre Rechte denken und wo Sie überall mitbestimmen dürfen:

- A Finden Sie, dass Sie die gleichen Rechte haben wie alle anderen Bürger und Bürgerinnen auch? („gleiche Rechte“ im Fragesatz als Bedeutungsanker nach vorne gestellt)
- B (gestrichen, da große Nähe zu Item A)
- C Fühlen Sie sich ausgeschlossen aus der Gesellschaft? (Wortreihenfolge geändert)
- D Finden Sie, dass Menschen mit Behinderungen heute mehr über ihr Leben bestimmen können als früher? (vereinfacht, indem „Rechte“ übersetzt wird in „über ihr Leben bestimmen“ und „in den letzten Jahren“ durch heute/früher ersetzt wird)

Die Items von 3.17 in Form von Statements werden in Frageformulierungen umgewandelt, da dies Antworten erleichtert (vgl. die Erläuterungen dazu im Kapitel 4.3.9).

Da sich all diese neuen Itemvarianten aus dem Pretest ergeben und z.T. stark verändert sind, ist eine weitere empirische Prüfung zu empfehlen, bevor sie im Rahmen des Teilhabesurveys zum Einsatz kommen.

4.4 Überprüfung der Einschätzlisten bei Zufriedenheitsfragen

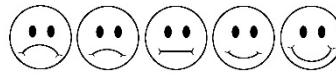
Einige der im Fragebogen enthaltenen Items zur Zufriedenheit werden mit Hilfe von sog. „Einschätzlisten“ in Form bildlicher Darstellungen abgefragt. Dabei werden zwei verschiedene Varianten erprobt: eine „Gesichter-Skala“ und eine „Smiley-Skala“ (vgl. Abbildung 4.6). Die Darstellungen (Symbole) unterscheiden sich voneinander durch den unterschiedlichen Grad der Ikonizität (Bildlichkeit).

Abbildung 4.6 Bildliche Darstellungen („Gesichter“ und „Smileys“) als Antworthilfen bei Zufriedenheitsfragen

Variante A: „Gesichter“



Variante B: „Smileys“

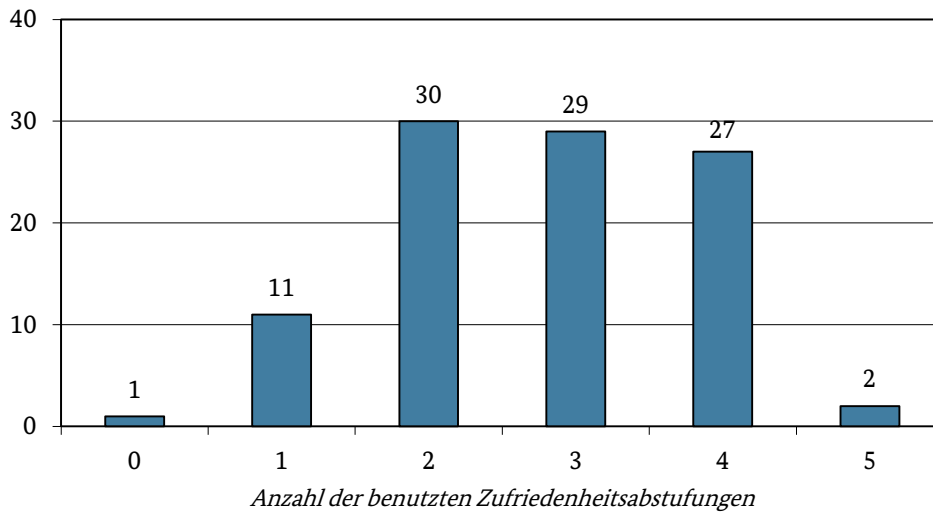


Insgesamt werden 14 Fragen zu bereichsspezifischen Zufriedenheiten mit den bildlichen Darstellungen präsentiert, z.B. **Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Wohnsituation?** (3.18), **Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Unterstützung, die Sie bekommen?** (5.8) oder **Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Freizeit?** (7.19). In 40 Interviews wird Variante A eingesetzt, in 43 Interviews Variante B (ohne abgebrochene Interviews).

Zunächst werden die Fragen auf systematische Antworttendenzen hin überprüft: Verleiten die Einschätzlisten die Befragten dazu, systematisch (inhaltsunabhängig) zu antworten, z.B. indem sie durchweg das Bild wählen, das die höchste Zufriedenheit symbolisiert?

Die Auswertungen ergeben, dass die systematische Wahl derselben Antwortkategorie bei 9 befragten Personen (11%) auftritt (vgl. Abbildung 4.7; nur 1 benutzte Zufriedenheitsabstufung). Diese Personen geben jeweils immer „sehr zufrieden“ an (also Stufe 5), mit Ausnahme einer befragten Person, die bei allen Zufriedenheitsfragen mit „etwas zufrieden“ antwortet (also mit Stufe 4 der 5 Stufen). In der Regel wechseln aber die Befragten zwischen den Zufriedenheitsabstufungen; im Mittel nutzen sie 3 verschiedene Abstufungen bei ihren Antworten auf Zufriedenheitsfragen. Von starken Antworttendenzen kann somit nicht ausgegangen werden.

Abbildung 4.7 Anzahl der Befragten, die von verschiedenen Zufriedenheitsabstufungen (0 bis 5) Gebrauch machen (Angaben in %, n=83)



Im Vergleich der Einschätzlisten zeigen sich empirisch nur geringe Unterschiede hinsichtlich der Anzahl verschiedener Zufriedenheitsabstufungen, die befragte Personen mit Hilfe der jeweiligen Einschätzliste nutzen, und der Anzahl fehlender Werte (vgl. Tabelle 4.15). Die „Smileys“ produzieren etwas mehr Antwortvarianz und etwas geringere fehlende Werte als die „Gesichter“.

Tabelle 4.15 Anzahl benutzter Zufriedenheitsabstufungen bzw. fehlender Werte bei den Zufriedenheitsfragen nach Art der Einschätzliste (Gesichter/Smileys)

	<i>Anzahl der benutzten Zufriedenheitsabstufungen</i>			
	M	Min	Max	SD
Gesichter (n=40)	2,63	1	5	0,95
Smileys (n=42)	2,95	1	5	1,1
	<i>Anzahl fehlender Werte</i>			
	M	Min	Max	SD
Gesichter (n=40)	3,1	0	11	2,24
Smileys (n=42)	2,86	1	7	1,65

Tabelle 4.16 Bewertung der Einschätzlisten (Gesichter/Smileys) durch die Interviewer/innen

	<i>„Wie gut kam der Befragte mit der eingesetzten Einstufungsliste zurecht?“ (P6)</i>			gesamt
	gut	mittel	schlecht	
Gesichter (n=40)	73%	15%	13%	100%
Smileys (n=43)	86%	7%	7%	100%

Die Interviewer/innen äußern sich zudem im Postskript, „wie gut die Befragten mit der eingesetzten Einstufungsliste zurechtkamen“ (Item P6 des Postskripts; vgl. Anhang B2). Tabelle 4.16 zeigt, dass die Interviewer/innen beide Varianten als funktional beurteilen, wobei auch hier die Smiley-Skala leicht besser bewertet wird als die Gesichter-Skala (gut: 86% vs. 73%).

Die offenen Nennungen der Interviewer/innen (Frage P8) weisen auf Probleme im Einzelfall hin, z.B.: *„Einstufungsliste: Befragte Person hat es nicht verstanden, hat nie auf ein Bild gezeigt“*, *„Er kann die Einstufungsskala nicht sehen, er ist fast blind“*, *„zu 3.18 [Zufriedenheit mit der Wohnsituation]: Eigentlich ist er zufrieden, aber er wollte ‚dieses Gesicht‘, weil einige Bewohner sehr laut sind“*. An anderer Stelle wird die Einschätzliste als *„sehr hilfreich“* beschrieben, dennoch darf nicht übersehen werden, dass auch Logik, Sinn und Zweck der bildlichen Darstellung nachvollzogen und verstanden werden müssen. Schließlich kann die Einschätzliste aufgrund der optischen Darstellung eine eigene Barriere darstellen (z.B. für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen); welche Formen der Präsentation (u.U. zu ertastende oder rein verbale) jeweils passen, wäre noch zu prüfen.

Insgesamt sind beide erprobten Darstellungsarten generell geeignet. Die Smiley-Liste hat in den Auswertungen minimal bessere Bewertungen, die aber auch zufallsbedingt sein können. Weitere Untersuchungen wären aufschlussreich, beispielsweise mit ausschließlich verbal präsentierten Zufriedenheitsskalen. Der Einsatz einer bildlichen Darstellung hat sich jedoch insgesamt bewährt und wird für die Haupterhebung empfohlen.

4.5 Überprüfung des Bogens *„Personenbezogene Zusatzinformationen“ (Fremdauskunft)*

Um den Befragungsumfang der Menschen mit Behinderungen zu reduzieren, wird für die Wohneinrichtungen zusätzlich ein Bogen *„Personenbezogene Zusatzinformationen“* entwickelt (vgl. Anhang B3). Dieser steht im Zusammenhang mit dem Selbstauskunftsbogen und soll Fragen zur Person und ihrer objektiven Lebenssituation klären, von denen angenommen wird, dass Wohneinrichtungen Auskunft geben können. Die eingesetzten Interviewer/innen sind hierzu instruiert, eine/n jeweils zuständige/n (pädagogische/n) Mitarbeiter/in um Hinweise zu bitten, wer entsprechend kundig ist (z.B. die Heimleitung oder andere Personen wie Bezugspersonen).

Dieser Bogen ist ein Hilfsmittel und steht daher nicht im Zentrum der Evaluation. Im Folgenden werden diejenigen Fragen fokussiert, die von den Wohneinrichtungen schwerer zu beantworten sind (vgl. Anhang B3).

In der Regel erreichen die Fragen des Fremdauskunftsbogens Antwortquoten von 95% oder höher, d.h. der Frageweg scheint insgesamt gut möglich. Ausnahmen sind:

- Frage 7: *„Hat die Person einen Schulabschluss, z.B. einen Hauptschulabschluss oder anderen Abschluss?“* (Antwortquote von 80%)
- Frage 12: *„Was ist / sind die Ursachen für die Beeinträchtigung(en), die die Person aufweist?“* (Antwortquote von 86%)
- Frage 14: *„Wurde eine Pflegebedürftigkeit festgestellt, also eine Pflegestufe nach der Pflegeversicherung?“* (Antwortquote von 88%)

Nicht allen Auskunftgeber/inne/n sind die Schulabschlüsse der Bewohner/innen bekannt, vielleicht weil dies zunächst für das eigene professionelle Handeln innerhalb des Kontextes Wohnheim wenig relevant scheint. In der Auswertung zeigt sich allerdings, dass die Schulabschlüsse von Bewohner/inne/n mit einem Alter bis zu 40 Jahren alle bekannt sind; erst in Bezug auf die ältere Generation werden Informationslücken zum Schulabschluss deutlich.

Frage 12 nach den Ursachen der Beeinträchtigungen erfordert biographisches Wissen. Dies kann augenscheinlich nicht immer vorausgesetzt werden; in Einzelfällen können Ursachen auch nicht bekannt oder ermittelbar sein.

Die Auskunftgeber/innen können auch nicht in jedem Fall sicher bestimmen, inwiefern eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, obwohl diese Information leistungsrechtlich relevant ist. Vermutlich wären Verwaltungen der Einrichtungen hier bessere Informationsquellen als Pädagogische Dienste oder das Management. In den Bundesländern bzw. bei verschiedenen Anbietern von Hilfen sind außerdem unterschiedliche Politiken des Leistungsmix zu erwarten.

Weitere Items mit geringer Antwortquote sind: Frage 3 „Seit wann wohnt die Person in dieser Einrichtung?“ (93%), was an der insgesamt sehr langen Verweildauer der Personen der Stichprobe in Einrichtungen liegen kann (vgl. Kapitel 4.3.1); Frage 11 „Ist die Person nach amtlicher Feststellung erwerbsgemindert oder schwerbehindert?“ ist mit einer Antwortquote von 94% zwar noch im passablen Bereich, aber mit einer sinkenden Quote bei der Folgefrage nach dem Grad der Behinderung bzw. Erwerbsminderung von 90% verbunden.

Insgesamt zeigen die genannten problematischen Items wenige Verbesserungsbedarfe hinsichtlich der Frageformulierung auf, aber es ist grundsätzlich zu bedenken, ob relevante Auskünfte über Dritte erfragt werden sollen. Technisch und vom Informationsgewinn wird dieses Vorgehen als praktikabel bewertet – insbesondere die Befragungsdauer der Interviews wird gesenkt –, methodisch ist dagegen zwischen Selbst- und Fremdauskünften zu differenzieren und eine entsprechende Richtungsentscheidung zu treffen.

Für die Haupterhebung ist dann zu prüfen, ob weitere Fragen aus der Selbstauskunft in den Bogen „Personenbezogene Zusatzinformationen“ übernommen werden können (vgl. die vorläufige Endfassung in Anhang C2). Dies erscheint dann unbedenklicher möglich, wenn es sich ausschließlich um Fragen handelt, die sich auf objektive Faktoren der Lebenssituation beziehen. Subjektive Indikatoren (z.B. Bewertungsfragen) können hingegen keinesfalls valide aus der Außenperspektive beurteilt werden; hier müssen die befragten Personen immer selbst zu Wort kommen.

5. *Schlussfolgerungen*

Zentrales Ergebnis der vorliegenden Studie ist ein Befragungsinstrumentarium in Form standardisierter Fragebögen (vgl. Anhang C1 und C2), das sowohl dem Untersuchungsgegenstand (Teilhabe) als auch der Zielgruppe (Menschen mit Behinderungen in stationären Wohneinrichtungen) gerecht wird. Damit wird eine notwendige Voraussetzung geschaffen, um eine der „schwer befragbaren“ Gruppen, die in der „Vorstudie für eine Repräsentativbefragung“ (Schrötte & Hornberg 2014) identifiziert worden sind, grundsätzlich in den Teilhabesurvey einzubeziehen. Die hierbei vorhandenen Grenzen (in der Befragbarkeit einzelner Bewohner/innen der Einrichtungen) werden ausführlich geprüft und aufgezeigt.

Der Ausgangsfragebogen aus der Vorstudie zur „Haushaltsbefragung“ wird als Vorgabe genutzt, in der Folge aber, wie jeweils detailliert begründet, erheblich umgestaltet und verändert. Umfang und auch Breite der Bearbeitung einzelner Themenfelder sind deutlich gekürzt. In der jetzt vorgelegten Form ist der Fragebogen dennoch weiterhin zur Vorlage anschlussfähig und zugleich für die Erhebungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe prinzipiell tauglich (vgl. Kapitel 3.1 und 3.2). Die sprachliche Anpassung an die erwartbaren kognitiv-kommunikativen Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen verspricht eine verbesserte Verständlichkeit für alle. Aus den Bedingungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe als Setting ergibt sich an einigen Stellen eine inhaltliche Ergänzung des Ausgangsfragebogens, der auf Haushalte zugeschnitten ist. Schließlich ist auch der Fragebogaufbau neu geordnet, d.h. aus Gründen von Klarheit und Präzision ist die Reihenfolge mancher Module und Fragen verändert.

Der hier vorgelegte Forschungsbericht ist das Ergebnis eines aufwändigen, mehrstufigen Prozesses mit einer fortwährenden Reflexion der Veränderungsschritte im mehrköpfigen Team der Forscher/innen (vgl. Kapitel 3.1). Die Relevanz und Verständlichkeit von Fragen ist in Partizipativen Fokusgruppen unter Beteiligung von Menschen mit (geistigen) Behinderungen als „Expert/inn/en in eigener Sache“ geprüft (vgl. Kapitel 3.2). Der empirische Test in 88 Face-to-face-Interviews begutachtet die Güte der mit dem Befragungsinstrument generierten Daten unter Feldbedingungen, deckt Optimierungsbedarfe auf und verbessert die Funktionalität der Instrumente. 13 Befragungen sind als Tandeminterviews mit einem Beobachtungsverfahren evaluiert (vgl. Kapitel 3.6). Dieser Prozess wird im Bericht transparent, präzise und nach allen wissenschaftlichen und methodischen Regeln nachvollziehbar wiedergegeben. Damit ist die Voraussetzung gegeben, dass Entscheidungen bei der Fragebogengestaltung nachgeprüft, reflektiert und aus guten Gründen ggf. auch anders getroffen werden können (vgl. Kapitel 3 und 4 sowie den Anhang).

Das durch das Projekt „Pretest“ entwickelte und erprobte Befragungsinstrumentarium (vgl. Anhang C1 und C2) verspricht ein valides Verfahren, zugleich eine ökonomische Datenerhebung und -auswertung. Gleichwohl offenbart der Pretest auch deutliche Grenzen des Instruments und des methodischen Vorgehens, aus denen sich gewinnbringende Erkenntnisse für die Vorbereitung des Teilhabesurveys ableiten lassen.

Rückkopplung der Pretest-Ergebnisse für die Haushaltsbefragung

Die Entwicklung eines Fragebogens für die Durchführung in Einrichtungen der Behindertenhilfe setzt an dem bestehenden Fragebogen für die Haushaltserhebung an. Grundsätzlich wird deswegen davon ausgegangen, dass der vorgelegte Fragebogen die relevanten Teilhabedimensionen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen abbildet.

Der Fragebogen ist inhaltlich und sprachlich auch unter dem Aspekt auf den Prüfstand gestellt, ob er das Relevanzsystem der zu befragenden Zielgruppen trifft. Zugleich sind die hier vorlegten Analysen notwendigerweise auf die Anpassung des Fragebogens an Interviews mit Menschen in Wohneinrichtungen ausgerichtet. Daraus lassen sich selbstverständlich auch grundsätzliche Bedenken an der inhaltlich-sprachlichen Angemessenheit ableiten. Passagen des Ausgangsfragebogens, die in einer Synopse (Anhang A) kenntlich gemacht sind, weisen inhärent auf Fragen nach jeweiliger Praktikabilität und Lebensnähe hin.

Im Rahmen der Analysen, die den Pretest flankieren, wird aus wissenschaftlicher und pragmatischer Perspektive der Bedarf deutlich, den Ausgangsfragebogen substanziell zu verändern (vgl. Kapitel 3.1). Es ist dabei aber stets klar – und in alle Überlegungen und Entscheidungen einbezogen –, dass damit auch das Risiko verbunden ist, die erwünschte Vergleichbarkeit zwischen Befragten (z.B. Personen in Privathaushalten vs. Wohneinrichtungen) zu gefährden. Der schließlich hier vorgelegte überarbeitete Fragebogen (vgl. Anhang C1) ist an die Herausforderungen, die eine Befragung von Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe mit sich bringen, angepasst. Dies eröffnet zusätzlich die Möglichkeit, die im Pretest gemachten Erfahrungen auf die Haushaltsbefragung rückzuspiegeln und dort ebenfalls nutzbar zu machen.

Insgesamt empfiehlt sich eine weitere empirische Prüfung vor der endgültigen Felderhebung im Rahmen des Teilhabesurveys. Dies ist auch deshalb geboten, weil als Resultat des Pretesting einige Fragepassagen und Items im Vergleich zur Pretest-Version stark verändert oder neu konstruiert sind. Dabei sollte zusätzlich auch nochmals besonderes Augenmerk auf die Screening-Fragen zur Abfrage von Beeinträchtigungen/Behinderungen gelegt werden (vgl. Kapitel 4.3.2).

Insgesamt erscheint der Bogen aus fachlichen und methodischen Perspektiven für eine Befragung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen nach wie vor als zu umfangreich (vgl. Kapitel 3.1). Weitere Kürzungen würden die Reliabilität und Validität weiter steigern.

Reichweite der Befragung

Die Erfahrungen in den Pretests zeigen, dass die Befragung so konzipiert werden kann, dass ein Großteil der Menschen mit kognitiv-kommunikativen Beeinträchtigungen in Wohneinrichtungen in die Erhebung einzubeziehen ist. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dennoch ein beträchtlicher Teil der Zielgruppe in Wohneinrichtungen nicht erreicht wird, denn auch bei sorgfältigster Vorbereitung bleibt die Befragung, was sie ist: eine Befragung. Damit basiert der soziale Prozess der Informationsgewinnung ganz wesentlich auf Sprache und stößt in der Anwendung bei Personen mit kognitiv-kommunikativen Beeinträchtigungen an Grenzen. Die Einrichtungen stufen zwischen 53% und 65% der ausgewählten Bewohner/innen als grundsätzlich befragbar ein. Damit lässt sich – auch wenn keine verlässliche Hochrechnung möglich ist – schätzen, dass mit einer Befragung in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe im Rahmen eines Teilhabesurveys etwa 60% der Bewohner/innen erreicht werden können (Coverage).

Zu beachten ist, dass hierbei solche Personengruppen, die anders kommunizieren, nicht einbezogen werden können, etwa, weil sie gehörlos oder taubblind sind, weil sie aus verschiedenen Gründen unterstützt kommunizieren sowie ganz generell auch Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund, die nicht oder nicht hinreichend deutsch sprechen. Für sie sind zusätzliche spezifische Maßnahmen zu entwickeln und zu testen, um auch sie in eine vollstandardisierte Befragung einbeziehen zu können (z.B. durch Gebärdensprache, Unterstützte Kommunikation, Übersetzungshilfen etc.). Das Projekt „Pretest“ hat dies nicht zum Auftrag. Bei der Hauptstudie zum Teilhabesurvey wird man darauf aber kaum verzichten können.

Um hingegen auch Menschen zu erreichen, die z.B. schwer mehrfach behindert und dabei für Außenstehende so gut wie nicht verständlich sind oder die sich grundsätzlich nicht auf verbalem Wege mitteilen können, sind grundsätzlich methodische Alternativen erforderlich (z.B. sprachfreie Erhebungsmethoden oder zumindest Proxy-Befragungen). Diese zu entwickeln, gehört nicht zum Aufgabenspektrum des Projekts „Pretest“. Auch diese Lücke gilt es noch zu schließen. Eine umfassende sowie einheitliche methodische Lösung für die komplette Vielfalt an Beeinträchtigungen und Behinderungen ist bei einem Teilhabesurvey aus unserer Sicht allerdings kaum vorstellbar.

Empfehlungen für die Gestaltung der Befragungssituation und den Einsatz der Interviewer/innen

Über die eigentliche Aufgabe der Anpassung und Erprobung eines Befragungsinstrumentes hinaus erlauben die in den Pretests gemachten Erfahrungen, weitere Empfehlungen für die Haupterhebung abzuleiten. In den Pretests wird aufs Neue deutlich, dass die Güte der Befragungsergebnisse (neben einem sorgfältig entwickelten Befragungsinstrument) nicht unwesentlich von der Qualität des/der Interviewers/in abhängt. Insbesondere die Tandeminterviews, in denen die Befragung mit einem Beobachtungsverfahren kombiniert wird (vgl. Kapitel 3.6), reflektieren die besondere soziale Situation, die auch vollstandardisierte Interviews kennzeichnen. Die Erfahrungen zeigen, wie in Face-to-face-Interviews zwischen Fragebogen und mündlichem Gespräch vielfältige Übersetzungsleistungen passieren. Auch die befragende Person ist zweifellos eine einflussnehmende Variable, die nicht unterschätzt werden darf. Die Analysen der Tandeminterviews veranschaulichen, dass ein schriftlich vorliegender Fragebogen und ein (vor allem) mündlich geführtes Gespräch als Frage-Antwort-Geschehen zweierlei Dinge sind. Empirisch zeigt sich, dass die Interviewer/innen relativ häufig vom vorgegebenen Fragebogentext abweichen, Fragestellungen verändern oder Erläuterungen hinzufügen (wofür es meistens gute situative Gründe gab) (vgl. Kapitel 4.3). Die Erfahrungen verdeutlichen, wie komplex und anspruchsvoll die Aufgabe ist, Menschen mit Beeinträchtigungen zu befragen: Die befragenden Personen müssen mit Verständnisproblemen der Interviewpartner/innen umgehen und auf Nachfragen reagieren, Fragen sind ggf. erneut zu stellen bzw. anders zu formulieren, aus dem Gesagten muss auf Antwortkategorien geschlossen werden.

Die Beobachtungen aus den Tandeminterviews sind Grundlage dafür, den Fragebogen weiter zu verbessern, da häufige Abweichungen vom Fragentext ein Indikator für nicht optimal funktionierende Fragestellungen sind. Darüber hinaus bedarf es aber auch auf der Seite der befragenden Person eines reflexiven Wissens und einer Sensibilität für mögliche Fehlerquellen, die in Schulungen zu vermitteln ist. Dies erscheint bei der Befragung von Menschen mit Beeinträchtigungen, die ggf. kaum Erfahrungen mit dem Befragt-Werden haben, besonders relevant. In den Pretests sind bewusst Interviewer/innen eingesetzt, die für die Durchführung von Befragungen qualifiziert sind und über entsprechende Routinen verfügen, aber keine spezifischen Fachqualifikationen im Hinblick auf den Umgang mit Menschen mit Behinderungen aufweisen (vgl. Kapitel 3.4). Die Pretests sind unter realistischen Bedingungen der Hauptstudie durchgeführt, da begründet angenommen werden kann, dass die im Teilhabesurvey avisierten Stichprobengrößen (im fünfstelligen Bereich) aus organisatorischen und finanziellen Gründen nicht von Personen realisiert werden können, die mit den Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen vertraut sind.

In der Rückschau wird klar, dass es sinnvoll und förderlich ist, die Interviewer/innen in der Schulung insbesondere auf das Setting (Wohneinrichtung) und die Zielgruppe der Befragung (Menschen mit Behinderungen) vorzubereiten (vgl. Kapitel 3.4). Diese Hintergrundinformationen erleichtern den Zugang, die Kontaktaufnahme und die Einordnung des Verhaltens der Interviewpartner/innen. An einigen Stellen sind Grenzen der Interviewer/innen deutlich, z.B. bei Fragepassagen zu subjektiv eingeschätzten Beeinträchtigungen, der Unterscheidung von Hilfsmitteln oder zur Einschätzung der Bildungs- und Erwerbssituation (vgl. Kapitel 4.3). Um die Antworten der Auskunftgeber/innen besser nachvollziehen und fragebogenrelevante Unterscheidungen sicherer treffen zu können, ist zusätzliches Wissen um Arten der Beeinträchtigungen, um Spezifika des Förderschulsystems oder der beruflichen Rehabilitation auf Seiten der Interviewer/innen hilfreich. Eine noch intensivere Interviewerschulung kann hier ein Lösungsweg sein.

Empfehlungen zur Stichprobengewinnung

Die Feldbedingungen und der Zugang zur Teilstichprobe der in Wohneinrichtungen lebenden Menschen mit Behinderungen erfolgt in den Pretests – wie in Kapitel 3.3 erläutert – über ein zweistufiges Vorgehen: Eine zufällige Auswahl aus einer definierten Grundgesamt pro Einrichtungsstandort wird kombiniert mit einer Auswahl von als befragungsfähig geltenden Personen durch die Einrichtungen. Dieses Verfahren gibt Einrichtungen allerdings viel Interpretationsspielraum, was sich im Sinne einer Stichprobenselektivität nachteilig auswirken kann (vgl. Schäfers 2008, 190f.). So ist prinzipiell möglich, dass Mitarbeitende der

Einrichtungen die für die Befragung vorzusehenden Bewohner/innen nicht nur nach ihren kognitiv-kommunikativen Kompetenzen ins Auge fassen, sondern (möglicherweise sogar unbewusst) auch nach Sympathie oder aber nach deren Grundhaltung der Einrichtung gegenüber auswählen.

Dennoch wird man schon allein aus forschungsökonomischen Gründen nicht umhinkommen, die Befragungsfähigkeit mit den Einrichtungen abzuklären (etwa um die Quote von nicht zustande kommenden oder abubrechenden Interviews zu reduzieren). Hierbei ist zu überlegen, ein Assessment-Instrument zu entwickeln, das die Einrichtungen dabei unterstützt, die basalen Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Befragung nach vergleichbaren Kriterien einzuschätzen.

Für die Haupterhebung ist wichtig zu wissen, dass diese Abklärungsprozesse Zeit in Anspruch nehmen und Organisationsarbeit bedeuten, ebenso wie das Einholen der Einverständniserklärungen gesetzlicher Betreuer/innen aufwändig ist. Auf der Basis der Pretest-Erhebung lässt sich nicht verlässlich hochrechnen, wie viele Personen in Wohneinrichtungen insgesamt eine gesetzliche Betreuung haben; es scheint jedoch sicher die Regel als die Ausnahme zu sein. Diese praktischen Aufgaben der Untersuchungsdurchführung sind nicht zu unterschätzen, für sie ist entsprechend Zeit und Geld einzuplanen. Für die Kalkulation der Brutto- und Netto-Stichprobe ist zu berücksichtigen, dass auch bei noch so sorgfältiger Vorbereitung des Feldzugangs trotzdem von Ausfällen aufgrund fehlender Einverständniserklärungen gesetzlicher Betreuer/innen ausgegangen werden muss.

Zusammengefasst lassen sich vor dem Hintergrund der im Projekt „Pretest“ gesammelten Erfahrungen folgende Empfehlungen für die Hauptuntersuchung ableiten:

- Überarbeiten des Haushaltsfragebogens unter Einbezug der im Projekt vorgeschlagenen Änderungen der Befragungsinstrumente und der im Pretest gemachten Erfahrungen
- Nochmaliges empirisches Testen der Befragungsinstrumente vor der Durchführung des Teilhabesurveys, insbesondere im Hinblick auf die Screening-Fragen zu Beeinträchtigungen/Behinderungen
- Übersetzung des Fragebogens in verschiedene Sprachen
- Entwickeln von methodischen Alternativen für Personen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, die über eine (standardisierte) Befragung nicht erreichbar sind – sowohl in Privathaushalten als auch in Einrichtungen (Einbezug weiterer „schwer befragbarer“ Gruppen). Hierzu gehören ebenfalls Befragungsverfahren ggf. für Teilstichproben unter Berücksichtigung Deutscher Gebärdensprache, Lormen bzw. taktilen Gebärden, anderen Formen Unterstützter Kommunikation (UK)
- Intensives Schulen und Vorbereiten der in der Haupterhebung einzusetzenden Interviewer/innen im Hinblick auf die Zielgruppen, die Lebenssituationen, Rahmenbedingungen der Unterstützungssysteme, zu erwartenden Probleme im Interview und den sicheren Umgang mit den Befragungsinstrumenten
- Sorgfältige Zeit- und Finanzplanung im Hinblick auf die Stichprobengewinnung unter Berücksichtigung von Feedbackschleifen mit den Einrichtungen und gesetzlichen Betreuer/inne/n

Die Herausforderungen, die mit der Durchführung eines Teilhabesurveys verbunden sind, bleiben groß. Die Absicht, mit dem Projekt „Pretest“ dazu beizutragen, das methodische Fundament für eine umfassende repräsentative Befragung zur Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen zu legen, trägt Früchte: Es zeigt, dass es gelingt, auch denjenigen Menschen mit kognitiv-kommunikativen Beeinträchtigungen, die in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe leben und lange Zeit als prinzipiell „nicht befragbar“ galten, eine „Stimme zu geben“. Dies ist eine notwendige Voraussetzung – wenngleich nicht die einzige –, um den geplanten Teilhabesurvey auf eine breite Basis zu stellen, damit das Wissen um die vielfältigen Lebenslagen, Teilhabemöglichkeiten und -begrenzungen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland wächst.

Literaturverzeichnis

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015): Diskriminierung in Deutschland. Papierfragebogen. Unveröffentl. Manuskript.
- Bergold, J. B. (2013): Partizipative Forschung und Forschungsstrategien. In: eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 08/2013 vom 10.05.2013. http://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_bergold_130510.pdf.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2014): Leichte Sprache. Ein Ratgeber. <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.pdf>.
- Buchner, T. & Koenig, O. (2008): Methoden und eingenommene Blickwinkel in der sonder- und heilpädagogischen Forschung von 1996–2006 – eine Zeitschriftenanalyse. In: Heilpädagogische Forschung 34 (1), 15–34.
- Buchner, T., Koenig, O. & Schuppener, S. (2011): Gemeinsam Forschen mit Menschen mit intellektueller Behinderung. Geschichte, Status quo und Möglichkeiten im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention. In: Teilhabe 50 (1), 4–10.
- Bühl, A. & Zöfel, P. (2002): SPSS 11. Einführung in die moderne Datenanalyse unter Windows. 8. Aufl. München: Pearson Studium.
- con_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH) (2014): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2013. <http://www.lwl.org/spur-download/bag/kennzahlenvergleich2013.pdf>.
- Deutsches Studentenwerk (Hrsg.) (2012): Beeinträchtigt studieren. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011. https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/Beeintraechtigt_Studieren_Datenerhebung_01062012_0.pdf.
- Dick, B. (2011): Action research literature, 2008-2010: themes and trends. In: Action Research 9 (2), 122–143.
- Diekmann, A. (2004): Empirische Sozialforschung. 11. Aufl. Reinbek: Rowohlt.
- DVfR (Deutsche Vereinigung für Rehabilitation) & DGRW (Deutsche Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften) (2014): Partizipation an der Forschung – eine Matrix zur Orientierung. Stand: 8. September 2014. http://www.dvfr.de/fileadmin/download/Fachaussch%C3%BCsse/Forschung/Matrix_Ef.pdf.
- Forschungsstelle Lebenswelten behinderter Menschen (1995): Strukturelle und persönliche Alltagserfahrungen in charakteristischen Einrichtungen (SPACE). Fragebogen. Unveröffentl. Manuskript.
- Forschungsstelle Lebenswelten behinderter Menschen (o.J.): Hilfe- und Pflegebedarf von Menschen mit Behinderungen in Haushalten und Heimen (HuP) – Interviewleitfaden Heime (Jugendliche und Erwachsene über 16 Jahren), Auskunftsperson: Betroffene. Unveröffentl. Manuskript.
- Forschungsverbund BAESCAP (2015): Fragebogen zur Teilhabe. Bewertung Aktueller Entwicklungen der Sozialpsychiatrischen Versorgung auf der Grundlage des CAPabilities Approachs und der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BAESCAP). Teilprojekt C: Evaluation von Wohn- und Betreuungsformen für psychisch kranke Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe unter besonderer Berücksichtigung des Lebenslagenansatzes. Unveröffentl. Manuskript.
- Gesis (2014): ALLBUS 2014. Fragebogendokumentation. https://dbk.gesis.org/dbksearch/file.asp?file=ZA5240_fb.pdf.
- Häder, M. (2010): Empirische Sozialforschung – Eine Einführung. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

- Leßmann, O. (2006): Lebenslagen und Verwirklichungschancen (capability) – Verschiedene Wurzeln, ähnliche Konzepte. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75 (1), 30–42.
- Marschner, R. (2006): Häusliche Krankenpflege in Wohnheim für psychisch Kranke. BSG v. 1.9.2005 – B 3 KR 19/04 R. § 37 SGB V. In: Recht & Psychiatrie 24 (1), 34–37.
- Mayring, P. (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. 5. Aufl. Weinheim: Beltz.
- Office for National Statistics (2010): Life Opportunities Survey. Questionnaire v1.6. http://doc.ukdataservice.ac.uk/doc/6653/mrdoc/pdf/6653_w1w2_questionnaire09-12.pdf.
- Oksenberg, L., Cannell, Ch. & Kalton, G. (1991): New strategies of pretesting survey questions. In: Journal of Official Statistics 7 (3), 349–366.
- Perry, J. & Felce, D. (2002): Subjective and objective quality of life assessment: Responsiveness, response bias, and resident: proxy concordance. In: Mental Retardation 40 (6), 445–456.
- Pixa-Kettner, U. (Hrsg.) (2008): Tabu oder Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder. Heidelberg: Winter „Edition S“.
- Porst, R. (2008): Fragebogen. Ein Arbeitsbuch. Wiesbaden: VS Verlag.
- Robert-Koch-Institut (o.J.): Gesundheit in Deutschland. Fragebogen. http://www.geda-studie.de/fileadmin/GEDA-Dokumente/GEDA-FB_Ansichtsexemplar.pdf.
- Ruddat, M. (2012): Auswertung von Fokusgruppen mittels Zusammenfassung zentraler Diskussionsaspekte. In: M. Schulz, B. Mack & O. Renn (Hrsg.): Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag, 195–206.
- Schäfers, M. (2008): Lebensqualität aus Nutzersicht. Wie Menschen mit geistiger Behinderung ihre Lebenssituation beurteilen. Wiesbaden: VS Verlag.
- Schäfers, M. (2009): Methodenforschung zur Befragung von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Heilpädagogische Forschung 35 (4), 213–227.
- Schnell, R.; Hill, P. B. & Esser, E. (1999): Methoden der empirischen Sozialforschung. 6. Aufl. München: Oldenbourg.
- Schröttle, M. & Hornberg, C. (2014): Vorstudie für eine Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung(en). Abschlussbericht. <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Teilhabe/fb447.html>.
- Schröttle, M. et al. (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland – Kurzfassung. 2. Aufl. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Stalder, R. (2007): Forschungslandschaft Heil- und Sonderpädagogik: Ein Blick auf die Jahre 2004-2006. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik 13 (3), 6–12.
- Steyaert, S., Lisoir, H. & Nentwich, M. (2006): Fokusgruppen. In: S. Steyaert, H. Lisoir & M. Nentwich (Hrsg.): Leitfaden partizipativer Verfahren. Wien: König-Baudouin-Stiftung, 127–136.
- TNS Infratest Sozialforschung (2014): Leben in Deutschland. Personenfragebogen. Befragung 2014 zur sozialen Lage der Haushalte. http://panel.gsoep.de/soep-docs/surveypapers/diw_ ssp0235.pdf.
- Unger, H. von (2014): Partizipatorische Forschung. Einführung in die Forschungspraxis. Wiesbaden: VS Verlag.
- Wacker, E. et al. (1998): Leben im Heim. Angebotsstruktur und Chancen selbständiger Lebensführung in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe. Bericht zu einer bundesweiten Untersuchung im Forschungsprojekt „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in Einrichtungen“. Baden-Baden: Nomos.

- WHO (World Health Organization) (2001): International Classification of Functioning, Disability and Health. Geneva: WHO.
- WHO (World Health Organization) & The World Bank (o.J.): Model Disability Survey. <http://www.who.int/disabilities/data/mds/en/>.
- Wirtz, M. & Caspar, F. (2002): Beurteilerübereinstimmung und Beurteilerreliabilität. Methoden zur Bestimmung und Verbesserung der Zuverlässigkeit von Einschätzungen mittels Kategoriensystemen und Ratingskalen. Göttingen: Hogrefe.
- Wright, M.T., Unger, H. von & Block, M. (2010): Partizipation der Zielgruppe in der Gesundheitsförderung und Prävention. In: M.T. Wright (Hrsg.): Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention. Bern: Hans Huber, 35–52.

Übersicht über den Anhang

Anhang A: *Synopse – Fragebogen der Vorstudie und Version für die Probeinterviews*

Anhang B: *Fragebogenversion für die Probeinterviews*

B1 *Selbstauskunft (kommentierte Fassung)*

B2 *Postskript (Bogen für den/die Interviewer/in)*

B3 *„Personenbezogene Zusatzinformationen“ (Fremdauskunft) (kommentierte Fassung)*

Anhang C: *Endversionen*

C1 *Endversion: Instrument Selbstauskunft*

C2 *Endversion: Instrument Fremdauskunft*